



[pferdewetten.de](https://www.pferdewetten.de)

GESCHÄFTSBERICHT 2020

KENNZAHLEN

Ergebnis		2020	2019	2018	2017	2016
Brutto Wett- und Gämingertrag	T€	41.812	45.005	21.495	12.723	9.058
EBITDA	T€	3.030	3.032	1.162	2.575	2.246
EBIT	T€	2.536	2.436	803	2.246	1.951
Ergebnis nach Steuern	T€	1.460	3.314	-558,2	2.601	1.750
Anzahl Aktien		4.324.251	4.324.251	4.324.251	4.324.251	4.324.251
Ergebnis nach Aktie	€	0,34	0,77	-0,13	0,60	0,44
Bilanz in						
		31.12.2020	31.12.19	31.12.18	31.12.17	31.12.16
Gezeichnetes Kapital	T€	4.324,30	4.324,30	4.324,30	4.324,30	4.324,30
Eigenkapital	T€	17.498	15.830	12.930	14.013	11.733,6
Eigenkapitalquote		55,6%	56,4%	61,9 %	73,4%	79,0%
Bilanzsumme	T€	31.479	28.066	20.887	19.098	14.860

INHALT

01 BRIEF AN DIE AKTIONÄRE	5
02 BERICHT DES AUFSICHTSRATS	6
03 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	10
04 ERKLÄRUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT	40
05 KONZERNBILANZ	42
06 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	44
07 KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG	46
08 EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	48
09 KONZERNANHANG	50
10 UNTERNEHMENSKALENDER 2019	92
11 BILANZEID	93
12 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	94



BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN, SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE,

an dieser Stelle vor einem Jahr hatten wir noch nicht wirklich eine Vorstellung davon, was eine Pandemie alles mit sich bringen kann. Unser Geschäftsmodell hat unter dem ersten Lockdown massiv gelitten, und selbst heute spüren wir noch die negativen Auswirkungen der Pandemie auf unterschiedlichen Ebenen.

Und trotzdem ist es uns im Geschäftsjahr 2020 gelungen, mit T€ 2.536 ein neues Rekordergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) zu erzielen.

Im Wesentlichen liegt der Grund dafür im neuen Segment der Sportwette, dessen Ergebnis gut 27% über unseren Planzahlen lag. Und dies, obwohl wir pandemiebedingt für gut zwei Monate praktisch keine Erträge in diesem Segment erzielen konnten, da nahezu sämtliche Sportereignisse abgesagt wurden und sowohl die Fußball-EM als auch die Olympischen Spiele ausgefallen sind. Somit konnte der Ertragsrückgang in der Pferdewette mehr als ausgeglichen werden. Wobei ich an dieser Stelle hervorheben möchte, dass das Segment Pferdewette dennoch das drittbeste Ergebnis in der Unternehmensgeschichte erzielt hat.

Das Jahr 2021 haben wir mit viel Optimismus und dem festen Ziel begonnen, erneut Bestzahlen zu erreichen. Wir erwarten weiteres Wachstum in der Sportwette und wollen unser drittes Segment, den Bereich Online-Gaming, zeitnah launchen.

Dies alles geschieht unter nun – man glaubt es kaum – regulatorisch stabilen Rahmenbedingungen. Im Oktober 2020 wurden erstmals bundesweite Sportwettenkonzessionen für Deutschland vergeben. Auch einer unserer Konzerngesellschaften wurde eine solche Lizenz erteilt. Damit einhergehend wird im Glücksspielstaatsvertrag 2021 ab Mitte des Jahres die Vergabe von Lizenzen für virtuelle Automaten Spiele geregelt. Ja, die Einschnitte und Restriktionen im Produktangebot sind teils massiv. Aber dennoch begrüßen wir die nun erheblich gesteigerte Rechtssicherheit und können nun – wie oben erwähnt – endlich auch in dieses Segment als Anbieter einsteigen. Anders als ein Großteil unserer Mit-

bewerber können wir in diesem Segment keine Erträge verlieren. Alles, was kommt, ist für uns ein zusätzlicher Ertrag.



Die kerngesunde Bilanz wie auch die positive Geschäftsentwicklung ermöglichen es der pferdewetten.de AG auch in diesen turbulenten Zeiten die Dividendenpolitik beizubehalten. Auch in diesem Jahr wollen wir der Hauptversammlung eine Erhöhung der Dividende um diesmal 30% vorschlagen – auf nun mittlerweile 26 Cent pro Aktie.

Auf diesem Weg herzlich bedanken möchte ich mich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in diesen herausfordernden Zeiten nicht nur Geduld und großes Engagement gezeigt, sondern in gewohnt engagierter und professioneller Weise ihre Aufgaben unter erschwerten Bedingungen erledigt haben.

Ebenso bedanke ich mich bei allen Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen und hoffe, dass Sie uns auch künftig auf unserem Wachstumsweg begleiten werden!

Ihr

Pierre Hofer

Vorstand, pferdewetten.de AG

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATS IM JAHR 2020

Der Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG informiert im nachfolgenden Bericht die Aktionäre über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020.

Der Aufsichtsrat hat im vergangenen Jahr den Vorstand intensiv dabei begleitet, die erklärte Expansionsstrategie im Segment Pferdewetten und die Entwicklung im Sportwettbereich erfolgreich umzusetzen. Schwerpunkte waren das sich abzeichnende Ergebnis des neuen Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV 2021) und der Aufbau eines virtuellen Automatenspiel.

Zentrale Bestandteile der Beratungen des Gremiums waren die Geschäftsentwicklung, Aufbau, Budgetierung und Zieldefinition der Geschäftsfelder Sportwetten, Pferdewetten und Online Casino. Speziell im Segment Pferdewetten stand die Erweiterung und Absicherung der internationalen Geschäftstätigkeiten im Fokus. Auch spielte die Beobachtung der Konsolidierung des Sportwettenmarktes und daraus abgeleitete Handlungsdiskussionen eine gewichtige Rolle.

Grundlage für einen intensiven und effizienten Informationsaustausch sind die regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen, in denen der Vorstand laufend über die Lage und die Entwicklung der pferdewetten.de AG und des Konzerns berichtete. In diesen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat mit wichtigen geschäftlichen Einzelvorgängen und mit zustimmungspflichtigen Maßnahmen des Vorstands beschäftigt. Nach gründlicher Prüfung und Beratung hat der Aufsichtsrat zu den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands, soweit dies nach Gesetz und Satzung erforderlich war, sein Votum abgegeben. In der Zeit zwischen diesen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat stringent durch schriftliche und mündliche Informationen über wichtige Entscheidungen, Projekte und Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Die vier turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2020 fanden am 23.03.2020, 19.05.2020, 24.09.2020 und am 02.12.2020 statt.

Sämtliche Aufsichtsratssitzungen wurden per Videokonferenz abgehalten. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder waren bei allen virtuellen Sitzungen anwesend.

In Ergänzung zu den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig persönliche Gespräche geführt, die sich als sinnvolles Forum für einen aktuellen Informationsaustausch bewährt haben. Ferner wurde der Aufsichtsrat mindestens monatlich in schriftlichen Berichten mit den wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennziffern (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) über die jüngste Geschäftsentwicklung informiert.

Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand fortlaufend und zeitnah über alle wesentlichen Maßnahmen und Ergebnisse informiert. Einen Schwerpunkt in den Beratungen bildete die Entwicklung und kritische Würdigung der Sportwetten und des kommenden neuen Segments „virtuelles Automatenspiel“. Hier spielte die Erörterung zu der aktuellen Rechtslage eine große Rolle. Wie bereits im letzten Geschäftsjahr war die Auslotung von weiteren Wachstumspotentialen, Chancen und Risiken im Geschäftsfeld Pferdewetten und damit einhergehend mit den lizenzierungsrechtlichen und firmeninternen infrastrukturellen Auswirkungen von großer Bedeutung.

Die aufgetretene Corona Pandemie mit Beginn Frühjahr 2020 bis einschließlich zum heutigen Zeitpunkt stand und steht immer im Blickfeld des Managements, sowie des Aufsichtsrates. Insbesondere die Absicherung sowohl von wirtschaftlichen und finanziellen Risiken der Gesellschaft, aber auch hauptsächlich zum gesundheitlichen Schutz der Mitarbeiter*innen. Diese historische Herausforderung wurde bislang von der Pferdewetten.de AG vorausschauend und hervorragend gemeistert.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über die CoVid-19 Auswirkungen und Positionierung/Entwicklung des deutschen Rennsports und Sportmarktes informiert und daraus abgeleitete Handlungsdiskussionen erörtert, sowie das Potential/Risiken dargelegt. Herr Hofer zeigte dem Gremium geeignete Marketingmaßnahmen zur Neukundengewinnung und Bestandsaktivierung mit Wiederaufnahme der Rennsportveranstaltungen und des Profisports ab April/Mai 2020.

Im Zuge der starken Geschäftsausweitungen Sportwetten und Vorbereitung virtuelles Automatenpiel wurde ein Schwerpunkt in der Begleitung des Ausbaus der personellen Infrastruktur, sowie der administrative Bereiche gesetzt.

Die definierte Strategie der Gesellschaft ist ihre führende Rolle im Pferdesportwettmarkt zu spielen. In diesem Zusammenhang erörterte der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat sich ergebende Opportunitäten in Europa und Asien.

Die Pferdewette konnte in allen für die Unternehmenssteuerung wichtigen Kennzahlen, trotz der CoVid-19 Auswirkungen, abermals sehr gute Werte vorweisen.

Im Bereich Sportwetten, mit der Domain sportwetten.de, wurde die Planung für das kommende Jahr 2021 und die enge Begleitung der Entwicklung des Geschäftsverlaufs, auf die pferdewetten.de AG typische vorsichtige und weitsichtige Art, überwacht und die Weiterentwicklung vorangetrieben. Hierbei ist und war es dem Aufsichtsrat immer sehr wichtig die Wettbewerbssituation und das Wirken der Mitbewerber genau zu beobachten, um die richtigen Schlussfolgerungen gemeinsam mit dem Vorstand heraus abzuleiten.

Das Segment Sportwetten konnte ebenso die gesetzten Ziele erreichen und im 2. Halbjahr sogar übertreffen.

In sämtlichen Aufsichtsratstagungen wurden die neuesten rechtlichen Auswirkungen und Entwicklungen des sich auf der Zielgeraden befindenden Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV 2021) sowohl durch einen teilnehmenden Rechtsbeistand, wie

auch vom Management ausführlich erörtert und erläutert. Die sich hiermit ergebenden „neuen Spielregeln“ wurden in die Handlungsweisen und Vorgaben in den jeweiligen Geschäftssegmenten initiiert und implementiert.

Die erklärte Dividendenpolitik, einer stetigen maßvollen Steigerung der Ausschüttungen an die Aktionäre, konnte wiederum mit einem Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung in Höhe von 0,20 EUR beschlossen werden. Dies entsprach einer Steigerung um 25 % im Vergleich zum vorausgegangenen Geschäftsjahr.

Planungs- und Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss befasste sich mit den Abschlüssen der pferdewetten.de AG und des Konzerns und erörterte intensiv die Planung der Gesellschaft. Nach der Wahl durch die Hauptversammlung beauftragte das Plenum den Abschlussprüfer mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der pferdewetten.de AG. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses, der sich im Geschäftsjahr 2020 telefonisch und schriftlich abstimmte, gehörten auch die Überwachung der Unabhängigkeit und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die Festlegung seiner Vergütung. Die Prüfungsschwerpunkte stimmte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Sergey Lychak, wie in den Vorjahren, gewissenhaft in gesonderten Gesprächen mit dem Abschlussprüfer ab. Schwerpunkte für die Prüfung des Konzernabschlusses 2020 waren die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte, Werthaltigkeit der latenten Steuern auf Verlustvorträge, Status Wettlizenzen, die Umsatzrealisierung und die Realisierung von Umsatzerlösen aus dem Wettgeschäft.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist Sergey Lychak, CFA, CIAA, der sich für diese Funktion durch seine Ausbildung unter anderem als Chartered Financial Analyst® und Certified International Investment Analyst sowie umfangreichen Erfahrungen im Finanzwesen, als Finanzexperte qualifiziert. In diesem Rahmen stimmte er die besonders wichtige Prüfungssachverhalte (KAM) für das Geschäftsjahr 2020 mit den Aufsichtsratskollegen und dem Abschlussprüfer ab.

Angemessene Vorstandsvergütung

Der gesamte Aufsichtsrat hat sich, wie in den Vorjahren, von der Angemessenheit der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 überzeugt. Er hat über die Angemessenheit der Vorstandsvergütung auseinander gesetzt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass diese nach den gesetzlichen Kriterien derzeit angemessen erscheint.

Die Grundzüge des Vergütungssystems werden im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Lageberichts ist und im Corporate-Governance-Berichts dargestellt wird, erläutert. Die Gesamtvergütung des Vorstands der pferdewetten.de AG steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Leistungen des Vorstands. Im Vergleich zu landesüblichen Gehältern der Vorstände börsennotierten Gesellschaften liegt die Vergütung des pferdewetten.de AG-Vorstands weiterhin im unteren bis mittleren Bereich. Auch im vertikalen Vergleich innerhalb des Unternehmens erscheint die Gesamtvergütung als angemessen. Aufgrund des Ergebnisses des pferdewetten.de-Konzerns im Geschäftsjahr 2020 wird dem Vorstand eine Tantieme in Höhe von 30 Tsd. Euro gezahlt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß Beschluss der Hauptversammlung eine feste Vergütung. Dabei erhielt der Aufsichtsratsvorsitzende 12.000 Euro pro Jahr und die weiteren Aufsichtsratsmitglieder je 9.000 Euro.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat behandelt regelmäßig in seinen Sitzungen die Anwendung der Corporate-Governance-Grundsätze des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass die pferdewetten.de AG die Empfehlungen des Kodex in seiner aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019 gemäß der Entsprechenserklärung erfüllt hat. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2021 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung enthält wenige Ausnahmen, die aufgrund der geringen Größe und der Struktur der pferdewetten.de AG notwendig erscheinen. Über die Corporate

Governance bei pferdewetten.de AG berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex im Corporate-Governance-Bericht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten bei keinem der Aufsichtsratsmitglieder Interessenkonflikte aufgrund von Beratungsmandaten oder Organfunktionen bei Geschäftspartnern auf.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss nach HGB und der Konzernabschluss nach IFRS sowie der zusammengefasste Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem durch die Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden. Die Prüfungsaufträge hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juli 2020 vergeben.

Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand fristgerecht vorgelegten Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht ausführlich diskutiert. Allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden die Abschlüsse, der zusammengefasste Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zur Verfügung gestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands positiv zur Kenntnis genommen und hat sich die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung durch den Abschlussprüfer berichten lassen sowie weiterführende Fragen diskutiert. Gegen den Bericht des Vorstands und dessen Prüfung durch den Abschlussprüfer haben sich seitens des Aufsichtsrats keine Bedenken ergeben. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats am 13.04.2021 gebilligt und somit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt.

Der Vorstand hat Instrumente zur Früherkennung implementiert, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig aufzeigen sollen. Die Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die entsprechend § 91 Abs. 2 AktG erforderlichen Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in ge-

eigneter Form getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden würden, frühzeitig zu erkennen. Hinsichtlich des auf das Rechnungslegungssystem bezogenen internen Kontrollsystems ist festzustellen, dass die eingerichteten Kontrollen für Art und Umfang der Geschäftsvorfälle als angemessen zu bewerten sind.

Es bestanden und bestehen – mit Ausnahme der Abschlussprüferleistung – keine geschäftlichen, persönlichen oder sonstige Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und seinen Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits. Mögliche Ausschluss- und/oder Befangenheitsgründe lagen weder zu Beginn der Prüfung vor noch sind sie während der Prüfung oder danach aufgetreten.

Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernjahresabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts keine Einwände. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt, die damit gemäß § 172 AktG festgestellt sind.

Die Aufsichtsratsmitglieder danken allen Mitarbeitern sowie dem Vorstand der pferdewetten.de AG für deren unermüdlichen, Corona bedingt erschwerten Einsatz und ihre hervorragenden Leistungen im zurückliegenden, außergewöhnlichen Geschäftsjahr.

Düsseldorf, den 13. April 2021

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DEN JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS DER PFERDEWETTEN.DE AG VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

Die pferdewetten.de AG (ehemals SPORTWETTEN.DE AG), ansässig in Düsseldorf, hat sich zu einer festen Größe im Markt für Pferdewetten in Deutschland etabliert. Ausgestattet mit Lizenzen in Deutschland und Malta umfasst das Angebot dabei insbesondere Online-Pferdewetten, die durch stationäre Pferde-Wettcenter flankiert werden. Darüber hinaus werden Dienstleistungen, Wett-Content und Riskmanagement für nationale und internationale Wettanbieter angeboten.

Das Flaggschiff der Holding, die Internet-Plattform www.pferdewetten.de mit mehr als 49.000 registrierten Kunden, zählt zu den Marktführern im Bereich der deutschen Online-Pferdewette. Das Wettangebot erstreckt sich rund um die Uhr auf Pferderennen in mehr als 36 Ländern weltweit, wovon der überwiegende Teil live im Internet übertragen wird. Darüber hinaus operiert die Gesellschaft seit 2018 über die Domain www.sportwetten.de auch wieder im deutschen Sportwetten-Markt.

Das „neue“ Produkt, die Sportwette auf der Internet-Plattform www.sportwetten.de, wird seit April 2020 wieder eigenständig durch den konzerneigenen Buchmacher betrieben, nachdem man sich von dem Partner Cashpoint Malta Ltd., Malta, getrennt hat. Nur noch die Software wird von unserem neuen Partner, der Soft Construct Ltd., Malta, eingekauft. Die sportwetten.de GmbH organisiert weiterhin das Marketing und den Kunden-Support.

Die pferdewetten.de AG berät nicht nur ihre Tochtergesellschaften, sondern auch andere in der Wettbranche tätige Firmen und Rennvereine. In ihrer Funktion als Managementholding koordiniert die pferdewetten.de AG sämtliche Business-Aktivitäten der Tochterunternehmen, etwa der 2009 akquirierten Accendere GmbH

(Düsseldorf). Das Systemhaus ist als Berater in allen Fragen der Informations-Technologie unter anderem auf den Vertrieb der von pferdewetten.de selbstentwickelten Zahlungs- und Webcontent-Systeme für Online-Wetten spezialisiert.

Die pferdewetten.de AG ist seit Juli 2000 börsennotiert. Die Aktien werden an der Deutschen Börse gehandelt (ISIN DE000A2YN777).

Der Jahresabschluss der pferdewetten.de AG wird nach handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss der pferdewetten.de AG wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie diese in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach den gemäß § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

1. DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1.1. Geschäftsverlauf Konzern

Auch im Geschäftsjahr 2020 haben sich die Geschäfte innerhalb des pferdewetten.de AG-Konzerns positiv entwickelt. Ein im Anschluss an den Corona-Lockdown hinsichtlich der Anzahl von Rennveranstaltungen relativ stabiles Umfeld im Ausland legte die Basis für ein erfolgreiches Jahr.

Trotz der zweimonatigen Corona-Pause wurde die seit 2012 verfolgte Wachstumsstrategie in der Pferdewette auch in 2020 fortgesetzt. So wurde der operative Bereich nachhaltig gestärkt und intensiv in Kundengewinnungsmaßnahmen investiert.

Aber auch der in letzter Zeit immer mehr in den Fokus gerückte Bereich der Dienstleistungen rund um das Pferdewettprodukt des Konzerns entwickelt sich positiv. So konnten auch 2020 wieder deutliche Umsatzsteigerungen in diesem Bereich erzielt werden.

Ende 2017 wurde das Geschäftsmodell der pferdewetten.de AG durch den Wiedereinstieg in den Sportwettenmarkt unter der Domain www.sportwetten.de erweitert.

Die sportwetten.de GmbH mit ihrem neuen Buchmacher netX Betting Ltd. konnte ihre Markenbekanntheit durch zahlreiche Werbemaßnahmen und Sponsoring-Aktivitäten stärken. So ist die Gesellschaft heute bei mehreren Fußballvereinen in der zweiten und dritten Liga, zum Beispiel bei Eintracht Braunschweig oder dem KFC Uerdingen vertreten. Aber auch in anderen Sportarten wie Eishockey (Partner der Kölner Haie und der Eishockey-Nationalmannschaft), Handball oder Basketball ist heute das sportwetten.de-Logo präsent. Darüber hinaus warb die Marke bei Spielen auf Sport1 oder Magenta Sport mit Banden oder Werbespots.

Die Umsatzerlöse im Konzern beliefen sich 2020 nach Wettsteuern und Kundenboni auf T€ 14.173 im Vergleich zu T€ 14.438 in 2019. Dies gelang trotz der fast zweimonatigen durch Corona bedingten fast weltweiten Zwangspause der meisten Sportveranstaltungen inklusive der Pferderennen.

Die Umsatzerlöse aus Buchmacherwetten nach Wettsteuern und Kundenboni („Hold“) sanken deutlich von T€ 7.891 in 2019 auf T€ 6.442 in 2020. Die Reduzierung resultiert ausschließlich aus der durch Corona bedingten Zwangspause, in der fast nur Rennen in Schweden und den USA bewettet werden konnten. In diesen Ländern werden aber überwiegend die tendenziell margenschwächere Rennvereinswetten angeboten. Ein zweiter Punkt ist der Verzicht von eigenen Buchmacherwetten auf deutsche Rennen in den umsatzstarken Monaten des Jahres.

Erfreulicherweise konnten die Pferde-Buchmacherwetteinsätze trotzdem deutlich gesteigert werden. Diese sind von T€ 254.316 in 2019 auf T€ 291.205 angestiegen. Die Boni haben sich auf T€ 10.552 in 2020 gegenüber T€ 7.381 in 2019 entsprechend ebenfalls deutlich erhöht. Durch die bereits beschriebenen Besonderheiten im Jahr 2020 ist die Vermittlung von Wetten in die Totalisatoren der Rennbahnen trotz der Corona-Einschränkungen konstant geblieben. Die daraus resultierenden Vermittlungsprovisionen haben sich von T€ 20.967 in 2019 leicht auf T€ 20.398

in 2020 vermindert. Nach Abzug der dafür gewährten Boni verbleiben für 2020 T€ 7.715 an Umsatzerlösen. In 2019 verblieben nach Abzug der Boni T€ 6.519. Die hohen Bonusanteile in der Vermittlungsprovision liegen vor allem an dem gesteigerten Dienstleistungsgeschäft, das in großen Teilen über die Vermittlung in die internationalen Totalisatoren läuft.

Der avisierte Prozess der Kooperationen mit Partnern im In- und Ausland hat sich im Jahr 2020 sehr gut entwickelt. Neben der schon seit Jahren gelebten Partnerschaft mit einem international agierenden Unternehmen mit heutigem Sitz in Österreich und weiteren in 2018 und 2019 hinzugekommenen Partnern wurden in 2020 weitere Kooperationsverträge geschlossen, die auch für die Steigerung der Provisionserlöse verantwortlich sind.

Die Umsatzerlöse aus der Sportwette, enthalten in den Umsatzerlösen aus Buchmachertätigkeiten, betragen in 2020 T€ 602. Im Vorjahr waren dies T€ 110. Der absolut gesehen recht geringe Betrag ist weiterhin dadurch begründet, dass die Gesellschaft vor allem in Kundengewinnungsmaßnahmen investiert hat, um ihren Bekanntheitsgrad als Newcomer in dieser attraktiven Branche zu stärken. Dieser planmäßige Schritt wirkt sich zunächst negativ auf die Umsätze aus, da der Konzern – anders als die meisten Wettbewerber – Bonifikationen, also „geschenktes Geld“ und die daraus resultierenden Wetteinsätze von den Umsatzerlösen abzieht und nicht als Marketingaufwendungen ausweist. Die deutliche Umsatzsteigerung gibt jedoch den ersten Hinweis darauf, dass gezielter in das Produkt investiert werden konnte und die Kundengewinnungsmaßnahmen Früchte tragen.

Die PLB Poker Lounge Baden GmbH i.L. ist die letzte in Liquidation befindlichen Konzerngesellschaft, nachdem die netX Casino Ltd. i.L. auf Malta in 2020 liquidiert und gelöscht wurde. Deren Geschäftstätigkeit wurde bereits in den Vorjahren eingestellt.

Das Konzerngesamtergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr (2019: T€ 3.403) auf T€ 1.435. Den maßgeblichen Anteil daran hat ein Sondereffekt aus der Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge in 2019.

Das EBIT im pferdewetten.de Konzern konnte mit T€ 2.536 (Vorjahr: T€ 2.436 leicht gesteigert werden und lag letztlich innerhalb der ursprünglichen Prognose (T€ 1.000 bis T€ 3.000).

Im Segment Pferdewette sank das EBT im Wesentlichen durch die vorgenannten Ausfälle von Rennveranstaltungen in der ersten Corona-Phase von T€ 5.845 in 2019 auf T€ 4.613 in 2020.

Das Segment Sportwette wird weiterhin durch die geplanten Investitionen in das Marketing und den Geschäftsausbau beeinflusst, die zu einem negativen EBT in Höhe von T€ -1.942 führten. Hier konnte das EBT im Vergleich zum Vorjahr (minus T€ 3.306) trotz des Lockdowns deutlich und sogar noch stärker als geplant verbessert werden.

Das Finanzergebnis ist aufgrund der ergebniswirksamen Erfassung von Änderungen des Zeitwertes von Wertpapieren gestiegen. Hierbei handelt es sich um stichtagsbezogene Bewertungen, die erhöhten Schwankungen unterliegen.

Der steuerliche Bereich hat sich, wie oben beschrieben, aufgrund des Sondereffekts aus 2019 negativ entwickelt. Aufgrund der noch vorhandenen und neu hinzugekommenen Verlustvorträge und der positiven Aussichten im Konzern konnten 2019 latente Steuern in Höhe von T€ 1.704 aktiviert werden. Die hinzugekommenen Verlustvorträge resultieren dabei im Wesentlichen aus einem Einspruch, den die pferdewetten.de AG in früheren Jahren vorgenommen hat, als einige Verlustvorträge durch den damaligen Einstieg der Mybet (ehemals Jaxx) weggefallen sind. Diesem Einspruch ist in 2019 erfreulicherweise stattgegeben worden. Vor allem darin liegt die Begründung für das reduzierte Konzernergebnis in 2020.

1.2. Geschäftsverlauf pferdewetten.de AG

Die pferdewetten.de AG hat im Jahr 2020 ein positives Ergebnis nach Steuern von T€ 5.439 (Vorjahr: T€ 245) erzielt. Wesentlicher Bestandteil des Ergebnisses sind die Ergebnisabführungsverträge mit der pferdewetten-service.de GmbH (seit 2016) und der sportwetten.de GmbH (seit 2019) für das Geschäftsjahr 2020, welche das Ergebnis der pferdewetten.de AG in Höhe von zusammen T€ 1.132 (Vorjahr: T€ -454) beeinflusst haben. Zusätzlich haben die

maltesischen Tochtergesellschaften an die pferdewetten.de AG Gewinne in Höhe von T€ 4.155 (Vorjahr: T€ 0) ausgeschüttet.

1.3. Markteinschätzung und Änderungen im rechtlichen Umfeld

Der internationale Pferderennsport zeigte sich in der Entwicklung und im Angebot in 2020 trotz der Corona-Pandemie insgesamt weitgehend stabil. Während die skandinavischen Länder überhaupt nicht pausiert hatten, war der Pferdewettmarkt im März und April im restlichen Europa zum Erliegen gekommen. Ein unverändert wichtiger Markt ist Frankreich. Hier ist insbesondere für deutsche Pferde bzw. deren Besitzer aufgrund der räumlichen Nähe und der höheren Rennpreise Erlöspotenzial gegeben. Zudem werden über die französische Wettgesellschaft Pari Mutuel Urbain GIE (PMU), Paris, zusätzlich auch Rennen in Deutschland promotet, was wieder zu einer Stabilisierung des Wettangebotes hierzu führte. Die PMU hat in 2016 die Mehrheit an der „German Tote Service- und Beteiligungs GmbH“ übernommen, dem Vermarkter des deutschen Pferderennsports. Damit wird auch für die Zukunft ein stabiles deutsches Rennangebot erwartet.

Die zahlreichen Starts deutscher Pferde in Frankreich locken auch den Wettkunden zum Angebot der französischen Bahnen und fördern die Unabhängigkeit der Gesellschaft vom deutschen Rennsport. Die Märkte in den USA, Asien und Australien sind für ein 24-Stunden-Wettangebot weiterhin von großer Bedeutung. Das frühere Kernprodukt, das Wetten auf deutsche Veranstaltungen, spielt nur noch eine Nebenrolle. Hier sind die Veranstalter gefordert, dauerhaft ein ansprechendes Veranstaltungsportfolio bereitzustellen. Auch 2020 wurde wieder durch Rennbahnschließungen überschattet. Die zwangsläufig daraus resultierende geringere Anzahl von Rennen führen zu entsprechend geringeren Wettumsätzen. Zusätzlich stehen manche Rennvereine vor der Auflösung. Weitere Rennvereine kämpfen um ihre Existenz. Verstärkt wurde dies durch die Corona-Maßnahmen. Da keine Zuschauer auf die Rennbahnen kommen durften, konnte ein Großteil der Rennveranstaltungen in Deutschland nur durchgeführt werden, weil Buchmacher, insbesondere der pferdewetten.de Konzern, auf Buchmacherwetten und teilweise

auf Festkurswetten verzichtet haben. Zusätzlich wurde in weiten Teilen 2020 auf die Erträge aus der Provision verzichtet.

Die Vermittlung von Wetten in den Totalisator als Gegenleistung für die Bereitstellung von Liveübertragungen und/oder Informationsdiensten wie Startzeiten, Formen oder Ähnliches hat die Umsätze und Ergebnisse des pferdewetten.de Konzerns bereits in der Vergangenheit beeinflusst. Die Mitte 2012 eingeführte Spieleinsatzsteuer auf Buchmacherwetten und die damit verbundene Weitergabe an die deutschen Kunden im Ausmaß von 5 % des jeweiligen Wetteinsatzes führte auch in 2020 zu einer merklichen Verlagerung hin zur margenschwächeren Totalisatorwette. Hinzu kommt der bereits beschriebene Verzicht auf Buchmacherwetten und auf Festkurswetten auf deutsche Rennen.

Zusätzlich wurden die Provisionserlöse durch die neuen Kooperationspartner erhöht, die hohe Wetten in die Pools der Rennvereine vermitteln. Dies führt zu einem zu höheren Provisionen, gibt dem Konzern aber auch die Möglichkeit, bessere Konditionen für die Vermittlung zu erzielen. Negativ beeinflusst haben auch hier der corona-bedingte Ausfall von vielen Rennveranstaltungen und geringeren Poolgrößen, da viele in- und ausländische Wettshops geschlossen waren und folglich nicht vermitteln konnten.

Insgesamt blieben die vermittelten Wettumsätze mit € 176 Mio. in etwa konstant im Vergleich zum Jahr 2019 mit € 179 Mio.

Die Zugangsbeschränkungen in andere europäische Märkte sind häufig unverändert hoch. In Österreich ist weiterhin die pferdewetten.at GmbH tätig.

In anderen Ländern werden aktuell die Möglichkeiten eines Markteintritts weiterhin geprüft, damit die pferdewetten.de AG bei sich bietender Gelegenheit den Wettbewerb im Ausland aufnehmen und die Kundenbasis verbreitern kann.

Das Wettgeschäft des Konzerns wird sich auch zukünftig weiterhin an die Bedürfnisse des Marktes anpassen. Besonders Wettangebote abseits der klassischen Wettformen werden weiterhin forciert werden. Zusätzlich prüft die Geschäftsleitung ständig die Erweiterung des Wettangebotes um Rennen aus unterschiedlichen Kontinenten.

Solche Angebote erhöhen die Attraktivität der Plattform für neue Kundenschichten, vornehmlich aus dem Ausland. Ausgehend von diesen Maßnahmen wird der Konzern seine derzeitige Position am Markt weiterhin behaupten.

Der Bereich der Sportwette ist weiterhin ein stark wachsender Markt. In den letzten Jahren konnten die Wetteinsätze im deutschen Markt, der vorläufig Zielmarkt der sportwetten.de GmbH ist, von 7,6 Mrd. Euro in 2017 auf 9,3 Mrd. Euro in 2019 gesteigert werden. In 2020 ist der Markt coronabedingt nicht gewachsen. Dies liegt zum einen an den ausgefallenen Sportveranstaltungen, die aber kontinuierlich wieder stattfinden. Gerade der wichtige Bereich der Fußballspiele hat nur eine Pause von 2 Monaten machen müssen. Zum anderen ist das Wachstum durch die geschlossenen Wettshops gebremst, wovon der pferdewetten.de Konzern allerdings nicht betroffen ist. Hier wird in den Folgejahren wieder mit deutlichen Wachstumsraten gerechnet.

Der gesetzliche Rahmen in Deutschland hat sich in 2020 gegenüber der Berichterstattung in den Vorjahren im Bereich der Sportwette deutlich verändert. Nachdem die EU-Kommission in Brüssel den deutschen Glücksspielstaatsvertrag aus 2007 im September 2010 abgelehnt hatte, wurde dieser von 15 Bundesländern überarbeitet und trotz weiterhin bestehender Bedenken der EU-Kommission mit Wirkung zum 1. Juli 2012 novelliert.

Schleswig-Holstein war als einziges Bundesland dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag zunächst nicht beigetreten und hatte ein eigenes, auf einem Lizenzmodell basierendes Glücksspielgesetz im September 2011 verabschiedet. Mit dem Regierungswechsel ist Schleswig-Holstein ebenso dem neuen Glücksspieländerungsstaatsvertrag am 23. Januar 2013 als 16. Bundesland beigetreten.

Insbesondere die im Glücksspieländerungsstaatsvertrag (GlüÄndStV) geregelten Voraussetzungen für die Zulassung von Internetwetten lassen zunächst vermuten, dass in Deutschland nunmehr Rechtssicherheit für das Anbieten von Internetwetten besteht. So waren in der Vergangenheit Internetwetten und deren Vermittlung von Buchmachern und Rennvereinen (Totalisatoren) rechtlich umstritten und durch die deutschen Behörden nur in Erwartung einer Neuregelung des Glücksspielstaatsvertrages geduldet worden.

Allerdings bleibt festzuhalten, dass weiterhin europarechtliche Bedenken gegen den aktuellen Glücksspieländerungsstaatsvertrag bestehen und damit das Rechtschaos der vergangenen Jahre weiterhin besteht. Dies bestätigt sich in dem EuGH-Urteil in der Rechtssache Ince (C-336/14) vom 4. Februar 2017. Demnach können private Anbieter wegen illegaler Wettangebote (Anbieter von Sportwetten) wohl nicht in Deutschland bestraft werden, solange keine Sportwettkonzessionen in Deutschland vergeben werden. Ergänzend ist hierzu zu erwähnen, dass im Oktober 2016 der hessische Verwaltungsgerichtshof bereits die Verfassungswidrigkeit der im Glücksspielstaatsvertrag vorgesehenen und in der Praxis gescheiterten Konzessionierungsverfahren für Sportwetten (§ 10a GlüÄndStV) für intransparent und europarechtswidrig gestoppt hat. Abzuwarten bleibt, inwieweit diese Entscheidungen auch Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, nämlich das Anbieten und Vermitteln von Pferdewetten im Internet, haben werden.

Die sportwetten.de GmbH hat bis April 2020 hier mit der Lizenz unseres Partners, der Cashpoint Malta, gearbeitet. Dies ist ein Tochterunternehmen der deutschen Gauselmann-Gruppe. Die Cashpoint Malta besitzt eine europäische Lizenz, die auf Malta ausgestellt wurde. Zusätzlich besitzt eine Konzerngesellschaft eine Lizenz in Schleswig-Holstein.

Im April 2020 hat sich der pferdewetten.de Konzern von dem Partner Cashpoint Malta getrennt und ein eigenes Angebot mit einem externen Softwarepartner implementiert. Dies erfolgte unter einer europäischen Lizenz, die unsere Tochtergesellschaft, die netX Betting Ltd. auf Malta bereits besessen hat. Zeitgleich wurde sich um eine Lizenz in Deutschland beworben. Diese Lizenz nach deutschem Glücksspielstaatsvertrag wurde im November 2020 erteilt und berechtigt die netX Betting Ltd., als konzessionierter Anbieter in Deutschland zu agieren und ihre Produkte zu bewerben. Die Konzession ist aktuell bis zum 30. Juni 2021 befristet. Nach den aktuellen Ratifizierungen der Bundesländer wird der neue Glücksspielstaatsvertrag voraussichtlich am 1. Juli 2021 in Kraft treten. Dieser beinhaltet eine Verlängerung der Sportwetten-Lizenz bis zum 31. Dezember 2022.

Wenn ein neuer Staatsvertrag in Kraft treten sollte, wird dieser auch das Anbieten von Online-Auto-

maten-Spielen und Online-Poker erlauben. Aktuell werden Automatenprodukte unter strengen Auflagen aber von der Politik geduldet.

In der Pferdewette hat sich in 2020 nichts verändert. Das Anbieten und das Vermitteln von Pferdewetten im Internet bedürfen gemäß § 27 Glücksspieländerungsstaatsvertrag einer Erlaubnis (Lizenz). Zuständig für die Gewährung einer Erlaubnis ist das Land Hessen. Hier hat unser Buchmacher auf Malta bereits in 2012 einen Antrag auf Lizenzerteilung gestellt. Seit Anfang 2014 wurde mit den Behörden konstruktiv und regelmäßig an den Lizenzbedingungen und allgemeinen Voraussetzungen gearbeitet.

Trotz der Hindernisse und Unklarheiten im Glücksspielstaatsvertrag ist es der Tochtergesellschaft netX Betting Ltd. gelungen, eine gültige Lizenz von dem Regierungspräsidium in Darmstadt Ende 2017 erteilt zu bekommen, die in 2019 wieder bis zum 30. Juni 2021 verlängert wurde. Auch hier sieht der neue Glücksspielstaatsvertrag eine Verlängerung der Lizenz bis mindestens 30. Juni 2022 vor.

Weiterhin fühlt sich der Konzern aber bei einigen Punkten des Glücksspielstaatsvertrages benachteiligt. Gerade im Hinblick auf Ungleichbehandlungen zwischen dem stationären und Online-Geschäft wird der Konzern noch weitere rechtliche Maßnahmen ausloten. Dies gilt vor allem den Wetteinsatzbeschränkungen, die im stationären Geschäft nicht gelten und auch von den nicht lizenzierten Anbietern nicht umgesetzt werden müssen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Tochtergesellschaften sowie die Entwicklungen im Wettmarkt und der Wettbewerber wirken analog auf die Muttergesellschaft, die pferdewetten.de AG.

1.4. Investitionen

Auf Ebene der AG und im Konzern sind 2020 keine wesentlichen klassischen Investitionen angefallen.

Für die kurzfristige Zukunft ist vorgesehen, das weitere Investitionsvolumen des Konzerns im technischen Bereich der Buchmacher-Software im Wesentlichen auf die Modernisierung mit kontinuierlicher Weiterentwicklung der Software

sowohl im Bereich von Wettkassen wie auch dem Online-Produkt zu beschränken.

Hinzu kommen weiterhin Investitionen in den Bereich Sportwette, die die Bekanntheit des neuen Segments erhöhen sollen.

1.5. Finanzmanagement

Das Finanzmanagement des Konzerns erfolgt zentral über das Mutterunternehmen, der pferdewetten.de AG. Primäres Ziel unseres Finanzmanagements ist die Sicherung der kurz- und mittelfristigen Liquidität zur Unterstützung der operativen Geschäftstätigkeit und damit der Unternehmensfortführung. Der Konzern hat zum Bilanzstichtag mit Ausnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditkartenunternehmen (T€ 5) keine Bankverbindlichkeiten. Auch die pferdewetten.de AG hat zum Bilanzstichtag keine Bankverbindlichkeiten.

Das Volumen von Zahlungsströmen aus dem operativen Betrieb kann, bedingt durch saisonale Einflüsse bei den im Wettbetrieb angebotenen Veranstaltungen, aufgrund vertraglicher Verpflichtungen von den Auszahlungserfordernissen abweichen. Diesem begegnet der Konzern mit einem Liquiditätsmanagement, indem Einzahlungserwartungen und Auszahlungserfordernisse sowie die verfügbaren liquiden Mittel täglich überwacht und mittelfristig im Rahmen eines Liquiditätsplans gesteuert werden.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen frei verfügbaren Mittel zum Bilanzstichtag sowie der geplanten Umsätze in 2021 und den Folgejahren weist der Liquiditätsplan einen Zahlungsmittelüberschuss aus, so dass ausreichend Liquidität und Kapital vorhanden sind, um die Unternehmensfortführung der pferdewetten.de AG und des Konzerns weiterhin zu gewährleisten. Unsere Finanzlage schätzen wir daher als gut ein.

2. DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

2.1. Vermögenslage

Das Eigenkapital des Konzerns hat sich um T€ 1.668 von T€ 15.830 in 2019 auf T€ 17.498 erhöht und beträgt per 31. Dezember 2020 56 %

der Bilanzsumme (Vorjahr: 56%). Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Konzerngesamtergebnis, das teilweise durch die Dividendenausschüttung für das Vorjahr kompensiert wurde, und der Ausübung von Aktienoptionen. Da bis zum Bilanzstichtag noch keine Mitteilung zur Anpassung der Globalurkunde an die Clearstream Banking AG erfolgte, ist die entsprechende Ausgabe der Aktien noch nicht durchgeführt worden und der Ausweis der geleisteten Einlagen erfolgt innerhalb eines gesonderten Postens im Eigenkapital.

Das Konzernvermögen hat sich von T€ 28.067 in 2019 auf T€ 31.479 erhöht. Diese Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der sonstigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte. Teilweise kompensierend wirkte sich insbesondere der Rückgang der aktiven latenten Steuern aus.

Die Konzernschulden haben sich insbesondere durch die im Zusammenhang mit der Geschäftsausweitung höheren Verbindlichkeiten aus Kundengeldern und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 1.744 auf T€ 13.981 erhöht.

Der Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages mit der pferdewetten-service.de GmbH und die damit verbundene Begründung einer ertragsteuerlichen Organschaft im Geschäftsjahr 2015 und mit der sportwetten.de GmbH im Geschäftsjahr 2019 ermöglichen uns, auf der Basis der Unternehmensplanung bei der pferdewetten.de AG vorhandene steuerliche Verlustvorträge zu nutzen bzw. steuerlich optimiert zu verwalten.

2.2. Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln abzüglich Kreditkartenverbindlichkeiten beträgt im Konzern per 31. Dezember 2020 T€ 12.476 (2019: T€ 11.393), wovon der Konzern T€ 2.950 (Vorjahr: T€ 3.561) investieren kann, während T€ 9.492 für die Verbindlichkeiten gegenüber Wettkunden vorgehalten werden und T€ 34 als Sicherheit für Bankavale dienen.

Ausgehend von der Kapitalflussrechnung sind dem Konzern im Geschäftsjahr aus der operativen Geschäftstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe

von T€ 1.867 zugeflossen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit insbesondere aufgrund des geringeren Konzernergebnisses und der Entwicklung des working capitals um T€ 2.569 gesunken.

Dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit stand der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ -257 (2019: T€ -418) gegenüber, der vorwiegend aus Investitionen und Veräußerungen von Wertpapieren resultiert.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt T€ -527 (Vorjahr: T€ -938) und ergibt sich im Wesentlichen aus den Dividendenzahlungen in Höhe von T€ -865 sowie der Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen in Höhe von T€ 447.

Insgesamt flossen damit dem Konzern liquide Mittel von T€ 1.083 (Vorjahr: T€ 3.080) im Geschäftsjahr zu.

Die immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen sind vollständig langfristig durch das Eigenkapital und die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten finanziert. Das Eigenkapital beträgt 56 % (Vorjahr: 56 %) der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020.

2.3. Ertragslage

Die Wetteinsätze beim konzerneigenen Buchmacher stiegen auf € 291 Mio. (Vorjahr: € 254 Mio.) und die vermittelten Wettumsätze sanken auf € 176 Mio. (Vorjahr: € 179 Mio.). Hinzu kommen die Wetteinsätze in der Sportwette von € 12 Mio. (Vorjahr: € 10 Mio.).

Trotz der erhöhten Wetteinsätze (Buchmacher und Wettvermittlung) sanken die Umsatzerlöse um insgesamt ca. 2% auf T€ 14.173 im Vergleich zum Vorjahr (2019: T€ 14.438).

Bei der Umsatzentwicklung ist erneut zu erkennen, dass die Wetteinsätze in die Totalisatoren der Rennvereine eine bedeutende Rolle eingenommen haben. Der Anteil an der Gesamtleistung beträgt allerdings weiterhin nur 37%. Dies ist auf die gestiegenen Wetteinsätze bei unserem Buchmacher zurückzuführen. Hinzu kommen die Umsätze aus der Sportwette, die mit positiven T€ 803 aufgeführt werden. Die dennoch aufgezeigte Konstanz bei den vermittelten Wettum-

sätzen trotz der Corona-Ausfälle erklärt sich vor allem mit der Tatsache, dass die Wettkunden bei Wetten in den Totalisator nicht mit Wettsteuer, wie sie bei Buchmacherwetten in Höhe von 5% auf den Wetteinsatz anfallen, belastet werden. Zusätzlich wurde in großen Teilen der Saison auf Buchmacherwetten und Festkurswetten auf deutschen Rennbahnen verzichtet. Dieses Nachfrageverhalten bedeutet für den Konzern zugleich eine geringere Marge, da die Marge aus der Vermittlung von Wetten geringer ist, als die Marge aus dem eigenen Wettgeschäft. Der Anteil der Wetteinsätze in die Totalisatoren der Rennvereine gemessen an der Gesamtleistung konnte somit für den Großteil der Kunden aber stabilisiert werden.

Die Abnahme beim Materialaufwand um T€ 818 betrifft vor allem die Aufwendungen aus bezogenen Leistungen. Diese steht vor allem im Zusammenhang mit erhöhten Aufwendungen für den Wetteinsatz im Rahmen des Risikomanagements und einer deutlichen Reduzierung der Werbeleistungen aufgrund von ausgefallenen oder verschobenen Sportveranstaltungen. Darunter fallen auch sämtliche Sponsoringmaßnahmen.

Der Personalaufwand erhöhte sich in 2020 um T€ 442 vor allem infolge von Mitarbeiter Einstellungen im Verwaltungsbereich, in der Sportwette und allgemeinen Lohnerhöhungen.

Der Konzern hat im Jahresdurchschnitt Personalaufwendungen für 60 (2019: 53) Mitarbeiter getragen. Die durchschnittlichen Personalkosten je Mitarbeiter betragen T€ 62 (2019: T€ 62).

Die Abschreibungen sind mit T€ 494 etwas unter dem Vorjahresniveau und liegen weiterhin in einem eher geringeren Rahmen. Sie betreffen im Wesentlichen die im Frühjahr 2016 begonnene Abschreibung der neuen Wettplattform „Challenger“ sowie ab dem Jahr 2019 die Abschreibung auf die nach IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechte.

Die sonstigen Aufwendungen sind von T€ 2.364 in 2019 um T€ 219 auf T€ 2.574 in 2020 gestiegen. Dies liegt auch hier an den gesteigerten Aktivitäten des Konzerns. Dies betrifft erhöhte Aufwendungen im Bereich der Provisionen und Fremdleistungen in der IT und im Bereich der Beratung für die Sportwetten-Konzession sowie Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen und der Personalbeschaffung.

Für das Jahr 2020 ergibt sich im Konzern ein EBITDA (Betriebsergebnis zzgl. Abschreibungen) von T€ 3.030 (Vorjahr: T€ 3.032) und ein EBIT (EBITDA abzgl. Abschreibungen) von T€ 2.536 (Vorjahr: T€ 2.436).

Das Finanzergebnis ist von T€ 104 in 2019 auf T€ 135 in 2020 gestiegen. Dies ist insbesondere der positiven Entwicklung der Wertpapiere zum Stichtag 31. Dezember 2020 geschuldet.

Aufgrund des erfolgreichen operativen Geschäfts in der Pferdewette und der Umsetzung des Ergebnisabführungsvertrages mit der sportwetten.de GmbH war das Ergebnis im Berichtsjahr durch laufende Ertragsteuern in Höhe von insgesamt T€ 491 belastet. Zudem wurde das Ergebnis durch latente Steueraufwendungen in Höhe von T€ 720 belastet.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Steuerbelastung ist das Konzernergebnis gegenüber T€ 3.314 für 2019 auf T€ 1.460 deutlich gesunken. Dies entspricht einem unverwässerten Ergebnis je Aktie von € 0,34 (2019: € 0,77) und einem verwässerten Ergebnis von € 0,33 (Vorjahr € 0,76).

3. DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER PFERDEWETTEN.DE AG

3.1. Vermögenslage

Das Eigenkapital der Konzern-Muttergesellschaft, der pferdewetten.de AG, beträgt per 31. Dezember 2020 T€ 16.879 (Vorjahr: T€ 11.206). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist dabei insbesondere auf das Jahresergebnis abzüglich der gezahlten Dividende für das Vorjahr sowie die geleisteten Einlagen im Rahmen der Ausübung von Aktienoptionen zurückzuführen.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr (T€ 15.516) um T€ 4.162 auf T€ 19.678 erhöht. Die Zunahme resultiert auf der Aktivseite vor allem aus den Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Forderungen gegen die pferdewetten-service.de GmbH enthalten zum Bilanzstichtag auch den Anspruch der pferdewetten.de AG aus der Abführung des handelsrechtlichen Ergebnisses 2020 des Tochterunternehmens gemäß Gewinnabführungsvertrag.

Auf der Passivseite betrifft die Zunahme fast ausschließlich die Erhöhung des Eigenkapitals. Kompensierend wirkte sich die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus. Die Verbindlichkeiten gegenüber der sportwetten.de GmbH enthalten zum Bilanzstichtag auch die Verbindlichkeiten aus der Übernahme des handelsrechtlichen Verlusts 2020 durch die pferdewetten.de AG gemäß Gewinnabführungsvertrag. Die Senkung ist insbesondere auf die geringere Übernahme des Verlustes gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

3.2. Finanzlage

Die pferdewetten.de AG verfügt per 31. Dezember 2020 über liquide Mittel in Höhe von T€ 766 (Vorjahr: T€ 468). Diese sind frei verfügbar. Zusätzlich hält die pferdewetten.de AG kurzfristig veräußerbare Wertpapiere in Höhe von T€ 3.487 (Vorjahr: T€ 3.353). Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen kurzfristig fällig und in der Berichtswährung zu begleichen bzw. zurückzuzahlen. Es bestehen keine Kreditlinien.

3.3. Ertragslage

Die Konzern-Muttergesellschaft finanziert sich über Beratungen und Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften. In 2020 erzielte sie hieraus Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.032 (2018: T€ 2.031).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten vor allem Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren. Die Senkung der sonstigen betrieblichen Erträge ist insbesondere auf niedrigere Auflösungen von Rückstellungen und Erträgen aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens zurückzuführen. 2019 wurden Rückstellungen aufgelöst, da ein BaFin-Verfahren kostenneutral eingestellt wurde.

Die Personalaufwendungen sind insbesondere aufgrund des Anstiegs der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter in 2020 von T€ 795 auf T€ 984 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind bei der pferdewetten.de AG mit T€ 970 leicht

gesunken. Wesentliche Ursache hierfür war die Reduzierung der Reisekosten. 2019 waren die Kosten erhöht, da eine zusätzliche außerordentliche Hauptversammlung im Dezember 2019, deren Beschlüsse zu einer steuerlichen Optimierung geführt haben, stattgefunden hat.

Das Jahresergebnis nach Steuern ist bei der Konzern-Muttergesellschaft, der pferdewetten.de AG, in 2020 auf T€ 5.439 gestiegen (2019: T€ 245). Wesentliche Ursache für die positive Entwicklung ist die Ausschüttung der maltesischen Gesellschaften und die geschlossenen Ergebnisabführungsverträge mit der sportwetten.de GmbH und der pferdewetten-service.de GmbH. Im Detail betrifft das die Ergebnisübernahmen in Höhe von saldiert T€ 1.132 und die Ausschüttungen der maltesischen Gesellschaften in Höhe von T€ 4.155.

4. GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns hat sich im Jahr 2020 auch wegen des ausgewiesenen Konzerntrages weiterhin deutlich verbessert. Aufgrund der gestiegenen Wetteinsätze konnte sich der Konzern flexibler aufstellen. Auch die Liquiditätslage verbesserte sich infolge der positiven Geschäftsentwicklung erneut in 2020. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Konzern über weitere finanzielle Mittel in Form von Investitionen in kurzfristig veräußerbare Wertpapiere verfügt.

Der Bestand an liquiden Mitteln abzüglich Kreditkartenverbindlichkeiten beträgt im Konzern per 31. Dezember 2020 T€ 12.476 (2019: T€ 11.393), wovon der Konzern T€ 2.950 (Vorjahr: T€ 3.561) investieren kann, während T€ 9.492 für die Verbindlichkeiten gegenüber Wettkunden vorgehalten werden und T€ 34 als Sicherheit für Bankavale dienen.

Die pferdewetten.de AG ist aufgrund des Konzernaufbaus als Muttergesellschaft von der Geschäftsentwicklung ihrer Beteiligungsunternehmen abhängig. Sie kann jedoch ihren eigenen Anteil zum Erfolg der Gruppe beitragen, indem sie zum einen ihre Strukturen und zum anderen die Kostenentwicklung permanent optimiert.

Es bestehen weder bei der pferdewetten.de AG noch deren Tochtergesellschaften wesentliche langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bewegen sich auf dem Niveau üblicher Zahlungsziele.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns beträgt unverändert 56 % (Vorjahr: 56 %). Die Eigenkapitalquote der Muttergesellschaft ist aufgrund der Ausschüttung der maltesischen Gesellschaften von 72 % in 2019 auf 86 % in 2020 gestiegen.

Insgesamt lässt sich die wirtschaftliche Lage des Konzerns und der Muttergesellschaft, insbesondere auch vor dem Hintergrund des positiven Trends der operativen Geschäftsentwicklung im Jahresverlauf 2020 und der Erwartungen an die Folgejahre, als solide bezeichnen.

5. UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Die Steuerung des pferdewetten.de AG-Konzerns erfolgt im Wesentlichen auf der Basis der finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und EBIT.

Die Umsatzerlöse resultieren aus dem Wettgeschäft, d.h. den Wettumsätzen aus Pferdewetten nach Wettsteuern und Kundenbonus (sog. „Hold“), aus den Wettprovisionen für die Vermittlung von Wetten und sonstigen Umsatzerlösen. Ein stetig ansteigender Bereich sind die Umsatzerlöse aus der Sportwette.

Das EBIT entspricht dem in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Betriebsergebnis.

Im letzten Jahr konnte eine Umsatzprognose für das Jahr 2020 (Brutto Wett- und Gamingträge/ Hold) aufgrund der Auswirkungen von Corona nicht detailliert abgegeben werden. Dass der Konzern trotzdem auf dem Vorjahresniveau das Geschäftsjahr abschließt, ist sehr zufriedenstellend. Auch die prognostizierte EBIT-Prognose von € 0 bis 3 Mio. wurde am oberen Ende erreicht, welches eher der Vor-Corona-Planung entspricht.

Die Steuerung der pferdewetten.de AG als Holdingfunktion orientiert sich am Jahresergebnis als einzigem finanziellen Leistungsindikator.

Das für das Geschäftsjahr 2020 prognostizierte operative Jahresergebnis der pferdewetten.de AG vor Ergebnisabführungen und Beteiligungserträgen von € 0 bis 1 Mio. wurde mit T€ 152 erreicht. Hinzu kamen die Ergebnisabführungen und Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften.

Das gesamte Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen beträgt T€ 1.132 und die sonstigen Ausschüttungen T€ 4.155.

6. BERICHT ÜBER DAS RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENE INTERNE KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie des Jahresabschlusses der pferdewetten.de AG ist der Vorstand der pferdewetten.de AG verantwortlich. Der Konzernabschluss wird unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Der Einzelabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung des HGB und den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktienrechts erstellt.

Die bestehenden internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme sollen die Ordnungsmäßigkeit und die Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts mit den gesetzlichen Vorschriften gewährleisten. Um diese Vorgaben einzuhalten, werden kontinuierlich Maßnahmen zur gezielten Weiterbildung der Mitarbeiter im Bereich Finanzen durchgeführt. Die Einhaltung der Richtlinien und die Funktionsfähigkeit der Kontrollsysteme werden regelmäßig geprüft. Die Einhaltung konzernweit einheitlicher Buchungssystematiken in der Finanzbuchhaltung wird permanent von der kaufmännischen Leitung überwacht. Regelmäßige Abstimmungen der Zahlungsströme mit den Belegen der Finanzbuchhaltung sowie ständige Kommunikation zwischen den in diese Prozesse eingebundenen Personen gewährleisten die Missbrauchsprävention. Die Finanzbuchhaltung wird von externen Steuerberatungsbüros betreut bzw. unterstützt und unterliegt somit einer zusätzlichen externen Kontrollinstanz. Die Erstellung der Jahres- und Zwischenabschlüsse erfolgt ebenfalls mit Unter-

stützung von externen Steuerberatungsbüros, wodurch auch in diesem Bereich die Einhaltung der aktuellen rechtlichen Vorgaben gewährleistet ist.

Zur Steuerung des Unternehmens und zur Überwachung, Analyse sowie Dokumentation von Unternehmensrisiken setzt der Vorstand der pferdewetten.de AG verschiedene Systeme und Verfahren ein. Über spezielle Tools können tagessaktuell Auswertungen über die wichtigsten Kennzahlen im Konzern vorgenommen werden, so dass sich der Vorstand sowohl regelmäßig als auch stichprobenartig ein Bild machen kann. Die Monatsberichte der Konzerngesellschaften und des Konzerns bilden die Geschäftsentwicklung periodisch ab und werden regelmäßig einer intensiven Analyse seitens des Vorstands unterzogen.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungsmaßnahmen in das interne Überwachungssystem eingebunden.

7. RISIKOMANAGEMENT

Das Risikomanagementsystem der pferdewetten.de AG und des Konzerns ist entsprechend dem Aktienrecht darauf ausgerichtet, dass der Vorstand mögliche Risiken frühzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen rechtzeitig einleiten kann. Es umfasst die Beurteilung der Wirksamkeit der internen Aufbau- und Ablauforganisation, einschließlich der Prozesse und der IT-Unterstützung des Unternehmens. Neben der Identifizierung und Quantifizierung der operativen Risiken zielt der Vorgang auf die Definition und Implementierung wirkungsvoller Management-Informationssysteme, einschließlich Frühwarnsystemen und Risikoidikatoren.

Auf Basis des internen Risikoberichtes wird über die Entwicklung bestehender Risiken oder deren Hinzukommen oder Wegfall berichtet und erfolgt zugleich deren Überwachung. In diesem Zusammenhang werden entsprechende Maßnahmen eingeführt, um die wesentlichen Risiken des Konzerns innerhalb dessen eigenen Einflussbereichs zu minimieren. Je Risiko erfolgt eine Beschreibung sowie Bewertung des Risikos hinsichtlich Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Klassifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
1% bis 5%	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 100%	Hoch

Klassifizierung nach Auswirkungsgrad

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
T€ 0 bis T€ 25	Niedrig
>T€ 25 bis T€ 75	Moderat
>T€ 75 bis T€ 125	Wesentlich
>T€ 125 bis T€ 750	Gravierend

Aus der Kombination der erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit und der erwarteten Auswirkung des Risikos erfolgt die Klassifizierung des Risikos in hoch, mittel und gering.

Auswirkung

Gravierend	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch
Wesentlich	Mittel	Mittel	Mittel	Hoch
Moderat	Gering	Mittel	Mittel	Mittel
Niedrig	Gering	Gering	Mittel	Mittel
Eintrittswahrscheinlichkeit	Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch

7.1. Wesentliche Risiken

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist grundsätzlich einer Reihe von Risiken ausgesetzt, deren Eintritt einzeln oder zusammen mit anderen Umständen die Geschäftstätigkeit des Konzerns erheblich beeinträchtigen und unter Umständen erhebliche bis existenzgefährdende nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können.

Dabei geht das Management des Konzerns gemäß der Risikopolitik grundsätzlich nur solche Risiken ein, die im Rahmen der Wertschaffung unvermeidbar, jedoch kontrollierbar sind. Das dazu erforderliche Risikomanagement ist in den Kerngeschäftsprozess und in die eingesetzten Systeme des Konzerns eingebunden.

Hinsichtlich der Art der Risiken, ihrer Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit werden nachfolgend nur die als wesentlich erachteten Risiken beschrieben, die das Geschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich beeinflussen können.

Die pferdewetten.de AG ist als Mutterunternehmen mittelbar den Wirkungen von Risiken unter-

worfen, denen die Konzern-Tochtergesellschaften ausgesetzt sind. Die nachstehend beschriebenen Risiken gelten somit, wenn nicht explizit angeführt, in ihrer mittelbaren Wirkung auch für die pferdewetten.de AG.

7.1.1. Rechtliche und regulatorische Risiken

Risiken aus Glücksspieländerungsstaatsvertrag, Gewährung von Lizenzen

Der Konzern bietet zum Bilanzstichtag Wetten auf Pferderennen an bzw. vermittelt den Abschluss von Wetten. Außerdem werden seit Ende des Jahres 2017 Wetten auf Sportwetten angeboten. Im Bereich der Sportwette trägt der Konzern seit April 2020 auch ein direktes Risiko, da seit diesem Zeitpunkt er nicht mehr als Vermittler, sondern als Buchmacher im Markt auftritt.

Das einzige Risiko ist hier eine Untersagung des Wettangebotes, was aktuell als sehr unwahrscheinlich einzustufen ist, da die Tochtergesellschaft netX Betting Ltd. als einer der ersten im deutschen Markt auch für die Sportwette 2020 in Deutschland eine Lizenz erhalten hat. Weiterhin hätte eine Untersagung keine negativen finanziellen Einflüsse, da die Gesellschaft sportwetten-

de GmbH aktuell ein negatives Ergebnis ausweist und auch in naher Zukunft aufgrund von Investitionen keinen wesentlichen Beitrag zum Konzernergebnis leisten wird.

Der Rechtsrahmen für das Anbieten und Vermitteln von Pferdewetten in Deutschland ist seit dem Inkrafttreten des neuen Glücksspieländerungsstaatsvertrages im Juli 2012 in vielen Punkten noch ungeklärt. Für das Veranstalten von Pferdewetten für deutsche Kunden im Internet ist nach § 27 Glücksspieländerungsstaatsvertrag eine Genehmigung (Lizenz) erforderlich. Zuständig für die Gewährung einer Lizenz ist das Land Hessen. Hier hat unser Buchmacher auf Malta bereits in 2012 einen Antrag auf Lizenzerteilung gestellt. Seit Anfang 2014 wird mit den Behörden konstruktiv und regelmäßig an den Lizenzbedingungen und allgemeinen Voraussetzungen gearbeitet. Mit Schreiben vom 22. Juni 2015 wurde der Gesellschaft eine Grunderlaubnis zur Veranstaltung und Vermittlung von Pferdewetten im Inland durch die zuständige Behörde bis 30. Juni 2019 erteilt, die 2019 bis 30. Juni 2021 verlängert wurde. Sie enthält Auflagen betreffend die Vermittlung von Pferdewetten an bestimmte Veranstalter im Inland und Ausland, aber noch keine Bedingungen, wie z.B. die Höhe der zulässigen monatlichen Wetteinsätze für deutsche Kunden. Die Grunderlaubnis ist Voraussetzung für die Erteilung einer Interneterlaubnis (Lizenz), die Ende 2018 erteilt wurde. Der Konzern hat sich mit der Behörde bei einigen Auflagen verglichen, sodass die jetzigen Regelungen akzeptabel sind. Diese Lizenz und deren Ausnahmeregelungen enden jedoch Mitte 2021. Aufgrund der Ratifizierungen durch 13 von 16 Bundesländern geht der Konzern aktuell von einem neuen Glücksspielstaatsvertrag ab 1. Juli 2021 aus. Die ausgegebenen Lizenzen werden bei finaler Verabschiedung des neuen Vertrags automatisch bis zum 30. Juni 2022 (Pferdewettlizenz) bzw. 31. Dezember 2022 (Sportwettlizenz) verlängert, nur die Auflagen und Beschränkungen werden modifiziert. So wird die wesentliche Hürde der Wetteinsatzbeschränkung von 1.000 EUR auf ein anbieterübergreifendes Einzahlungs- und Verlustlimit von 1.000 EUR pro Monat und Kunde angepasst. Gleichzeitig werden die Verlustlimits aber anbieterübergreifend pro Kunden gültig sein. Eine Einschätzung der Auswirkungen auf die künftige Entwicklung des Konzerns und der Muttergesellschaft ist für den Konzern aktuell noch nicht abschließend möglich. Es existiert insbesondere

noch keine Information, ob und wie viele Kunden auch noch andere Glücksspielprodukte bewetten und bei wie vielen Glücksspielanbietern diese Kunden weitere Konten haben dürfen. Gleiches gilt für den Zeitpunkt, ab welchem Datum diese anbieterübergreifenden Limits tatsächlich von der Behörde vorgegeben werden. Zusätzlich soll nach aktuellem Stand das lukrative Casino-Produkt starten. Negative Folgen aufgrund von weiteren Einschränkungen der möglichen Wetteinsätze oder Verluste aus Wetten werden aber voraussichtlich auch erfolgen, können aktuell jedoch noch nicht quantifiziert werden. Es spricht zum heutigen Zeitpunkt nichts dagegen, dass auch die aktuellen Ausnahmeregelungen von der Wetteinsatzbeschränkung bei einer erneuten Lizenz bestehen bleiben. Möglichkeiten zur Erteilung von Ausnahmeregelungen sind auch im neuen Glücksspielstaatsvertrag vorgesehen, können aktuell aber nicht gesichert dargestellt werden.

Eine Beschränkung des monatlichen Verlustes sowie der monatlichen Einzahlung für Sport- und Pferdewetten je deutschen Kunden auf T€ 1 sowie ein gleichzeitiger Wegfall der aktuell gewährten Ausnahmeregelungen für einen monatlichen Wetteinsatz je deutschen Pferdewett-Kunden von T€ 100 bei vorheriger Selbstauskunft des Kunden würde die Entwicklung des Konzerns mit der heutigen Ausrichtung erheblich beeinträchtigen, da sich der Umsatz mit Kunden, die sich über die Länderkennzeichen Deutschland auf der Wettplattform registrieren, deutlich vermindern würde. Ebenso würde eine Entziehung der Lizenz oder eine Ablehnung des Antrags für eine Verlängerung der Lizenz eine erhebliche Beeinträchtigung der künftigen Entwicklung darstellen. Entsprechend würde ein erheblicher Teil der Umsatzerlöse und Erträge des Konzerns wegfallen, was auch die Möglichkeit von Investitionen in den weiteren Ausbau des Sportwetten-Geschäfts beeinträchtigen würde. Da nach unserer aktuellen Einschätzung nichts gegen eine Weiterführung der bisherigen Auflagen und eine Verlängerung der Lizenzen spricht, hat der Konzern das Risiko einer Wetteinsatzbeschränkung nicht in die Unternehmensplanung einkalkuliert.

Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir das Risiko einer Nichtverlängerung der deutschen Lizenz, einer Verschärfung der Auflagen bzw. eines Entfalls der Ausnahmereglung wieder als mittel (Vorjahr: gering) klassifiziert.

Werberichtlinie

Zusätzlich wurde im Rahmen der Umsetzung des neuen Glücksspieländerungsstaatsvertrags eine Werberichtlinie durch die Bundesländer erlassen, die ab Februar 2013 in Kraft getreten ist. Nach diesen neuen Vorschriften ist es dem Konzern durch Verbote von Newslettern oder Online-Werbung erschwert, Neukunden zu gewinnen. Erste Klagen gegen diese Werberichtlinien sind in der Vergangenheit bereits zu Gunsten der Kläger entschieden worden. Hinzu kommt, dass auf der Basis unserer Recherchen der bayerische Verfassungsgerichtshof es den dortigen Landesbehörden im September 2017 bereits aus verfassungsrechtlichen Gründen untersagt hat, die Werberichtlinie weiter anzuwenden. Inwieweit diese Entscheidung im Bundesland Bayern auch auf andere Länder abfärbt, kann nicht beurteilt werden, soll aber verdeutlichen, wie unsicher und unterschiedlich die Rechtsauffassung in den einzelnen Ländern ist.

Die Gesellschaft hat im Pferdewettbereich bereits eine Werbeerlaubnis bekommen und wird in 2021 einen Antrag auf eine Werbeerlaubnis im Sportwettbereich stellen.

Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir das Risiko wie im Vorjahr als gering klassifiziert.

Verbot der Vermittlung an ausländische Rennvereine

In 2018 wurde der netX Betting Ltd. eine Lizenz nach dem neuen Glücksspieländerungsstaatsvertrag erteilt. Demnach ist dieses Risiko seit 2018, wie erwartet, hinfällig.

Das rechtliche und regulatorische Risiko der pferdewetten.de AG ist durch Investitionen und Standorte im Ausland vermindert, da dort das rechtliche Umfeld für Glücksspielunternehmen deutlich besser strukturiert ist als in Deutschland.

Die vorhandenen Lizenzen in Deutschland, die Lizenz der Malta Gaming Authority (MGA), Lizenz des Buchmachers in Malta und die Buchmacherlizenz für das Wettbüro München, mit denen die Pferdewetten angeboten werden können, sind zudem teilweise befristet. Es besteht grundsätzlich ein Risiko, dass diese Lizenzen nicht verlängert werden. Die Lizenz des Buchmachers in Malta ist 2018 erneuert worden und bis zum 30. März

2026 gültig.

Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir das Risiko wie im Vorjahr als mittel klassifiziert.

7.1.2. Aktienrecht

Die pferdewetten.de AG hat gemäß Anhörungsschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) versäumt, die positiven Halbjahreszahlen des Konzerns für 2012 per ad-hoc-Meldung vorab zu veröffentlichen. Dieses stellt einen Verstoß gegen den Emittenten-Leitfaden dar, da die Ergebnisse deutlich besser als in den Vorjahren waren und somit alle Marktteilnehmer vorzeitig von der positiven Entwicklung hätten unterrichtet werden müssen.

Im Juli 2013 hat die BaFin ein zweites Verfahren wegen des Verdachts der verspäteten ad-hoc-Mitteilung über den Kauf der „equi8“-Plattform eingeleitet. Nach der Anhörung des Konzerns wurde die Angelegenheit Anfang September 2013 an das für die Verfolgung von Ordnungsmäßigkeiten zuständige Referat weitergegeben. Auch hier ist die pferdewetten.de AG der Meinung, dass sie den Pflichten ausreichend nachgekommen ist.

Beide Verfahren wurden 2018 beendet und insgesamt mit einer Geldbuße im niedrigen 5stelligen Bereich abgegolten.

Am 2. März 2018 hat jedoch die BaFin erneut ein Anhörungsschreiben bezüglich einer eventuellen verspäteten ad-hoc-Mitteilung zum Einstieg in den Sportwettenmarkt versendet. Dieses Verfahren wurde 2019 ohne Bußgeld eingestellt.

Da aktuell alle Verfahren beendet sind, jederzeit allerdings neue Verfahren entstehen können, wenn das Management des Konzerns anderer Meinung ist als die Börsenaufsicht, wird das Risiko weiterhin als mittel klassifiziert.

7.1.3. Wettbewerbsumfeld

Der Pferderennsport befindet sich in Deutschland weiterhin in einer schwierigen Lage. Rennbahnschließungen und die schlechte wirtschaftliche Situation der Rennvereine und Dachverbände können zu einer weiteren Verringerung des Rennangebotes führen. Dadurch können weni-

ger in Deutschland stattfindende Wetten von den Konzerngesellschaften angeboten werden, was sich negativ auf die Umsätze im Pferdewettbereich der Gesellschaft auswirken kann.

Die Anzahl der Pferdewettanbieter im Internet war in 2020 unverändert. Die Gesellschaft geht aber davon aus, dass immer wieder neue Wettbewerber in den Markt eintreten können, da keine technischen Zugangsbarrieren für diesen Markt bestehen. Denkbar ist insbesondere der Markteintritt ressourcen- und markenstarker Unternehmen, die bereits außerhalb Deutschlands Internet-Wetten veranstalten oder auch auf anderen Gebieten des e-commerce tätig sind. Dies könnte es ihnen ermöglichen, mehr Mittel als die Gesellschaft in die Entwicklung und Förderung ihrer Dienstleistungen zu investieren. In diesem Zusammenhang ist der größte Wettbewerber, der Betreiber der Domain racebets.com, von einem großen schwedischen Sportwettanbieter in 2018 übernommen worden. Aktuell hat dies keine negativen Auswirkungen auf den Konzern und es wird auch weiterhin davon ausgegangen, dass sich dieses in naher Zukunft nicht ändern wird.

Die Wettbewerber könnten außerdem mehr Mittel in die Entwicklung neuer Dienste investieren, weiterreichende Marketingkampagnen durchführen, eine aggressivere Preispolitik einführen und den Nutzern, den vorhandenen und potenziellen Mitarbeitern, Werbekunden und sonstigen Partnern attraktivere Angebote unterbreiten. Die Konkurrenten der Gesellschaft könnten Produkte entwickeln, die den von der Gesellschaft angebotenen ähnlich oder ihnen überlegen sind oder aus sonstigen Gründen eine größere Marktakzeptanz erreichen als die Angebote von der Gesellschaft.

Des Weiteren können die Margen aufgrund zunehmenden Wettbewerbes unter Druck kommen.

Das Risiko der pferdewetten.de AG wird vermindert durch den Ausbau des Angebots von internationalen Rennveranstaltungen und den verstärkten Eintritt in den internationalen Markt, teilweise auch durch Kooperationen mit dort führenden Anbietern, die über die ausländischen Tochtergesellschaften für ausländische Kunden angeboten werden.

Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir das Risiko wie im Vorjahr als mittel klassifiziert.

7.1.4. Steuerliche Risiken

Steuerliche Außenprüfungen haben bisher bei der pferdewetten.de AG und der pferdewettenservice.de GmbH vollumfänglich stattgefunden. Hieraus ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft und/oder ihre Tochtergesellschaften von nennenswerten Nachzahlungsverpflichtungen in Zukunft betroffen sein könnten.

Zudem kann es nach dem Bilanzstichtag durch mittelbare oder unmittelbare Anteilserwerbe am Grundkapital der pferdewetten.de AG zur Anwendung des § 8c KStG und damit zum Wegfall von aktivierten und nicht aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen kommen. Sollten aus derartigen schädlichen Anteilserwerben steuerliche Verlustvorträge nicht mehr nutzbar sein, so könnte dies wegen der zum Bilanzstichtag im Konzern noch vorhandenen und teilweise aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben bzw. auf Ebene des Mutterunternehmens zu steuerlichen Mehrbelastungen führen.

Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir das Risiko daher wie im Vorjahr als mittel klassifiziert.

7.1.5 IT-Risiken

Für die Abwicklung der angebotenen Wetten ist die Gesellschaft auf das Funktionieren der dabei verwendeten, automatisch ablaufenden technischen Systeme und Strukturen angewiesen. Die Gesellschaft ist deshalb in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit und die Durchführung ihrer Expansionspläne gerade auch in technologischer Hinsicht in hohem Maße von Partnerschaften mit Dritten abhängig.

Die Funktionsfähigkeit dieser Systeme ist deshalb für die gesamte Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, aber auch für ihre Attraktivität für die Kunden, von entscheidender Bedeutung. Allerdings können Fehler in der Funktionsweise dieser Systeme jederzeit auftreten, so dass die damit verbundenen Beeinträchtigungen die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, aber auch ihren Ruf bei den Kunden, negativ beeinflussen können.

Server-Technologie:

Die Gesellschaft ist in Bezug auf die Unterbringung und die Bereitstellung von Internetanbindungen auf Dritte angewiesen. Sie muss sich darauf verlassen, dass diese konzernfremden Serviceanbieter („Provider“) ihre Ausrüstung vor menschlichem Versagen, Feuer, Hochwasser, Stromausfall, Telekommunikationsausfall, Sabotage, Vandalismus, Eindringen Unbefugter in das System und vor ähnlichen Ereignissen, so z. B. auch Denial-of-Service-Angriffen, geschützt haben. Die Leistung der Server sowie von Hardware und von Software der Netzwerk-Infrastruktur der Gesellschaft ist ausschlaggebend für die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäfte und den Ruf der Gesellschaft sowie ihre Fähigkeit, Nutzer – und damit auch Kunden und Kooperationspartner – zu gewinnen. Ein unerwarteter und/oder beträchtlicher Anstieg der Nutzung der Web-Site der Gesellschaft könnte die Kapazität ihres Systems stark beanspruchen, was unter Umständen zu einer längeren Reaktionszeit oder zu Systemausfällen führen könnte. Verlangsamungen oder Systemausfälle wirken sich negativ auf die Geschwindigkeit und Reaktionsfähigkeit der Web-Site der Gesellschaft aus. Sie würden die Funktionalität ihrer Wettangebote und die daraus resultierenden Erfahrungen der Nutzer beeinträchtigen, damit die Umsätze der Gesellschaft reduzieren und ihre Attraktivität als Kooperationspartner mindern.

Risiko von Mängeln der eigenen IT-Infrastruktur:

Die Pflege und Weiterentwicklung der bestehenden Hardware-Systeme wird vorrangig durch eine Tochtergesellschaft der pferdewetten.de AG betrieben. Bestandteil der Betreuungsleistungen ist außerdem die Pflege der Datenbanken und der Internetseiten sowie die Versorgung der Internetseiten mit aktuellen Informationen zu Sportereignissen und Sportergebnissen. Der Konzern reduziert das Risiko, indem interne wie auch externe (durch Vereinbarung mit geeigneten Dienstleistungsunternehmen) Back-up-Systeme schnell einsetzbar sind. Durch den kontinuierlichen Aufbau einer eigenen IT-Abteilung seit 2017 soll der Abhängigkeit von Dritten bzw. durch eigene Überwachungshandlungen Risiken im IT-Betrieb entgegengewirkt werden.

Risiken aus der Nutzung des Internet:

Aufgrund der Nutzung des Internets als Hauptvertriebskanal für die Angebote der Gesellschaft und von deren Tochtergesellschaften ist nicht ausgeschlossen, dass die Gesellschaft bei dessen weiterer Entwicklung den Anschluss verliert oder sich technische Beschränkungen negativ auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft auswirken.

Der Konzern reduziert die IT-Risiken, indem interne wie auch externe (durch Vereinbarung mit geeigneten Dienstleistungsunternehmen) Backup-Systeme schnell einsetzbar sind.

Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir die IT-Risiken wie im Vorjahr als gering klassifiziert.

7.1.6 Risiko von Mängeln wesentlicher Software

Für die Abwicklung der Wettvorgänge nutzen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften bestimmte, für ihre Zwecke speziell entwickelte Software. Der Bestand, zumindest die ungestörte Fortentwicklung der Gesellschaft, hängt davon ab, dass die Software im Wesentlichen fehlerfrei funktioniert. Sich etwa zeigende erhebliche Defekte der Software können dazu führen, dass die Funktionalität der Internetseiten der Gesellschaft beeinträchtigt oder gar aufgehoben wird oder die Wettvorgänge nicht mehr abgewickelt werden können.

Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir das Risiko wie im Vorjahr als mittel klassifiziert.

7.1.7 Operative Risiken

Es besteht ein Risiko, dass aufgrund unausgewogener Gewinnentwicklungen bei den Buchmacherwetten Kunden signifikante Gewinne erzielen und daraus resultierend Deckungsbeiträge nicht in ausreichender Höhe erzielt werden können. Diesem begegnet der Konzern mit entsprechenden Limitierungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie einem Risikomanagement, bei dem die Relation der Wetteinsätze und potenziellen Gewinnauszahlungen überwacht und gesteuert wird. Weiter besteht die Möglichkeit, dass für den Konzern wichtige Kunden aufhören, auf der Internetseite ihre Wetten zu platzieren. So werden beispielsweise mit einem

Kunden mehr als 10 % des Umsatzes erzielt. Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir das Risiko wie im Vorjahr als mittel klassifiziert.

7.1.8 Liquiditätsrisiken

Die Gesellschaft ist als Wachstumsunternehmen in einem risikobehafteten Marktumfeld einzuordnen, womit insbesondere die Aufnahme von Fremdmitteln erschwert werden könnte, oder der Konzern womöglich in der Zukunft nicht ausreichende Finanzierungsquellen in erforderlicher Höhe erschließen kann.

Das Volumen von Zahlungsströmen aus dem operativen Betrieb kann, bedingt durch saisonale Einflüsse bei den im Wettbetrieb angebotenen Veranstaltungen, aufgrund vertraglicher Verpflichtungen von den Auszahlungserfordernissen abweichen. Diesem begegnet der Konzern mit einem Liquiditätsmanagement, indem Einzahlungserwartungen und Auszahlungserfordernisse sowie die verfügbaren liquiden Mittel permanent überwacht und gesteuert werden.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen freien Mittel zum Bilanzstichtag sowie den geplanten Umsätzen in 2021 und den Folgejahren weist der Liquiditätsplan einen Zahlungsmittelüberschuss aus, so dass ausreichend Liquidität und Kapital vorhanden sind, um die Unternehmensfortführung der pferdewetten.de AG und des Konzerns weiterhin zu gewährleisten. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die geplante Umsatz- und Ertragsersparnis sowie die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht deutlich unterschritten werden.

Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir das Risiko daher wie im Vorjahr als gering klassifiziert.

7.1.9 Angaben nach § 315 Abs. 2 Nr. 1b HGB

Die Risiken aus Wechselkursveränderungen werden als geringfügig eingestuft. Im operativen Bereich werden Transaktionen fast ausschließlich in Euro abgerechnet und Fremdwährungstransaktionen innerhalb einer so kurzen Zeitspanne abgewickelt, die – auch aufgrund des Volumens dieser Transaktionen – lediglich ein geringfügiges Risiko enthalten.

Zinsrisiken werden ebenfalls als geringfügig eingestuft, weil Darlehensgewährungen entweder mit festen Zinsvereinbarungen abgeschlossen worden sind oder aufgrund ihrer geringen Restlaufzeit nur Risiken von untergeordneter Bedeutung aus Veränderungen des Zinssatzes erfahren können. Der Konzern hat keine zinstragenden Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

Risiken bezüglich des Zahlungsausfalls von wesentlichen Forderungen werden fortlaufend überwacht und gesteuert. Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen Forderungen gegen Kreditkartenunternehmen und Online-Zahlungsdienstleister, die aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Rahmen des Wettgeschäftes resultieren, sowie gegenüber Mitarbeitern. Diese sind wie auch die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte in der Regel kurzfristig zwischen 30 und 90 Tagen oder innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach 30 Tagen fällig. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die älter als ein Jahr sind, erfolgt grundsätzlich eine Wertberichtigung. Der wesentliche Teil der langfristigen Forderungen besteht aus Darlehen an den Vorstand und einen Mitarbeiter des Konzerns, die zusätzlich weitreichend besichert sind.

Liquiditätsrisiken bestehen aufgrund der derzeit vorhandenen frei verfügbaren Mittel und auf Basis des aktuellen Liquiditätsplans nicht. Überschüssige finanzielle Mittel wurden im Berichtsjahr in relativ sichere Fonds und Aktien angelegt. Die Anlage des Depots erfolgt mit einer langfristigen Halteabsicht, jedoch sind die Investitionen in Einzelwerte innerhalb dieses Depots aufgrund von Marktanpassungen und Kursschwankungen eher kurzfristig anzusehen. Da die Anteile an den Investmentfonds und Aktien börsennotiert sind, unterliegt der Konzern ebenso Preisrisiken (Kurschwankungen), die sich auf die Bewertung auswirken können.

7.1.10 Angaben nach § 289 Abs. 2 Nr. 1b HGB

Für die pferdewetten.de AG besteht das Risiko, dass die bilanzierten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 12.548 (Vorjahr: T€ 9.346) ausfallen könnten. Sie betragen ca. 60 % des Vermögens der

pferdewetten.de AG und entfallen vor allem auf die pferdewetten-service.de GmbH, mit der ein Gewinnabführungsvertrag besteht. Die Werthaltigkeit der Forderungen gegen Tochtergesellschaften wird auf der Basis der Unternehmensplanung der Tochtergesellschaften regelmäßig überwacht. Auf der Basis der Unternehmensplanung ergaben sich keine Hinweise auf eine Wertminderung der Forderungen. Zugleich ergeben sich daraus keine Hinweise auf eine Wertminderung der Anteile an verbundenen Unternehmen, die in Höhe von T€ 753 bilanziert sind.

Infolge der Anlage von finanziellen Mitteln in kurzfristig veräußerbare Kapitalmarktpapiere unterliegt die pferdewetten.de AG ebenso Preisänderungsrisiken (Aktienkursschwankungen), die sich auf die Bewertung der unter den Wertpapieren des Umlaufvermögens ausgewiesenen Kapitalmarktpapieren auswirken können. Ausgehend von der Fondsstruktur und der Performance des jeweiligen Fonds in 2020 werden in der Vergangenheit erfolgte Abwertungen als nicht langfristig angesehen. Insoweit wird das Preisänderungsrisiko als gering eingestuft.

Liquiditätsrisiken bestehen aufgrund der derzeit vorhandenen frei verfügbaren Mittel und auf Basis des aktuellen Liquiditätsplans nicht. Es wird insoweit auf die Erläuterungen unter Abschnitt 7.1.8 verwiesen.

Zinsrisiken werden ebenfalls als geringfügig eingestuft, weil Darlehen entweder mit festen Zinsvereinbarungen abgeschlossen worden sind oder aufgrund ihrer geringen Restlaufzeit nur Risiken von untergeordneter Bedeutung aus der Veränderung des Zinssatzes erfahren können. Zudem sind die unter den sonstigen Ausleihungen erfassten Darlehensansprüche gegenüber dem Vorstand und einem Mitarbeiter ausreichend gesichert. Der pferdewetten.de AG hat keine zinstragenden Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

7.1.11 Risiken durch Epidemie oder Pandemie

Die Risiken aus Volkskrankheiten werden grundsätzlich in der Online-Pferde- und Sportwette als gering eingestuft. Jedoch führt die aktuelle Entwicklung durch das zunächst in China aufgetretene Virus COVID-19 zu einer geänderten Risikobetrachtung auch in den Folgejahren.

Die Veranstaltung von Pferderennen ist für den Konzern enorm wichtig. Ein weltweiter Ausfall aller Pferderennen über einen langen Zeitraum von mehreren Jahren kann für den Konzern existenzbedrohend sein. Ein kurz- bis mittelfristiger Ausfall aller Veranstaltungen von Pferderennen in einem Zeitraum, der nicht mehrere Jahre beträgt, hätte dagegen noch keine Bestandsgefährdung zur Folge, da der Konzern auch für solche außergewöhnlichen Zeiten genügend Rücklagen in Form von liquiden Mitteln und kurzfristig veräußerbaren Wertpapieren gebildet hat und zudem in der Lage wäre, kurzfristig erhebliche Kosteneinsparungen, insbesondere durch die Reduzierung von Marketingaufwendungen, zu realisieren.

Besonders wichtig sind hier für den Konzern vor allem die Rennen in Frankreich und Schweden, die einen großen Anteil am Gesamtvolumen der Rennveranstaltungen ausmachen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass z.B. sämtliche Pferderennen in Frankreich im März 2020 abgesagt wurden. Die Pferderennen haben in diesen Ländern aber auch einen sehr hohen Stellenwert, sodass hier das Risiko der Absage von Rennen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr als gering eingestuft werden kann. Die erfolgte Absage von Rennen in Deutschland oder Italien treffen den Konzern nur in geringerem Maße, wenngleich auch hier der Zeitraum der Absagen nicht abschätzbar ist. Gleiches gilt für geringere Provisionen, die der Konzern u.a. in Deutschland getroffen hat.

In der Sportwette sind vor allem Fußballspiele der Top-Ligen in Europa, wie Deutschland, England, Spanien oder Italien wichtig. Die Absage aller Spiele dieser Ligen hat für den Konzern negative finanzielle Auswirkungen. Vor allem eine Absage der Spiele in Deutschland oder in den Europapokalen kann das Ergebnis in der Sportwette deutlich verschlechtern, während Spiele ohne Zuschauer eher als Chance verstanden werden können, da der Online-Bereich dadurch gestärkt wird.

Insgesamt spielt die Sportwette aber noch keine wesentliche Rolle im Konzern. So kann das Risiko einer finanziellen Belastung als hoch, die Auswirkungen jedoch als gering eingestuft werden.

Die kurz- bis mittelfristige Absage aller Veranstaltungen von Sport- und insbesondere von Pferderennen in einem Zeitraum, der nicht meh-

rere Jahre beträgt, ist – wenngleich in diesem Fall keine Bestandsbedrohung vorliegt – dazu geeignet, die kurz- bis mittelfristige Entwicklung der pferdewetten.de AG sowie des pferdewetten Konzerns durch die damit zusammenhängende geringere Wettaktivität zu beeinträchtigen.

Im Rahmen unseres internen Risikoberichts haben wir das Risiko als hoch klassifiziert.

8. CHANCENBERICHT

Die aktuelle pferdewetten.de-Seite und lotoswetten.de-Seite sprechen hauptsächlich Kunden im deutschsprachigen Raum an. Die im Frühjahr 2017 in Betrieb genommene Wettplattform „Challenger“ wird zusammen mit der betbird.com-Seite in den Folgejahren durch unterschiedliche Sprachen und ggf. auch Währungen oder Wettarten neue Möglichkeiten der internationalen Kundenansprache bieten. Diese Möglichkeiten kombiniert mit gezielten Marketing- und Vertriebsaktivitäten in ausländischen Kundenmärkten bieten dem Konzern die Chance, sich weltweit einem 100 Mrd. Euro-Markt zu öffnen.

Zusätzlich bietet die neue Wettplattform Schnittstellen, wodurch weiteren potenziellen Partnern das Angebot der pferdewetten.de zu Verfügung gestellt werden kann, um zusätzliche Kundengruppen zu akquirieren.

Auch im Bereich der Sportwetten gibt es zahlreiche Chancen. Der Konzern ist hier vorerst auf den deutschsprachigen Markt fokussiert. Mit der Erteilung einer deutschen Konzession kann sich der Markt der legalen Anbieter deutlich verkleinern.

Daneben besteht die Möglichkeit, durch gezielte Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie gleichfalls technische Neuerungen auch auf dem heimischen Markt weitere Marktanteile zu gewinnen.

Der in 2012 geänderte Glücksspieländerungsstaatsvertrag kann zu Chancen für den pferdewetten.de Konzern führen. So könnten die neuen Anforderungen und Regulatorien in Deutschland Markteintrittsbeschränkungen für neue Anbieter darstellen, die gleichzeitig eine Chance der etablierten Anbieter in Deutschland, wie der pferdewetten.de Konzern, darstellen.

Darüber hinaus können sich auch aus dem neuen, voraussichtlich ab 1. Juli 2021 geltenden Glücksspielstaatsvertrag Chancen, z.B. im Rahmen der Erlaubnis von Automaten-Spielen und Online-Poker ergeben.

Der aktuelle Körperschaftssteuersatz auf Malta beträgt 35%. Diese Steuern werden regelmäßig an die Finanzämter abgeführt. Unter bestimmten Voraussetzungen können 6/7 der bezahlten Steuern zurückgefordert werden. Der Konzern analysiert weiterhin gemeinsam mit seinen Steuerberatern die Möglichkeit, entsprechende Erstattungen zu erwirken. Somit besteht die Chance, zukünftig die Steuerlast im Konzern deutlich zu senken und/oder Rückerstattung für in der Vergangenheit abgeführte Steuern zu erhalten.

9. ZUSAMMENGEFASSTE ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB UND KONZERNERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 315D HGB/STAND: 2020

9.1. Berichterstattung und Entsprechenserklärung zur Corporate Governance

Der im Jahr 2002 von einer Regierungskommission des Bundesjustizministeriums erlassene und seither regelmäßig erweiterte Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar. Er enthält überdies international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex soll das deutsche Corporate Governance-System transparent und nachvollziehbar machen und will das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften fördern.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) gilt in der Fassung vom 16. Dezember 2019. Er enthält neben gesetzlichen Vorschriften anerkannte Corporate Governance-Standards in Form von Empfehlungen und Anregungen. Eine gesetzliche Pflicht zur Befolgung dieser Standards besteht nicht, sondern dient als Messlatte für eine Selbstregulierung der Wirtschaft. Nach § 161 Aktiengesetz sind jedoch Vorstand und Aufsichts-

rat aller börsennotierten Aktiengesellschaften in Deutschland dazu verpflichtet, eine jährliche Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Kodex abzugeben.

Die pferdewetten.de AG und ihre in- und ausländischen Tochterunternehmen beschäftigten sich intensiv und verantwortungsvoll mit dem Thema Corporate Governance. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Größe und der Struktur der pferdewetten.de AG sind jedoch nicht sämtliche Kodex-Empfehlungen sinnvoll umzusetzen. Die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG im Februar 2021 auf der Website der pferdewetten.de AG veröffentlicht. Ebenso sind im Internet sämtliche bisherigen Entsprechenserklärungen dauerhaft zugänglich.

Wortlaut der Entsprechenserklärung 2021

„Vorstand und Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 seit der letzten Erklärung im Februar 2020 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

1. Einrichtung eines Hinweisgebersystems für Beschäftigte (Ziff. A.2)

Nach der Empfehlung in Ziff. A.2 DCGK soll Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass aufgrund der geringen Unternehmensgröße sowie der unternehmensinternen Vertrauenskultur etwaige Rechtsverstöße direkt kommuniziert werden. Außerdem stehen Vorstand und Aufsichtsrat einem Hinweisgebersystem aufgrund der damit verbundenen potenziellen Nachteile, so insbesondere des Missbrauchsrisikos und einer Atmosphäre des Misstrauens mit negativen Auswirkungen auf Betriebsklima und Mitarbeitermotivation, ablehnend gegenüber.

2. Nachfolgeplanung, Diversity und Altersgrenze für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer B und C):

Der Aufsichtsrat soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) achten und mit dem Vorstand, diesen betreffend, für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Der Aufsichtsrat entscheidet bei der Besetzung des Vorstands allein nach Sachverstand und Kompetenz. Der Vorstand besteht aus einer Person. Gleiches gilt für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ist auf Grund des Alters des Vorstands und der Größe des Unternehmens bisher nicht angezeigt. Der Kodex empfiehlt in Ziffer B.5 ferner die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder und in Ziffer C.2 des Aufsichtsrates. Bei der pferdewetten.de AG bestehen für Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats derzeit keine Altersgrenzen, da die Festlegung einer bestimmten Altersgrenze nicht adäquat ist, sondern vor allem die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen relevant sind.

3. Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates (Ziffer D.1)

Die Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates wird aktuell noch im Aufsichtsrat diskutiert.

4. Vergütung des Vorstands (Ziffer G.6):

Gemäß Ziffer G.6 haben variable Vergütungsteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, die im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll und sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung tragen soll. Dieser Anteil soll die Vergütung der kurzfristigen Ziele übersteigen. Der Aufsichtsrat hält die Vergütung des Vorstands trotz der vorstehend genannten Abweichungen vom Kodex für angemessen.

5. Vergütung der variablen Vergütung in Form von Aktien bzw. Aktienoptionen (Ziffer G.10)

Der Aufsichtsrat hält die Vergütung des Vorstands trotz der vorstehend genannten Abweichungen vom Kodex für angemessen.

6. Einbehaltung der variablen Vergütung (Ziffer G.11)

Die Art der Vergütung wurde in der Vergangenheit angewendet und wird derzeit für die Zukunft noch im Aufsichtsrat diskutiert.

7. Zusagen für Leistungen nach einem Kontrollwechsel (Ziffer G.14)

Der Aufsichtsrat ist aktuell der Meinung, dass dem Vorstand eine angemessene Leistung zusteht, wenn seine Ziele nicht mehr mit den Zielen neuer Gesellschafter übereinstimmen und der Vorstandsvertrag aufgelöst wird.

8. Aufsichtsratsvergütung (Ziffer G.17)

Der Aufsichtsrat verzichtet aktuell auf eine erhöhte Vergütung für Stellvertreter Positionen oder Ausschussmitglieder.

9.2. Unternehmensführungspraktiken

Die Einhaltung von Verhaltensmaßregeln, Gesetzen und Richtlinien ist zentraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns bei der pferdewetten.de AG und ihrer in- und ausländischen Tochterunternehmen. Hierzu zählt neben der Beachtung von Recht, Gesetz und Satzung vor allem auch die Einhaltung der internen Regelwerke sowie der freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen. Die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit ist für die pferdewetten.de AG ein unternehmerisches Selbstverständnis.

Als Unternehmen der Glücksspielbranche ist sich die Gesellschaft sehr wohl bewusst, dass die Teilnahme an Geschicklichkeits- und Glücksspielen auch zu problematischem Verhalten bei unseren Kunden führen kann. Durch Präventionsmaßnahmen und Aufklärung verfolgen wir konsequent das Ziel, unsere Kunden zu schützen und zum verantwortungsvollen Spielen anzuhalten. Des Weiteren führt ein professionelles Selbstlimitierungstool auf unserer Online-Wettplattform zu einer Vermeidung von unkontrollierten hohen Verlusten. Diese wichtige Aufgabe nehmen wir sehr ernst.

Die pferdewetten.de AG veröffentlicht regelmäßig und zeitnah Informationen über die wirtschaftliche Lage des Konzerns sowie alle wesentliche Neuigkeiten, die das Geschäft der pferdewetten.de-Gruppe betreffen. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Konzernzwischenmitteilungen im ersten und zweiten Halbjahr werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Aktuelle Ereignisse werden in Form von Presseinformationen und, falls erforderlich, ad-hoc-Mitteilungen den Kapitalmarktteilnehmern und der Öffentlichkeit über geeignete elektronische Medien zugänglich gemacht.

9.3. Beschreibung von Arbeitsweise und Zusammensetzung von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen

Vorstand

Allein-Vorstand der pferdewetten.de AG ist Pierre Hofer. Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens sowie des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über Compliance-Sachverhalte. Für herausragende Geschäftsvorgänge wie Planungsverabschiedung, größere Akquisitionen oder Kapitalmaßnahmen beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und des Konzerns. Er wird in die Strategie und Planung sowie in Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen und den Konzern eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden Makus A. Knoss (seit 22. August 2014) und seinem Stellvertreter Sergey Lychak (seit 18. Juni 2013) sowie zwei weiteren Mitgliedern zusammen. Beide wurden bei der Hauptversammlung am 15. Mai 2018 für die Amtsdauer von 5 Jahren wiedergewählt.

Die Hauptversammlung vom 20. September 2016 hat beschlossen, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von 3 auf 4 zu erhöhen. Anschließend wurden die Herren Lars-Wilhelm Baumgarten (seit 20. September 2016) und Jochen Dickinger (seit 3. November 2016) in den Aufsichtsrat gewählt, dessen Amtszeit bis zur Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020 befristet ist.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich informiert. In den turnusmäßigen Sitzungen wird über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens und des Konzerns einschließlich des Risikomanagements berichtet. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratsitzung einberufen.

Zurzeit besteht bei der pferdewetten.de AG lediglich ein für Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitender Planungs- und Prüfungsausschuss (Audit Committee).

Die pferdewetten.de AG hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der pferdewetten.de AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen waren. Kein Vorstandsmitglied hielt mehr als drei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Angaben zu Zielgrößen und Fristen gemäß §§ 289f Abs. 2 Nr. 4, 315d HGB

Die pferdewetten.de AG hat einen Alleinvorstand, dem zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgröße keine Frau angehört. Der Vorstand, Herr Pierre Hofer, hat einen Dienstvertrag bis zum 31. Dezem-

ber 2022. Weiter hat die pferdewetten.de AG nur eine weitere Ebene unter dem Vorstand. Auch diese besteht nur aus einer männlichen Person mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag. Es ist nicht geplant und wirtschaftlich auch nicht angezeigt, den Vorstand oder die 1. Ebene zu erweitern. Die pferdewetten.de AG hat gemäß der Satzung einen vierköpfigen Aufsichtsrat, dem zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgröße ebenfalls keine Frau angehört. Der Aufsichtsrat ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2020 bzw. 2022 beschließt, gewählt. Da sowohl der Vorstand einen gültigen Dienstvertrag besitzt als auch der Aufsichtsrat von der Hauptversammlung gewählt ist, hat der Aufsichtsrat am 30. September 2015 beschlossen, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand, der 1. Ebene und im Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG von 0 % festzusetzen. Diese Zielgröße sollte bis zum 30. Juni 2018 gehalten werden. Die Quote für den Frauenanteil im Vorstand, der 1. Ebene und im Aufsichtsrat wurde entsprechend des Beschlusses bei 0 % gehalten. Durch vorzeitige personelle Änderungen bzw. Ergänzungen im Aufsichtsrat hat dieser sich erneut mit der Frauenquote befasst. Aufgrund von spezifischen erforderlichen Branchenerfahrungen wurde die Frauenquote aber erneut auf 0 % bis zum 31. März 2022 festgesetzt.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre üben ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft aus. Bei der Beschlussfassung entspricht jede Aktie einem Stimmrecht. Die Hauptversammlung wählt den Aufsichtsrat und stimmt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats ab. Ferner wählt die Hauptversammlung den vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Wirtschaftsprüfer. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen, über zustimmungspflichtige Unternehmensverträge sowie über die Aufsichtsratsvergütung und Satzungsänderungen. Die ordentliche Hauptversammlung der pferdewetten.de AG findet jährlich statt; in besonderen Fällen sieht das Aktienrecht die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr

Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der pferdewetten.de AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der pferdewetten.de AG zur Verfügung gestellt.

9.4. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht der pferdewetten.de AG erläutert die Grundlagen der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Struktur und Höhe. Ferner werden Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den meldepflichtigen Wertpapiergeschäften („Directors Dealings“) gemacht.

Vergütung des Vorstands

Das Vergütungssystem für den Vorstand sieht grundsätzlich neben einem Fixum erfolgsabhängige Komponenten vor, die sich am Unternehmenserfolg bemessen. Die Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsratsplenium beraten und festgelegt sowie regelmäßig überprüft.

Vergütungsstruktur

Mit Vereinbarung vom 24. April 2018 wurde die Amtszeit des Vorstandes Pierre Hofer vom 19. Juli 2018 bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Ab dem 1. Januar 2018 erhält Herr Hofer rückwirkend eine jährliche erfolgsunabhängige Vergütung von € 320.000,00. Die erfolgsunabhängige Festvergütung wird monatlich als Gehalt gezahlt.

Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung (Tantieme) ist von der Erreichung jährlicher, mittelfristiger und langfristiger Ziele abhängig. Diese ergeben sich aus jährlichen Steigerungsraten, die jeweils erfüllt werden müssen. Hierbei werden Ergebnissteigerungen in der Pferdewette, die Steigerung der Marktkapitalisierung der pferdewetten.de AG und die Umsatzsteigerung in der Sportwette berücksichtigt.

Die variable Vergütung wird nach Erreichen des jeweiligen Zieles und der Feststellung des erreichten Jahresergebnisses durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Zahlung an den Vorstand fällig. Sie ist auf jährlich maximal € 180.000,00 begrenzt.

Für die Dauer eines einjährigen nachvertraglichen Wettbewerbsverbots erhält Herr Hofer als Entschädigung 50 % der zuletzt gewährten Bezüge. Auf die Entschädigung wird angerechnet, was Herr Hofer während der Dauer des Wettbewerbsverbots durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt, soweit die Entschädigung durch Hinzurechnung der anderweitigen Einkünfte das zuletzt bezogene monatliche Bruttogehalt übersteigen würde.

Als Abfindung erhält Herr Hofer im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens zwei Jahresgehälter. Falls die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre beträgt, ist die Abfindung zeitanteilig zu berechnen.

Sonstige Leistungen

Herr Hofer wird ein angemessener Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung auf Kosten der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Herr Hofer kann anstelle eines Dienstwagens eine Mobilitätzulage (Car Allowance) in Höhe von € 1.500 (brutto) monatlich in Anspruch nehmen.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2016 gewährten Aktienoptionen an die Mitarbeiter der pferdewetten.de AG und deren Tochtergesellschaften wurden dem Vorstand insgesamt 86.900 Bezugsrechte gewährt. Grundlage der Gewährung ist der Beschluss der Hauptversammlung vom 20. September 2016, demnach die Erfüllung der gewährten Aktienoptionen aus dem Bedingten Kapital 2016/1 erfolgt. Die Optionen sind mit Hilfe des Black-Scholes-Modells zum Börsenkurs bei Begebung (€ 8,03) bewertet worden. Bei der Bewertung wurde die Ausübungshürde, die Sperrfrist (4 Jahre), berücksichtigt. Die Optionen können nur ausgeübt werden, wenn der Kurs der Aktie bei Ausübung mindestens 120 vom Hundert des Kurses der Aktie bei Begebung erreicht. Dabei ist ebenfalls der gewichtete Durchschnittskurs der vorangegangenen drei Monate maßgeblich.

	Anzahl
Ausstehende Optionen zum 1.1.2020	86.900
Gewährte Optionen in 2020	0
Ausgeübte Optionen in 2020	60.000
Ausstehende Optionen zum 31.12.2020	26.900
Ausübbarer Optionen zum 31.12.2020	26.900
Gewichteter Durchschnitt der restlichen Vertragslaufzeit in Jahren:	0,70
Ausübungspreis in Euro je Aktien:	8,03

Der auf den Vorstand entfallende Anteil am erfassten Gesamtaufwand für die gewährten Aktienoptionen beträgt T€ 83 (Vorjahr T€ 83).

Vergütungshöhe

Für das Geschäftsjahr 2020 hat der Vorstand die folgende Vergütung erhalten:

Gewährte Zuwendungen (alle Beträge in €)	Pierre Hofer, Alleinvorstand Eintritt: 15. Juli 2010			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	321.752	321.752	320.000	321.752
Nebenleistungen	23.920	23.920	23.920	23.920
Summe	345.672	345.672	343.920	345.672
Einjährige variable Vergütung	30.000	30.000	0	180.000
Mehrjährige variable Vergütung				
langfristige Tantieme (bis 2018)	0	0	0	0
Aktienoptionen	0	0	0	0
Summe	30.000	30.000	0	180.000
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	375.672	375.672	343.920	525.672

Bei der Festvergütung handelt es sich um das jeweilige Jahres-Bruttogehalt des Vorstands. Die Nebenleistungen umfassen geldwerte Vorteile aus Sachbezügen. Die Tantieme aus dem kurzfristigen Anreizsystem wird unter der einjährigen variablen Vergütung ausgewiesen. Daneben handelt es sich bei der mehrjährigen variablen Vergütung um den beizulegenden Zeitwert der Gewährung von Aktienoptionen aus dem in 2016 abgeschlossenen Aktienoptionsprogramm. Im Geschäftsjahr 2016 wurden dem Vorstand 89.600 Aktienoptionen gewährt.

Zufluss Gewährte Zuwendungen (alle Beträge in EUR)	Pierre Hofer, Alleinvorstand Eintritt: 15. Juli 2010	
	2019	2020
Festvergütung	321.752	321.752
Nebenleistungen	23.920	23.920
Summe	345.672	345.672
Einjährige variable Vergütung	55.000	30.000
Mehrjährige variable Vergütung		
langfristige Tantieme (bis 2018)	0	0
Aktienoptionen	0	0
Summe	55.000	30.000
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung	400.672	375.672

Die auf das Geschäftsjahr 2020 entfallende Tantieme für Herrn Hofer in Höhe von T€ 30 (Vorjahr: 30 T€) wird nach Feststellung des Jahresabschlusses der pferdewetten.de AG in Höhe von T€ 30 zur Zahlung fällig.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsvergütung wird von der Hauptversammlung beschlossen.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten jeweils 9.000,00 €, jeweils zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Vergütungsstruktur

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten seit dem Geschäftsjahr 2019 neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare jährliche Vergütung.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört oder eine Vorsitzendenfunktion wahrgenommen haben, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere Vergütung.

Sonstige Leistungen

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält 12.000,00 €, die übrigen Mitglieder des Auf-

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern Spesen und Reisekosten auf Nachweis.

Vergütungshöhe

Für das Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat die folgende Vergütung erhalten:

Angaben in EUR	fixe Vergütung	variable Vergütung	Gesamt
Markus A. Knoss	12.000	0	12.000
Sergey Lychak	9.000	0	9.000
Lars-Wilhelm Baumgarten	9.000	0	9.000
Jochen Dickinger	9.000	0	9.000
Gesamt	39.000	0	39.000

Aktiengeschäfte 2020

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2020 folgende Aktiengeschäfte getätigt oder Aktienoptionen gehalten oder erhalten.

Angaben in EUR	Bestand 01.01.2020	Aktienkauf	Aktienverkauf	Bestand 31.12.2020
Sergey Lychak	70.731	0	0	70.731
Markus A. Knoss	1.666	0	0	1.666
Lars-Wilhelm Baumgarten	201.818	0	0	201.818
Jochen Dickinger	230.386	0	0	230.386
Gesamt	504.601	0	0	504.601

Der Gesamtbesitz des Vorstands und des Aufsichtsrats an Aktien der pferdewetten.de AG beträgt am Bilanzstichtag damit mehr als 10% der ausgegebenen Aktien.

10. SONSTIGE ANGABEN

- a) Vorstand und Aufsichtsräten wurden ihre Leistungen von der Gesellschaft in 2020 mit Festgehältern, -beträgen und/oder zusätzlichen, soweit im Anhang angegebenen, Entgelten vergütet.
- b) Das Grundkapital der pferdewetten.de AG von € 4.324.251 in der WKN A2YN777 ist aufgeteilt in 4.324.251 nennwertlose auf den Inhaber lautende Namensaktien zu je € 1,00.
- c) Die Vorschriften und Regelungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und über die Änderung der

Satzung ergeben sich aus dem Aktiengesetz. Die Satzung enthält keine abweichenden Regelungen.

- d) Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. September 2016 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. September 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 1.980.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.980.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Namensaktien mit Gewinnberechtigung ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die neuen Aktien sind grundsätzlich

den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen,

1. für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
2. zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten oder sonstigen einlagefähigen Vermögensgegenständen.

Die insgesamt aufgrund sämtlicher vorstehender Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 20% des zum Zeitpunkt der Eintragung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft (20%-Grenze) nicht überschreiten.

Über den Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienausgabe einschließlich des Ausgabebetrages entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

- e) Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu € 197.500,00 durch Ausgabe von bis zu 197.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Namensaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Bezugsrechte, die von der Gesellschaft aufgrund der zu Tagesordnungspunkt 9 der Hauptversammlung vom 20. September 2016 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Rechten auf den Bezug neuer Aktien Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Ziffer 3.6 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals anzupassen.

Am 21. September 2016 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Ermächtigung der Hauptversammlung zum Bedingten Kapital

2016/I ausgeübt und den Mitarbeitern der pferdewetten.de AG und ihren Tochtergesellschaften 197.500 Aktienoptionen zum rechnerischen Nennwert von € 197.500 gewährt (Aktienoptionsprogramm 2016). Die Gewährung stand unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister, die am 3. November 2016 erfolgte. Die Aktienoptionen können nach Erfüllung der dazu vorgesehenen Voraussetzungen zur Ausgabe von bis zu 197.500 Stück Stammaktien führen, was 4,57% des Grundkapitals am 31. Dezember 2020 entspricht. Der Gesellschaft wurde im Dezember 2020 von den Bezugsberechtigten der Aktienoptionen die Ausübung von insgesamt 113.350 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2016 mitgeteilt. Da bis zum Bilanzstichtag noch keine Anpassung der Globalurkunde erfolgte, ist die entsprechende Ausgabe der Aktien noch nicht durchgeführt worden.

Das Grundkapital ist um bis zu € 1.580.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.580.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Namensaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber bzw. Gläubiger der Wandschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund der zu Tagesordnungspunkt 10 der Hauptversammlung vom 20. September 2016 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Wandlungsrechten auf Umtausch in neue Aktien Gebrauch machen oder Wandlungspflichten erfüllen und soweit die Gesellschaft die Bezugsrechte nicht in bar oder mit eigenen Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Ziffer 3.7. der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen.

- f) Mit Beschluss der Hauptversammlung am 18. Juni 2015 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 17. Juni 2020 eigene Aktien im Umfang bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und/oder als Pfand zu nehmen. Auf

die erworbenen und die in Pfand genommenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr gemäß §§ 7a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigene Aktien ausgenutzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben oder infolge der Realisierung eines Pfandrechts übertragen wurden, zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden; insbesondere zu den nachfolgenden aufgeführten Zwecken:

a) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder deren Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im Wege des vereinfachten Verfahrens ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Namensaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Namensaktien in der Satzung ermächtigt.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, sofern die Veräußerung gegen Bareinlage und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien die Grenze von 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung oder – falls der Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung insgesamt nicht übersteigen. Das vorgenannte Ermächtigungsvolumen von 10 % des Grundkapitals verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die nach Beginn des 18. Juni 2015 unter Bezugsrechtsaus-

schluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben bzw. veräußert worden sind.

c) Der Vorstand wird darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die eigenen Aktien an Dritte gegen Sacheinlage zu veräußern, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen und dem Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen (einschließlich Forderungen).

d) Der Vorstand wird zudem ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Bedienung von der Gesellschaft begebener Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. einer Wandlungspflicht zu verwenden, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung der § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre begeben wurden oder begeben werden.

Die Ermächtigungen können jeweils einmalig oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ausgeübt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den Ermächtigungen lit. a) bis d) verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand im Falle der Veräußerung von Aktien im Rahmen eines Verkaufsangebots an die Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht ausschließen, um Spitzenbeträge auszuschließen.

Die Ermächtigung ist durch Zeitablauf am 17. Juni 2020 erloschen.

g) Mit Beschluss der Hauptversammlung am 30. Juli 2020 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 29. Juli 2025 eigene Aktien im Umfang bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben

ben und/oder als Pfand zu nehmen. Auf die erworbenen und die in Pfand genommenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr gemäß §§ 7a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigene Aktien ausgenutzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben oder infolge der Realisierung eines Pfandrechts übertragen wurden, zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden; insbesondere zu den nachfolgenden aufgeführten Zwecken:

a) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder deren Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im Wege des vereinfachten Verfahrens ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, sofern die Veräußerung gegen Bareinlage und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien die Grenze von 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung oder – falls der Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung insgesamt nicht übersteigen. Das vorgenannte Ermächtigungsvolumen von 10 % des Grundkapitals verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen,

die nach Beginn des 30. Juli 2020 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben bzw. veräußert worden sind.

c) Der Vorstand wird darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die eigenen Aktien an Dritte gegen Sacheinlage zu veräußern, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen und dem Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen (einschließlich Forderungen).

d) Der Vorstand wird zudem ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Bedienung von der Gesellschaft begebener Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. einer Wandlungspflicht zu verwenden, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung der § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre begeben wurden oder begeben werden.

Die Ermächtigungen können jeweils einmalig oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ausgeübt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den Ermächtigungen lit. a) bis d) verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand im Falle der Veräußerung von Aktien im Rahmen eines Verkaufsangebots an die Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht ausschließen, um Spitzenbeträge auszuschließen.

11. ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG

Der Konzern wird sich im Wettgeschäft auch 2021 auf die Vermarktung von Wetten über Online-Vertriebskanäle fokussieren, wobei sich bietende Chancen im Shopbereich oder Übernahmen von

kleineren Wettbewerbern, wie zuletzt der Kauf der Plattformen „equi8“ und „lotos-wetten“, ergriffen werden, sofern sich diese für den Konzern rentieren.

Die bereits seit 2018 begonnene Vermarktung unserer Wettplattform auch an dritte Unternehmen aus der Pferde- und Sportwettbranche wird in 2021 weiter vorangetrieben. Um die große Nachfrage nach Produkten und Serviceleistungen der Gesellschaft im Bereich Pferdewetten befriedigen zu können, wird deshalb weiterhin vor allem in Hardware, die technische Infrastruktur und Personal investiert. So konnten in den letzten Monaten weitere Dienstleistungsprojekte angeschoben werden, die nach der Umsetzung und Testphase in 2021 zu weiteren Erhöhungen der Geschäftstätigkeit führen werden. Die Gesellschaft erwartet aus diesem Geschäft mittelfristig nachhaltige Umsätze im mittleren sechsstelligen Bereich pro Jahr. Die damit verbundenen zusätzlichen Mittel werden auch für den Vertrieb und Ausbau der Online-Wettangebote eingesetzt und bilden damit eine zusätzliche treibende Kraft für diese Aktivitäten.

Zeitgleich kümmert sich der Konzern um die Etablierung des neu geschaffenen Segments der Sportwetten. Hier wird der Ertrag der Pferdewetten in das Marketing investiert, sodass auch hier für die Zukunft ein zweites Standbein geschaffen werden kann.

Mögliche Auswirkungen aus dem neuen Glücksspielstaatsvertrag der bei einer Ratifizierung durch die Bundesländer ab dem 1. Juli 2021 in Kraft tritt, wurden aufgrund der noch nicht final absehbaren Auswirkungen nicht in die Prognose einbezogen. Eine Umsetzung des neuen Glücksspielstaatsvertrags mit den entsprechenden anbieterübergreifenden Einzahlungs- und Verlustlimits und ohne neuerliche Gewährung von Ausnahmeregelungen, die den aktuell bestehenden entsprechen, würde voraussichtlich zu einer deutlichen Reduzierung der Konzernumsatzerlöse und -ergebnisse führen.

Für eine Neuaufnahme der Aktivitäten im Bereich des Casino- und Pokergeschäftes wird die Entwicklung der gesetzlichen Vorgaben abgewartet. Die Gesellschaft bleibt damit auch für diese Märkte in Vorbereitung, um bei sich bietenden Möglichkeiten die für die Gesellschaft enormen Wachstumschancen nutzen zu können.

Ein unkalkulierbares Risiko bereitet das Virus COVID-19 auch in 2021. Dies stellt den Konzern vor Herausforderungen, die aktuell nicht konkret absehbar sind. Der Konzern stuft die möglichen Auswirkungen als hoch ein, da Absagen von Sportveranstaltungen größeren Einfluss nehmen können.

Zusammenfassende Aussage des Prognoseberichts:

Ein unkalkulierbares Risiko bereitet das Virus COVID-19 auch in 2021. Dies stellt den Konzern weiterhin vor Herausforderungen, die aktuell nicht konkret absehbar sind. Der Konzern hat die Auswirkungen im Risikosystem weiterhin als hoch eingestuft. So können Absagen von Sportveranstaltungen einen größeren Einfluss auf die Planzahlen nehmen.

Unter den aktuell dargestellten Annahmen und ohne Berücksichtigung des voraussichtlich ab dem 1. Juli 2021 geltenden neuen Glücksspielstaatsvertrags geht das Management des Konzerns für das zukünftige Geschäftsjahr 2021 grundsätzlich von einer positiven Entwicklung aus. Aufgrund der stetigen Erweiterung von Kooperationen mit Dritten in der Pferdewette und der Erhöhung der Sportwettenerlöse erwartet der Konzern neben einer weiterhin hohen Kundenzufriedenheit ein Wachstum in 2021 von ca. 10 % bis 20 % bzw. brutto Wett- und Gamingträge (Hold) von € 45,0 bis 50,0 Mio., nach € 41,8 Mio. in 2020. Auch bei den geplanten Umsatzerlösen erwartet der Konzern eine Steigerung im niedrigen zweistelligen Prozentbereich. Geplante Investitionen im Bereich der Sportwetten und weiteren Marketingaktivitäten im Auslandsgeschäft der Pferdewetten würden auch die damit zusammenhängenden Aufwendungen in 2021 deutlich steigen. Das Ergebnis (EBIT) in der Pferdewette betrug im Geschäftsjahr 2020 € 4,5 Mio. Unter Berücksichtigung der Holdplanung und der erhöhten Aufwendungen in der Sportwette geht der Konzern folglich von einem EBIT in 2021 von € 3,0 bis 4,0 Mio. aus.

Aufgrund der immer noch täglich neuen, geänderten Nachrichtenlage in Bezug auf die Ausbreitung des COVID-19-Virus und der Auswirkungen hieraus können zum jetzigen Zeitpunkt aber kaum belastbare Prognosen für das Geschäftsjahr

2021 abgegeben werden. Auch in 2021 werden die Sport- und vor allem Pferderennenveranstaltungen immer noch ohne Zuschauer durchgeführt. Ob es große Sport-Veranstaltungen in 2021 geben wird, kann heute noch nicht seriös beantwortet werden. Auch eine Einschätzung, wie lange diese schwierige Situation anhalten wird, können heute selbst Experten nicht voraussagen.

Für die pferdewetten.de AG erwarten wir aufgrund ihrer Holdingfunktion und ohne Berücksichtigung der Gewinnabführungsverträge mit der pferdewetten-service.de GmbH und der sportwetten.de GmbH sowie außerplanmäßiger Effekte, die aus heutiger Sicht nicht absehbar sind, in 2021 ein positives Ergebnis von rund € 0 bis 1 Mio. Aus den Gewinnabführungsverträgen mit der pferdewetten-service.de GmbH und der sportwetten.de GmbH können zum heutigen Zeitpunkt keine Prognosen aufgrund der Pandemie abgegeben werden.

Hinsichtlich der Vermögens- und Finanzlage und ohne Berücksichtigung des voraussichtlich ab dem 1. Juli 2021 geltenden neuen Glücksspielstaatsvertrags erwarten wir keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zu 2020. Sofern die weitere Verbreitung des Virus COVID-19 zu einer Absage aller Sportveranstaltungen und insbesondere von Pferderennen-Veranstaltungen weltweit über einen längeren Zeitraum führt, könnte dies eine noch weiterreichende negative Auswirkung auf die Prognose für die pferdewetten.de AG und den pferdewetten Konzern haben. In diesem Fall wäre mit einer deutlichen Verschlechterung der prognostizierten Finanzkennzahlen zu rechnen.

Düsseldorf, 13. April 2021

Pierre Hofer
Vorstand

KONZERNBILANZ ZUM 31.12.20

Vermögenswerte	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		€	T€
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	3.1.	2.393.785,96	2.673
Sachanlagevermögen	3.2.	314.950,97	356
Nutzungsrechte	3.3.	834.909,89	953
Finanzielle Vermögenswerte	3.4.	530.288,45	526
Latente Steuern	3.5.	2.804.779,08	3.526
		6.878.714,35	8.034
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.6.	2.261.489,26	2.132
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.6.	8.230.668,82	5.873
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	3.6.	1.627.795,47	630
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.7.	12.480.517,05	11.398
		24.600.470,60	20.033
Summe Vermögenswerte		31.479.184,95	28.067

Eigenkapital und Schulden	Anhang	31.12.2020	31.12.2020
		€	T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	3.8.	4.324.251,00	4.324
Kapitalrücklage	3.8.	2.222.314,78	2.223
Zur bedingten Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	3.8.	910.200,50	0
Andere Gewinnrücklagen	3.8.	1.300.036,23	1.300
Rücklage für in Eigenkapital zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen	3.8.	807.539,00	619
Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen	3.8.	-26.153,82	-1
Konzernbilanzgewinn	3.8.	7.960.057,58	7.365
		17.498.245,27	15.830
Langfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	3.9.	600.888,58	710
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.10.	2.778.656,77	2.059
Verbindlichkeiten aus Kundengeldern	3.11.	9.492.096,99	7.798
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.12.	725.926,12	504
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	3.12.	122.730,10	110
Leasingverbindlichkeiten	3.9.	228.106,81	246
Ertragsteuerverbindlichkeiten	3.13.	32.534,31	810
		13.380.051,10	11.527
Summe Eigenkapital und Schulden		31.479.184,95	28.067

KONZERN-GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG UND SONSTIGES ERGEBNIS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

	Anhang	2020	2019
		€	T€
1. Umsatzerlöse	4.1.		
a) Umsatzerlöse Wettgeschäft		6.442.384,25	7.891
b) Sonstige Umsatzerlöse		15.965,00	28
c) Erhaltene Wettprovisionen		7.714.767,08	6.519
		14.173.116,33	14.438
2. Sonstige Erträge	4.2.	542.717,50	446
		14.715.833,83	14.884
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	4.3.	-5.943,41	-13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.4.	-5.389.740,67	-6.201
		-5.395.684,08	-6.214
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.5.	-3.172.711,93	-2.853
b) Soziale Abgaben	4.5.	-542.769,37	-421
		-3.715.481,30	-3.274
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Nutzungsrecht	4.6.	-493.936,95	-596
6. Sonstige Aufwendungen	4.7.	-2.574.379,52	-2.364
7. Betriebsergebnis		2.536.351,98	2.436
8. Zinsaufwendungen		-16.084,13	-17
9. Aufwendungen aus der Anpassung des beizulegenden Zeitwertes von Fremdkapitalinstrumenten		0,00	-47
10. Erträge aus der Anpassung des beizulegenden Zeitwertes von Fremdkapitalinstrumenten		26.909,09	0
11. Zinserträge		123.678,24	168
12. Finanzergebnis	4.8.	134.503,20	104

	Anhang	2020	2019
		€	T€
12. Übertrag Finanzergebnis	4.8.	134.503,20	104
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.9.	-1.211.222,58	775
14. Ergebnis nach Steuern		1.459.632,60	3.315
15. Sonstige Steuern		0,00	-1
16. Konzernergebnis		1.459.632,60	3.314
Vom Konzernergebnis entfallen auf:			
Minderheitsgesellschafter		0,00	0
Aktionäre der pferdewetten.de AG		1.459.632,60	3.134
Ergebnis je Aktie			
Unverwässert	4.10.	0,34	0,77
Verwässert	4.10.	0,33	0,76
Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Veränderung des beizulegenden Zeitwertes von Fremdkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		-14.932,98	2
Kumulierter Gewinn/Verlust, der beim Abgang der Fremdkapitalinstrumente in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wurde		-10.172,57	87
Sonstiges Ergebnis		-25.105,55	89
Konzerngesamtergebnis		1.434.527,05	3.403
Vom Konzerngesamtergebnis entfallen auf:			
Minderheitsgesellschafter		0,00	0
Aktionäre der pferdewetten.de AG		1.434.527,05	3.403

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

VOM 1. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020

		2020	2019
		T€	T€
Konzernergebnis	Anhang	1.460	3.314
-/+ Saldo Zinserträge und -aufwendungen		-135	-100
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		494	596
-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen		0	-100
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0	0
- Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-1	-1
+/- Ertragsteuern		1.211	-775
+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		-314	-110
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-130	-1.005
-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-1.625	214
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Kundengeldern		2.229	4.025
+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		61	-189
- gezahlte Zinsen		-16	-17
+ erhaltene Zinsen		143	107
- gezahlte Ertragsteuern		-1.511	-1.523
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.	1.867	4.436
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0	14
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-79	-97
+ Einzahlungen aus Abgängen von lfr. finanziellen Vermögenswerten		0	6
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		-1.778	-1.770
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		1.600	1.429
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	5.	-257	-418

		2020	2019
		T€	T€
Übertrag Cashflow aus der Investitionstätigkeit	5.	-257	-418
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		447	0
- Auszahlungen an Unternehmenseigner		-865	-692
- Auszahlungen für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		-109	-246
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.	-527	-938
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		1.083	3.080
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		11.393	8.313
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		12.476	11.393

KONZERN- EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

01. JANUAR 2019 BIS 31. DEZEMBER 2020

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Zur bedingten Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	Andere Gewinnrücklagen	Rücklage für in Eigen- kapital zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen	Neubewertungs- rücklage für Finanz- investitionen	Bilanz- gewinn	Anteile	Aktionäre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		T€	T€
Stand 1. Januar 2019	4.324,3	2.222,4	0,0	1.300,0	429,9	-90,0	4.743,4		12.930,0	12.930,0
Umgliederung der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen beim Abgang der erfolgsneutral erfassten Fremdkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	87,1	0,0		87,1	87,1
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen	0,0	0,0	0,0	0,0	188,8	0,0	0,0		188,8	188,8
Dividendenausschüttung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-692,0		-692,0	-692,0
Konzerngesamtergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	3.313,8		3.315,6	3.315,6
Stand 31. Dezember 2019	4.324,3	2.222,4	0,0	1.300,0	618,7	-1,1	7.365,2		15.829,5	15.829,5
Umgliederung der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen beim Abgang der erfolgsneutral erfassten Fremdkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,2	0,0		-10,2	-10,2
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen	0,0	0,0	0,0	0,0	188,8	0,0	0,0		188,8	188,8
Ausübung von Aktienoptionen	0,0	0,0	910,2	0,0	0,0	0,0	0,0		910,2	910,2
Dividendenausschüttung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-864,9		-864,9	-864,9
Konzerngesamtergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-14,9	1.459,7		1.444,8	1.444,8
Stand 31. Dezember 2020	4.324,3	2.222,4	910,2	1.300,0	807,5	-26,2	7.960,0		17.498,2	17.498,2

KONZERNANHANG NACH IFRS ZUM 31. DEZEMBER 2020

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1.1. Gegenstand des Unternehmens und der Tochtergesellschaften

Unter der Firmierung pferdewetten.de AG, Düsseldorf, verfolgt die Gesellschaft als Unternehmensgegenstand die Wahrnehmung der Holdingfunktion für Unternehmen jeder Art und unterschiedlicher Rechtsformen durch Beteiligung, Erwerb, Halten, Verwaltung und Verwertung anderer Unternehmen sowie von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere solcher Unternehmen, deren Geschäftszweck die Durchführung und Veranstaltung von Sport- und Pferdewetten im In- und Ausland ist, sowie die Erbringung von Marketing- und Consultingleistungen im Segment Pferdewetten. Sitz der Gesellschaft ist die Kaistraße 4 in 40221 Düsseldorf, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der HRB 66533 eingetragen. Sie ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt.

Die pferdewetten.de AG bietet als Mutterunternehmen über ihre Tochtergesellschaften im In- und Ausland die Veranstaltung von Pferdewetten sowie die Vermittlung solcher Wetten an. Dabei erfolgt die Vermittlung der Wetten über mehrere Vertriebskanäle. Kunden der pferdewetten.de AG und ihrer Tochtergesellschaften (in der Folge auch „pferdewetten.de AG“ oder „Konzern“ genannt) können Wettgeschäfte im konzerneigenen Ladengeschäft in Deutschland, über das Telefon und über das Internet abschließen. Innerhalb des Konzerns werden Pferdewetten hauptsächlich von einer in Deutschland ansässigen Tochtergesellschaft, der pferdewetten-service.de GmbH, Düsseldorf, vermarktet. Eine Ausnahme bildet die Vermarktung des Wettgeschäftes in Österreich, diese erfolgt durch die in Österreich ansässige Tochtergesellschaft pferdewetten.at GmbH. Buchmacher ist die netX Betting Ltd., Malta.

1.2. Anwendung neuer und geänderter Rechnungslegungsvorschriften

Die Gesellschaft hat im aktuellen Geschäftsjahr die nachfolgend dargestellten, erstmalig im Geschäftsjahr 2020 verpflichtend anzuwendenden, neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmalig angewendet.

Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung in den IFRS Standards

Zusammen mit dem überarbeiteten Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung, das mit Veröffentlichung am 29. März 2018 in Kraft getreten ist, hat der IASB auch Änderungen zu Verweisen auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards veröffentlicht. Nicht alle Änderungen aktualisieren jedoch diese Verlautbarungen in Bezug auf die Verweise und Zitate aus dem Rahmenkonzept so, dass sie sich auf das überarbeitete Rahmenkonzept beziehen. Einige Verlautbarungen werden nur aktualisiert, um anzugeben, auf welche Version des Rahmenkonzepts sie sich beziehen oder um darauf hinzuweisen, dass die Definitionen im Standard nicht mit den neuen Definitionen aktualisiert wurden, die im überarbeiteten Rahmenkonzept entwickelt wurden.

Die Änderungen, bei denen es sich tatsächlich um Aktualisierungen handelt, betreffen IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32.

Die pferdewetten.de AG hat die Änderungen erstmals im laufenden Geschäftsjahr angewendet. Die Anwendung hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebs

Die pferdewetten.de AG hat die Änderungen an IFRS 3 im laufenden Geschäftsjahr angewendet. Die Änderungen dienen der Klarstellung der Definition eines Geschäftsbetriebs. Ein Geschäftsbetrieb ist unverändert durch die drei Elemente Inputfaktor(en), Prozess(e), und Output definiert. Die Inputfaktoren und darauf angewendete Prozesse sollen dabei derart zum Einsatz kommen, dass sie zur Erzeugung von Output beitragen können. Die geänderte Definition von Output legt den Fokus auf die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen an den Kunden, umfasst daneben aber auch Investitionserträge wie Dividende, Zinsen und sonstige Erträge. Dagegen dienen Kostenreduktionen nicht mehr als Merkmal von Output.

Die Änderungen stellen klar, dass für das Vorliegen eines Geschäftsbetriebs ein Erwerber mindestens einen Inputfaktor und einen substanziellen Prozess umfassen muss, die zusammen signifikant zur Fähigkeit beitragen, Output erzeugen zu können. Das Vorliegen von Prozessen ist demnach letztlich der Unterschied zwischen dem Erwerb eines Geschäftsbetriebs und dem Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten. Die Prüfung ist dabei abhängig davon, ob mit der erworbenen Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten bereits Output erzeugt wird oder nicht.

Zusätzlich wurde ein sog. Konzentrationstest als transaktionsbezogenes Wahlrecht eingeführt, der eine vereinfachte Beurteilung ermöglicht, ob ein erworbenes Bündel von Aktivitäten und Vermögenswerten keinen Geschäftsbetrieb darstellt. Dies ist dann der Fall, wenn sich der beizulegende Zeitwert des erworbenen Bruttovermögens ganz überwiegend („substantially all“) auf einen einzelnen identifizierbaren Vermögenswert (bzw. eine Gruppe von vergleichbaren identifizierbaren Vermögenswerten) konzentriert.

Die Änderungen wurden prospektiv auf alle Unternehmenszusammenschlüsse und Erwerbe von Vermögenswerten angewendet, bei denen das Erwerbsdatum am oder nach dem 1. Januar 2020 liegt. Die Anwendung der Änderungen hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss, da im laufenden Geschäftsjahr keine entsprechenden Erwerbe erfolgten.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8 Definition von Wesentlichkeit

Die pferdewetten.de AG hat die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 erstmals im laufenden Geschäftsjahr angewendet. Die Änderungen an IAS 1 dienen der Verfeinerung der Definition von Wesentlichkeit durch Vereinheitlichung des Wortlauts der in verschiedenen Standards und Verlautbarungen des IASB enthaltenen Wesentlichkeitsdefinitionen und der Schärfung von mit der Definition in Zusammenhang stehenden Begrifflichkeiten. Dabei wird der Begriff der Verschleierung eingeführt und durch Beispiele illustriert.

Die überarbeitete Definition legt den Fokus auf die Wesentlichkeit von Informationen. Danach sind Informationen wesentlich, wenn vernünftigerweise damit zu rechnen ist, dass das Auslassen, das fehlerhafte Darstellen und/oder das Verschleiern die Entscheidungen der primären Adressaten von IFRS-Abschlüssen beeinflussen könnten, die sie auf Basis dieser Abschlüsse treffen.

Die überarbeitete Definition von Wesentlichkeit ist nur noch in IAS 1 enthalten. In IAS 8 wird lediglich darauf verwiesen, dass „wesentlich“ in IAS 1 definiert und in IAS 8 mit der gleichen Bedeutung anzuwenden ist.

Die Anwendung der Änderungen hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IFRS 16

Die Änderungen an IFRS 16 gewähren Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung, ob aufgrund der Corona-Pandemie eingeräumte Mieterleichterungen eine Leasingmodifikation darstellen. Bei Inanspruchnahme der Befreiung sind die Mietzugeständnisse so zu bilanzieren, als würde es sich um keine Modifikation des Leasingvertrags handeln. Dieses Wahlrecht wurde nicht ausgeübt.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7

Die Änderungen betreffen die Reform der Referenzzinssätze – Phase 1 und hatten keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Neue und geänderte aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen beziehungsweise geänderten Standards wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten. Der Konzern hat die Regelungen nicht vorzeitig angewendet. Auswirkungen auf den Konzernabschluss aus diesen Standards und Standardänderungen werden nicht erwartet.

Verlautbarung	Titel	Pflicht zur erstmaligen Anwendung laut IASB	Pflicht zur erstmaligen Anwendung in der EU
Annual Improvements Project	Annual Improvements to IFRS Standards 2018 – 2020 Cycle Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	1.1.2022	Offen
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	1.1.2023	Offen
Änderungen an IAS 1	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	1.1.2023	Offen
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1.1.2023	Offen
Änderungen an IAS 16	Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung einer Sachanlage	1.1.2022	Offen
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	1.1.2022	Offen
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept 2018 und Ergänzungen	1.1.2022	Offen
Änderungen an IFRS 4	Verlängerung der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9	1.1.2021	1.1.2021
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze – Phase 2	1.1.2021	1.1.2021
IFRS 10 und IAS 28	Erfolgserfassung bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Anwendung auf unbestimmte Zeit verschoben	Offen
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	Offen	Übernahme nicht beabsichtigt
IFRS 17	Versicherungsverträge (Ersetzt Übergangstandard IFRS 4)	1.1.2023	Offen

1.3. Konsolidierung

a) Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss sind neben der pferdewetten.de AG diejenigen Unternehmen einbezogen worden, bei denen die pferdewetten.de AG zum Bilanzstichtag die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsgewalt der Höhe nach beeinflussen kann. Die pferdewetten.de AG besitzt an allen einbezogenen Unternehmen die Mehrheit der Stimmrechte. Sie hat daher die Verfügungsgewalt, über die sie die Möglichkeit hat, die Rückflüsse aus der Beteiligung zu beeinflussen.

Beteiligungsunternehmen, bei denen die pferdewetten.de AG zwar keine Stimmrechtsmehrheit oder Stimmrechte besitzt, aber die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens aufgrund anderer substantieller Rechte zu bestimmen, werden konsolidiert, sofern derartige substantielle Rechte am Bilanzstichtag vorhanden sind. Zum Bilanzstichtag ergaben sich hieraus keine weiteren zu konsolidierenden Unternehmen.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Einzelabschlüsse der verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Zwischengesellschaftliche Salden und Transaktionen einschließlich zwischengesellschaftlicher Gewinne und Verluste wurden eliminiert. Auf temporäre Differenzen werden latente Steuern angesetzt.

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Ansatzfähige Vermögenswerte und Schulden werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren Zeitwerten angesetzt.

b) Konsolidierungskreis

Die nachfolgenden Gesellschaften wurden in den Konzernabschluss einbezogen. Bis auf die netX International Ltd., netX Betting Ltd., netX Services Ltd. und netX Gaming Ltd., die ihren Sitz auf Malta haben, und die pferdewetten.at GmbH mit Sitz in Österreich sind alle übrigen Tochtergesellschaften in Deutschland ansässig.

	Zeitpunkt Erstkonsolidierung	Kapialanteil 2020	Eigenkapital* 31.12.2020	Jahres- ergebnis* 2020
		%	T€	T€
pferdewetten-service.de GmbH, Düsseldorf	12.08.2003	100,00	25	0
netX International Ltd., Malta	01.04.2005	100,00	813	4.156
netX Services Ltd., Malta	01.04.2005	100,00	1.458	1.037
netX Betting Ltd., Malta	01.04.2005	100,00	-1.111	-1.273
netX Gaming Ltd., Malta	05.11.2020	100,00	97	-2
Accendere GmbH, Düsseldorf	01.03.2009	100,00	-20	74
pferdewetten.at GmbH, Österreich	19.05.2016	100,00	-5	-154
sportwetten.de GmbH, Düsseldorf	01.03.2018	100,00	-4.271	0

*Angaben entsprechend IFRS

Der Kapitalanteil entspricht jeweils dem Stimmrechtsanteil.

Die netX Betting Ltd. und netX Services Ltd. sind zu über 99 % und netX Gaming Ltd. zu 100 % Tochtergesellschaften der netX International Ltd.

Die pferdewetten-service.de GmbH hält an den maltesischen Gesellschaften netX Betting Ltd. und netX Services Ltd. jeweils einen Kapitalanteil von einem Euro, der einer Beteiligung von unter 1 % entspricht.

Die Geschäftstätigkeit der pferdewetten-service.de GmbH umfasst vor allem die Wettvermittlung und das Wettgeschäft mit Pferdewetten im Wettbüro München. Die Geschäftstätigkeit der sportwetten.de GmbH, Düsseldorf, umfasst die Wettvermittlung und das Wettgeschäft mit Sportwetten. Die pferdewetten.at GmbH ist für die Wettvermittlung von Pferdewetten in Österreich zuständig.

Für die Betreuung und Anbindung weiterer Kooperationspartner an der Wettsoftware ist die Accendere GmbH zuständig. Sie erzielt vor allem Erträge aus der Erbringung von Telekommunikations- und IT-Dienstleistungen. Über den Buchmacher, die netX Betting Ltd., wird vor allem das Online-Wettgeschäft abgewickelt. Die netX Service Ltd. ist für die Wettvermittlung auf Malta zuständig. Die netX International Ltd. ist die Holdinggesellschaft der maltesischen Tochtergesellschaften. Sie verfolgt keine eigene Geschäftstätigkeit.

Die maltesische Gesellschaft netX Casino Ltd. wurde am 1. Juli 2020 liquidiert und wird nicht mehr im Konzern dargestellt.

Im Jahr 2020 wurde die maltesische Gesellschaft netX Gaming Ltd. neu gegründet. Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Geschäfte getätigt.

Die PLB Poker Lounge Baden GmbH i. L., Iffezheim, wurde aus Gründen der Unwesentlichkeit in 2011 entkonsolidiert. Sie ist nicht mehr operativ tätig. Zum 31. Dezember 2011 wurde für dieses Tochterunternehmen die finale Bilanz erstellt. Die Steuerveranlagungen für 2011 erfolgten im Jahr 2013, die endgültige Löschung der Gesellschaft im Handelsregister steht derzeit weiterhin noch aus.

Die sportwetten.de GmbH sowie die pferdewetten-service.de GmbH nehmen die Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

2. DARSTELLUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 der pferdewetten.de AG, Düsseldorf, wurde im Einklang mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss der pferdewetten.de AG für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch den Vorstand am 13. April 2021 zur Vorlage an den Aufsichtsrat der Gesellschaft freigegeben (Freigabe zur Veröffentlichung). Der Aufsichtsrat wird den Konzernabschluss voraussichtlich am 13. April 2021 billigen. Nach nationalem Recht darf der IFRS-Konzernabschluss nach Billigung durch den Aufsichtsrat nur in Ausnahmefällen geändert werden.

Folgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses der pferdewetten.de AG angewandt.

a) Darstellungsmethode

Mit Ausnahme der Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgte die Erstellung des Abschlusses unter Heranziehung der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

b) Berichtswährung

Alle Konzerngesellschaften bilanzieren in Euro. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Sofern nicht anderweitig angegeben, sind alle Beträge gerundet in Tausend Euro (T€) aufgeführt.

c) Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte sind anfänglich zu ihren Anschaffungskosten bewertet, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 zu ihren Herstellungskosten.

Immaterielle Vermögenswerte werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und dass Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bemessen werden können. Forschungsaufwendungen werden nicht aktiviert, sondern in der Periode, in der sie anfallen, ergebniswirksam erfasst.

In der Folgebewertung werden die immateriellen Vermögenswerte zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer bestimmt sich nach der Laufzeit der Lizenzen und Rechte, der betriebsgewöhnlichen Nutzung bei erworbener Software und bei selbst erstellter Software nach dem Zeitraum, über den Umsätze mit dieser erzielt werden können. Der Abschreibungszeitraum und die -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag zusätzlich wertgemindert, wenn der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt. Eine Zuschreibung erfolgt bei Fortfall der Gründe einer in Vorjahren vorgenommenen Wertminderung.

Die Anschaffungskosten neuer Software werden aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert betrachtet, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bis sechs Jahren linear abgeschrieben.

Die selbst erstellten und die übrigen erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden über sechs bis zehn Jahre abgeschrieben.

Die verwendeten Nutzungsdauern, Abschreibungsmethoden und möglichen Restwerte werden in jeder Periode überprüft, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum sowie Restwert mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Gegenständen des immateriellen Vermögens übereinstimmen.

Die erworbenen Domains in Höhe von 715 T€ stellen nicht abnutzbare Rechte dar. Die Bezeichnungen der wesentlichen Domains sind derart allgemein, dass sich neben der nicht vorhandenen technischen Abnutzung auch keine wirtschaftliche Abnutzung ergibt und sie daher nicht planmäßig abgeschrieben werden, sondern mindestens einmal jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, einem Wertminderungstest unterzogen werden. Für die Bestimmung des Vorliegens einer Wertminderung der Domains ist es erforderlich, den erzielbaren Betrag zu ermitteln. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für Zwecke des jährlichen Impairment Tests ermittelt der Konzern den beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung mittels einer Multiplikator-Bewertung (vergleichende Marktbewertung). Aus der durchgeführten Bewertung hat sich kein Abwertungsbedarf ergeben.

d) Geschäfts- oder Firmenwert

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs, zum Tage des Kaufs, über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte abzüglich der übernommenen Schulden des erworbenen Unternehmens verstanden.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenserwerb werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 (Business Combinations) ermittelt und aktiviert. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich nach IAS 36, bei Vorliegen bestimmter Anzeichen auch häufiger, einem Impairment Test unterzogen. Zu diesem Zweck werden die Geschäfts- oder Firmenwerte im Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus dem Unternehmenszusammenschluss ziehen.

Zum 31. Dezember 2020 erfolgte der Wertminderungstest für den gesamten Geschäfts- oder Firmenwert in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Pferdewetten“.

Für die Bestimmung des Vorliegens einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes ist es erforderlich, den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, zu ermitteln.

Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Für Zwecke des jährlichen Impairment Tests ermittelt der Konzern den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Die Ermittlung des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfolgt mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis geplanter zukünftiger Cashflows, die mit einem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz diskontiert werden. Diesen Berechnungen liegen detaillierte Planungen, wie sie auch für interne Zwecke verwendet werden, für die nächsten fünf Geschäftsjahre (Detailplanungsphase) zugrunde. Für die Zeit danach wird das EBIT des fünften Jahres als ewige Rente ermittelt (Ewige-Rente-Phase). Für den Barwert der ewigen Rente wurde keine Wachstumsrate unterstellt.

Der Diskontierungszinssatz spiegelt die Kapitalkosten wider. Sie werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, wobei der Anteil am Gesamtkapital ausschlaggebend ist.

Der Basiszinssatz repräsentiert eine risikofreie und fristadäquate Alternativanlage. Für die Bestimmung des Basiszinssatzes wurde von der Zinsstrukturkurve für Staatsanleihen ausgegangen, da die aus der Zinsstrukturkurve abgeleiteten fristadäquaten Zerobondfaktoren die Einhaltung der Laufzeitäquivalenz gewährleisten (sogenannte Svensson Methodik).

Die Berechnung der kapitalmarktorientierten Marktrisikoprämie erfolgt durch Bildung der Differenzrendite zwischen Anlagen in ein repräsentatives Marktportfolio, bestehend aus Unternehmensanteilen (Aktien), und risikolosen Anlagen.

Der Betafaktor wird anhand von historischen Betafaktoren (z. B. auf Basis von Bloomberg-Daten) von relevanten Peer-Group-Unternehmen ermittelt. Als Peer-Group-Unternehmen wurden börsennotierte Gesellschaften mit vergleichbaren Produkt- und Dienstleistungsgruppen sowie Absatzmärkten herangezogen.

Zur Ermittlung der Fremdkapitalkosten wurde der Zinssatz für eine laufzeitäquivalente europäische Anleihe verwendet.

Der zur Diskontierung der geschätzten Zahlungsreihen herangezogene Vorsteuerzinssatz beträgt 13,89 % (Vorjahr 7,26 %) bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Pferdewetten“. Der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte betrug zum 31. Dezember 2020 insgesamt 1.334 T€ (2019: 1.334 T€). Der Anstieg des Zinssatzes ist insbesondere auf einen gegenüber dem Vorjahr erhöhten Betafaktor zurückzuführen.

Die zur Bestimmung des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Pferdewetten“ unterstellten Cashflows wurden der aktuellen Unternehmensplanung entnommen. In dieser gehen wir von einer Steigerung der absoluten Wettmargen und der Vermittlungsprovisionen durch die Zunahme der aktiven Wettkunden aus. Sie berücksichtigt Erfahrungen des Managements, insbesondere die Wettmarge (Hold) der vorangegangenen Periode und des aktuellen

Berichtjahres, sowie zukünftige Erwartungen. Für die Cashflow-Prognosen wurde eine Wachstumsrate von durchschnittlich 2 % (Vorjahr 2,0 %) für die nächsten fünf Jahre bezogen auf die Wetteinsätze zugrunde gelegt. Etwaige betragsliche Beschränkungen im Wetteinsatz von Kunden, die in Deutschland ansässig sind, wurden auf der Basis des derzeitigen Genehmigungs- und Kenntnisstands berücksichtigt. Zudem wurden Kundengewinnungskosten, die sich vor allem in der Gewährung von Kundenboni äußern, mit einer proportionalen Steigerung zu den Umsatzerlösen berücksichtigt.

Da der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der sich auf Basis der angewandten Zinssätze ergibt, deutlich oberhalb der Buchwerte liegt, besteht ein geringes Risiko im Wesentlichen darin, dass die Planannahmen bezüglich des Kundenwachstums nicht erreicht werden, höhere Kundengewinnungskosten eintreten könnten als geplant oder die Auflagen der deutschen Behörden betreffend der Lizenz zum Anbieten von Pferdewetten im Internet anders festgesetzt werden, als dies bisher im Rahmen der Unternehmensplanung kalkuliert wurde und erwartet wird.

Eine Verminderung der unterstellten Cashflows um minus 10 % oder eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 5 %-Punkte hätten zu keinem Abwertungsbedarf geführt. Bei einem unterstellten Cashflow in der Unternehmensplanung in Höhe des Istwertes des aktuellen Geschäftsjahres in der Detailplanungsphase 2021 bis 2025 und der Ewigen-Rente-Phase hätte sich ebenso keine Abwertung der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ergeben.

Aus heutiger Sicht ist das Management der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung der Nutzungswerte getroffenen Grundannahme dazu führen könnte, dass eine Wertberichtigung der Geschäfts- oder Firmenwerte wahrscheinlich ist.

e) Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen. Die Anlagen-, Betriebs- und Geschäftsausstattung wird linear über drei bis dreizehn Jahre abgeschrieben. Einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgeht, wird durch Wertminderungen Rechnung getragen. Wenn Sachanlagen veräußert werden oder ausscheiden, werden deren Buchwerte aus der Bilanz eliminiert und der aus ihrem Verkauf resultierende Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis und alle direkt zurechenbaren Kosten dafür, den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an den Standort seiner beabsichtigten Verwendung zu bringen. Aufwendungen, die nachträglich entstehen, nachdem der Wert des Sachanlagevermögens angesetzt wurde, wie Wartungs- und Instandhaltungskosten, werden in der Periode erfolgswirksam ausgewiesen, in der die Kosten entstanden sind.

In Fällen, in denen eindeutig nachgewiesen werden kann, dass die Aufwendungen zu einem Anstieg des zukünftig zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzens aus dem Gebrauch des Vermögenswertes gegenüber dessen ursprünglichen Leistungsgrad führen, werden die Ausgaben als nachträgliche Anschaffungskosten aktiviert.

Die verwendeten Nutzungsdauern, Abschreibungsmethoden und möglichen Restwerte werden in jeder Periode überprüft, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum sowie Restwert mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Gegenständen des Sachanlagevermögens übereinstimmen.

f) Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind zu erfassen, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten zusammen.

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn dem Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Finanzielle Vermögenswerte werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit den beizulegenden Zeitwerten (Rückzahlungsbetrag am Handelstag) zzgl. der Transaktionskosten angesetzt. Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Im Zeitpunkt des Zugangs erfolgt nach Art und Verwendungszweck des finanziellen Vermögenswerts eine Kategorisierung, die die Folgebewertung und den Ausweis der finanziellen Vermögenswerte bestimmt.

Fremdkapitalinstrumente, die beide folgende Bedingungen erfüllen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet (FAAC):

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht.
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts stellen ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nettobetrag dar.

Soweit Fremdkapitalinstrumente die beiden folgenden Bedingungen erfüllen, werden sie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FAOCI):

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf der finanziellen Vermögenswerte besteht.
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Ver-

mögenswerts stellen ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag dar.

Wird bei einem dieser Fremdkapitalinstrumente eine Marktpreisänderung festgestellt, erfolgt die Berücksichtigung über das sonstige Ergebnis. Die kumulierten Wertänderungen werden in der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen im Eigenkapital ausgewiesen, sofern sie keine Wertberichtigungen im Sinne des IFRS 9 darstellen. Wird das Fremdkapitalinstrument veräußert, wird die kumulierte Wertänderung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die die oben genannte Bedingungen nicht erfüllen, werden grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FAPL). Bei dieser Klassifikation werden die Wertänderungen der beizulegenden Zeitwerte in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Kapitalmarktpapiere basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Börsenkurs, Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie).

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das Konzernunternehmen die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verliert, aus denen der finanzielle Vermögenswert besteht.

Wertberichtigungen bei Fremdkapitalinstrumenten der Kategorien FAAC und FAOCI erfolgen auf der Basis der erwarteten Kreditausfälle („Expected Loss Modell“; ECL). Wertberichtigungen werden in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen, außer wenn sich das Kreditrisiko für diesen finanziellen Vermögenswert seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. In diesem Fall erfasst der Konzern eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegen dem sogenannten vereinfachten Wertminderungsmodell, wonach Wertberichtigungen stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst werden. Zum 31. Dezember 2020 waren auf Basis des Geschäftsmodells weder Wertminderungen notwendig, noch lagen wesentliche überfällige finanzielle Vermögenswerte vor.

Unter die finanziellen Verbindlichkeiten fallen

insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Kundengeldern und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn das Konzernunternehmen eine vertragliche Verpflichtung hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen.

Der erstmalige Ansatz einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der Effektivzinsmethode.

Der Konzern klassifiziert seine finanziellen Verbindlichkeiten in die Kategorie „fortgeführte Anschaffungskosten“ (FLAC).

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zu Grunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Neben den „Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu „fortgeführten Anschaffungskosten“, den Finanzinstrumenten der Kategorien „FVTPL“ und „FVOCI“ bilanziert der Konzern Derivate.

Sofern Derivate vorliegen, werden sie in der Bilanz als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in der Folge ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sicherungsbeziehungen, in denen Derivate als Sicherungsinstrument für verschiedene zugrundeliegende Geschäfte eingesetzt werden können, liegen im Konzern nicht vor. Allerdings gelten Wettgeschäfte als derivative Finanzinstrumente. In diesem Zusammenhang werden Marktwertänderungen aus den Wetten in der Regel als Umsatz ausgewiesen (Details siehe Abschnitt 2 Buchstabe I „Ertragsrealisierung“). Wegen der kurzfristigen zeitlichen Struktur der Wettplatzierungen im Pferdesport bestehen zum Bilanzstichtag keine bzw. keine nennenswerten offenen Positionen an derivativen Finanzinstrumenten.

31.12.2020 in T€	Kategorie IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	davon bewertet zu		Gewinn(+)/ Verlust (-) aus Finanzinstru- menten
			fortgeführten Anschaffungs- kosten	Fair Value	
Aktiva					
lfr. finanzielle Vermögens- werte	FAAC	530	530		0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	2.261	2.261		0
krzfr. sonstige finanzielle Ver- mögenswerte	FAAC	4.618	4.618		12
krzfr. sonstige finanzielle Ver- mögenswerte FK-Instrumente, die die Zahlungsstrombedin- gungen nicht erfüllen	FVTPL	531		531	27
krzfr. sonstige finanzielle Ver- mögenswerte FK-Instrumente, die die Zahlungsstrombedin- gungen erfüllen	FVOCI	3.109		3.109	25
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	FAAC	12.480	12.480		4
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	FLAC	2.779	2.779		-36
Verbindlichkeiten aus Kun- dengeldern	FLAC	9.492	9.492		0
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	726	726		0

Erklärung der Abkürzungen

FLAC: Financial Liabilities measured at Amortised Costs
FVTPL: Financial Assets at fair value through PL Statement
FVOCI: Financial Assets at fair value through OCI
FAAC: Financial Assets measured at Amortised Costs

31.12.2019 in T€	Kategorie IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	davon bewertet zu		Gewinn(+)/ Verlust (-) aus Finanzinstru- menten
			fortgeführten Anschaffungs- kosten	Fair Value	
Aktiva					
lfr. finanzielle Vermögens- werte	FAAC	1.480	1.480		-7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	1.928	1.928		-36
krzfr. sonstige finanzielle Ver- mögenswerte	FAAC	2.587	2.587		26
krzfr. sonstige finanzielle Ver- mögenswerte FK-Instrumente, die die Zahlungsstrombedin- gungen nicht erfüllen	FVTPL	477		477	90
krzfr. sonstige finanzielle Ver- mögenswerte FK-Instrumente, die die Zahlungsstrombedin- gungen erfüllen	FVOCI	2.954		2.954	177
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	FAAC	11.398	11.398		11
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	FLAC	2.059	2.059		125
Verbindlichkeiten aus Kun- dengeldern	FLAC	7.798	7.798		0
Sonstige finanzielle Verbind- lichkeiten	FLAC	504	504		0

Erklärung der Abkürzungen

FLAC: Financial Liabilities measured at Amortised Costs
FVTPL: Financial Assets at fair value through PL Statement
FVOCI: Financial Assets at fair value through OCI
FAAC: Financial Assets measured at Amortised Costs

Die Buchwerte der Kategorie FLAC entsprechen wegen der kurzen Laufzeit sowie der niedrigen Zinssätze den beizulegenden Zeitwerten per 31. Dezember 2020. Die langfristig gewährten Darlehen an Mitarbeiter 455 T€ (Vorjahr 454 T€) unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten (FAAC) haben dagegen eine Restlaufzeit von 2 Jahren und werden fest verzinst. Ausgehend vom Zinsniveau am 31. Dezember 2020 beträgt der Zeitwert der Darlehen 1.044 T€ (Vorjahr ausgehend vom Zinsniveau zum 31. Dezember 2019 457 T€) (Bewertung nach der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie). Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten zudem Mietkaution 75 T€ (Vorjahr 72 T€).

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte betragen 8.231 T€ (Vorjahr 5.873 T€). Wegen der kurzen Laufzeit sowie niedrigen Zinssätzen entsprechen die Buchwerte der nicht bereits zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten den beizulegenden Zeitwerten.

Die Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten betreffen Zinserträge und Zinsaufwendungen der FAAC (vgl. Tz. 4.8), Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (vgl. Tz. 4.2 und Tz. 4.7) sowie Ergebniseffekte aus dem Verkauf und dem Halten von FVTPL-Wertpapieren und FVOCI-Wertpapieren (vgl. Tz. 4.8).

g) Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Die Leasingverhältnisse des Konzerns betreffen insbesondere bebaute Grundstücke sowie Kraftfahrzeuge.

Als Leasingnehmer wird ein Nutzungsrecht (Right-of-Use-Asset), das das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die die Zahlungsverpflichtung aus den Leasingverhältnissen darstellt, bilanziell erfasst.

Entsprechend der Ausnahmeregelung des IFRS 16 hat sich der Konzern dazu entschieden, keine Bilanzierung von Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger und Vermögenswerten mit einem Betrag von geringem Wert vorzunehmen. Der hieraus resultierende Aufwand beträgt im Geschäftsjahr T€ 71.

Die im Rahmen des IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte werden am Bereitstellungsdatum des Nutzungsrechtes zu Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich mit dem diesem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz abgezinst. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann, verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Dieser Wert wird um kumulierte Abschreibungen und – sofern geboten – um Wertminderungen reduziert. Aufgrund der vorliegenden Verträge ist der Konzern dazu berechtigt, die Nutzung verschiedener Vermögenswerte gegen Zahlung der Leasingverpflichtung zu kontrollieren.

h) Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann ausgewiesen, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige Verpflichtung (gesetzlich oder faktisch) aus einem vergangenen Ereignis gegenüber einem Dritten hat und es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen ergibt, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern und der Erfüllungsbetrag verlässlich ermittelt werden kann. Der als Rückstellung angesetzte Betrag wird mit der bestmöglichen Schätzung bewertet.

i) Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden sind auf vergangenen Ereignissen beruhende Verpflichtungen, deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten zukünftiger unsicherer Ereignisse erst noch bestätigt wird bzw. auf vergangenen Ereignissen beruhende gegenwärtige Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden gemäß IAS 37 grundsätzlich nicht angesetzt. Entsprechend sind Eventualforderungen mögliche Vermögenswerte, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, noch bestätigt werden muss. Eventualforderungen werden gemäß IAS 37 solange nicht angesetzt, wie der Zufluss wirtschaftlichen

Nutzens und damit die Realisation von Erträgen nicht „so gut wie sicher“ ist. Eventualschulden und -forderungen werden – sofern vorliegend – im Konzernanhang erläutert.

j) Latente Steuern

Nach IFRS besteht eine Passivierungs- bzw. Aktivierungspflicht für latente Steuern, die sich aus temporären Unterschieden zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der IFRS-Bilanz und deren Steuerbasis ergeben.

Es besteht eine Aktivierungspflicht für erwartete Steueransprüche auf in Zukunft mit steuerlichen Gewinnen verrechenbaren steuerlichen Verlustvorträgen. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, und wenn erforderlich, angepasst.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden. Latente Steueransprüche im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen werden nur in dem Maße erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht und davon ausgegangen werden kann, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Die Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die außerhalb des Gewinns oder Verlustes stehen.

Für die Berechnung der latenten Steuererstattungsansprüche und Steuerverpflichtungen wurde ein Steuersatz für inländischer Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von ca. 31,4 % zugrunde gelegt. Der Steuersatz von ca. 31,4 % setzt sich aus 15,825 % inländischer Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag und 15,575 % inländischer Gewerbesteuer zusammen.

k) Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer werden zu dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstrumentes am Tag der Gewährung bewertet. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütungen sind in Tz. 6.3. dargestellt. Der im Zeitpunkt der Gewährung ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über die Wartezeit (sog. „vesting period“) aufwandswirksam erfasst und im Eigenkapital dargestellt. Zu jedem Abschlussstichtag hat eine Überprüfung der Schätzungen bezüglich der Anzahl der Aktienoptionen, die unverfallbar werden, zu erfolgen. Änderungen sind über den verbleibenden Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit erfolgswirksam zu erfassen.

l) Ertragsrealisierung

Die Gesellschaft erzielt Umsatzerlöse aus der Veranstaltung von Pferde- und Sportwetten sowie der Vermittlung solcher Wetten.

Wettumsätze werden nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag erfolgten Wetteinsätze erfasst, sofern die zugrunde liegenden Wetten bereits entschieden sind. Wetteinsätze, die vor dem Bilanzstichtag den Spielern von deren Verrechnungskonten abgebucht wurden, bei denen jedoch die dem Einsatz zugrunde liegenden Ereignisse erst nach dem Bilanzstichtag stattfinden, werden abgegrenzt. Wegen der Unwesentlichkeit der auf Grund der kurzfristigen zeitlichen Struktur der Wettplatzierungen im Pferdesport offenen Positionen an Wetten wird auf eine Bilanzierung der zum Bilanzstichtag bestehenden Derivate zu deren beizulegenden Zeitwert verzichtet. Die Nettogewinne aus der Realisation der Gewinne und Verluste aus den Wetten entsprechen gemäß IFRS 9 dem Umsatzerlös Wettgeschäft (Nettodarstellung). Im Bereich Sportwetten wurden den Kunden als Umsatzanreize Boni gewährt, d.h. als Wetteinsatz verwendbare Guthaben, denen keine Einzahlungen gegenüberstehen. Diese werden in die Ermittlung der Umsatzerlöse einbezogen.

Erlöse aus Provisionen resultieren aus der Vermittlung von Pferdewetten an Rennvereinen oder deren Verbände. Dabei erfolgt die Leistungserbringung gemäß IFRS 15 der Vermittlung der Wetten über mehrere Vertriebskanäle. Kunden der pferdewetten.de AG und ihrer Tochtergesellschaften können Wettgeschäfte im konzern-eigenen Ladengeschäft in Deutschland, über das Telefon und über das Internet abschließen. Die Erlösrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen, wenn die Leistungsverpflichtung erfüllt wurde. Dies ist dann der Fall, wenn der Wetteinsatz erfolgt und die diesem zugrunde liegende Wette entschieden ist. Die Erstellung der Rechnung bzw. die Erteilung der Gutschriften im Falle von Leistungen für Rennvereine erfolgt dabei in der Regel monatlich nach der Erbringung der Leistung durch den Konzern. Die Zahlungsfälligkeit beträgt dabei in der Regel sieben bis vierzehn Tage.

m) Fremdwährungen

Fremdwährungsgeschäfte sind – soweit vorhanden – in der Berichtswährung erfasst, indem der Fremdwährungsbetrag mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Umrechnungskurs umgerechnet wird. Umrechnungsdifferenzen aus der Abwicklung monetärer Posten zu Kursen, die sich von den ursprünglich während der Periode erfassten unterscheiden, sind als Aufwand oder Ertrag in der Periode, in denen sie entstanden sind, erfasst.

n) Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, sind solche Fremdkapitalkosten, die vermieden worden wären, wenn die Ausgaben für den qualifizierten Vermögenswert nicht getätigt worden wären. Wenn ein Unternehmen speziell für die Beschaffung eines bestimmten qualifizierten Vermögenswerts Mittel aufnimmt, können die Fremdkapitalkosten, die sich direkt auf diesen qualifizierten Vermögenswert beziehen, ohne weiteres bestimmt werden. Diese Fremdkapitalkosten werden den Anschaffungs- und Herstellungskosten hinzugerechnet. Im Geschäftsjahr 2020 lagen derartige Fremdkapitalkosten wie auch im Vorjahr nicht vor.

Alle anderen Fremdkapitalkosten werden grundsätzlich in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

o) Segmente

Grundsätzlich werden nach IFRS 8 Segmente nach der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abgegrenzt, die regelmäßig dem Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und der Bewertung der Ertragskraft überprüft wird.

p) Annahmen und Schätzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Richtlinien des IASB erfordert, dass in gewissem Umfang Annahmen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf die Wertansätze der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen, auswirken. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Werthaltigkeitstests für die Firmenwerte (1.334 T€, Vorjahr 1.334 T€), der erworbenen Domains „sportwetten.de“ und „sportwetten.com“ (691 T€, Vorjahr 691 T€) und „sw.de“ (21 T€, Vorjahr 21 T€), die erworbenen Kundenstämme „equi8“ (40 T€, Vorjahr 57 T€) und „lotos-wetten“ (62 T€, Vorjahr 77 T€), die Buchmacher-Software (54 T€, Vorjahr 270 T€), die Bewertung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge sowie die Bewertung der im Geschäftsjahr gewährten Bezugsrechte an Mitarbeiter im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2016.

In allen Fällen beziehen sich die Annahmen auf zukunftsbezogene Betrachtungen aufgrund der Einschätzung der Verhältnisse am Bilanzstichtag. Hierbei wurde die zukünftige Entwicklung des Marktumfeldes realistisch mit einbezogen.

Die Darstellung der erforderlichen Annahmen und Schätzungen im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer (Domains) erfolgt unter dem Abschnitt 2 Buchstabe c „Immaterielle Vermögenswerte“.

Die Darstellung der erforderlichen Annahmen und Schätzungen im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt unter dem Abschnitt 2 Buchstabe d „Geschäfts- oder Firmenwert“. Da der erworbene Kundenstamm „equi8“ sowie der Kundenstamm „lotos-wetten“ und die Buchmachersoftware Teil der Zahlungsmittel generierenden Einheit „Pferdewetten“ sind, wird insoweit auch auf die Erläuterungen unter Abschnitt 2 Buchstabe d „Geschäfts- oder Firmenwert“ verwiesen.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verluste tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Schätzung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunktes und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Die Darstellung der erforderlichen Annahmen und Schätzungen im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern erfolgt innerhalb der Erläuterungen zu den aktiven latenten Steuern (siehe Tz. 3.5).

Des Weiteren sind Annahmen und Schätzungen für die Feststellung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, von Nutzungsdauern des Anlagevermögens und für die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen erforderlich.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

q) Ergebnis je Aktie – Berechnungsmethode

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Aktionären der pferdewetten.de AG zu-rechenbaren Periodenergebnisses durch die Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien.

KONZERNANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2020

Anlagevermögen	Anhang	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2020	kumulierte Abschreibungen 01.01.2020	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 01.01.2020
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögenswerte											
1. Geschäfts- oder Firmenwerte	3.1.	1.604.827,39	0,00	0,00	1.604.827,39	270.745,43	0,00	0,00	270.745,43	1.334.081,96	1.334.081,96
2. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	3.1.	1.358.714,79	0,00	0,00	1.358.714,79	1.088.501,79	216.282,00	0,00	1.304.783,79	53.931,00	270.213,00
3. Software, Lizenzen und andere Rechte	3.1.	2.092.665,27	0,00	0,00	2.092.665,27	1.024.456,27	62.436,00	0,00	1.086.892,27	1.005.773,00	1.068.209,00
Summe immaterielle Vermögenswerte		5.056.207,45	0,00	0,00	5.056.207,45	2.383.703,49	278.718,00	0,00	2.662.421,49	2.393.785,96	2.672.503,96
II. Sachanlagen											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.2.	673.391,80	78.970,10	35.263,16	717.098,74	317.771,33	88.684,37	4.307,93	402.147,77	314.950,97	355.620,47
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.2.	27.500,00	0,00	27.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.500,00
Summe Sachanlagen		700.891,80	78.970,10	62.763,16	717.098,74	317.771,33	88.684,37	4.307,93	402.147,77	314.950,97	383.120,47
III. Nutzungsrechte											
1. Nutzungsrechte	3.3.	1.190.463,04	845.795,22	874.747,43	1.161.510,83	237.128,73	126.534,58	37.062,37	326.600,94	834.909,89	953.334,31
Summe Nutzungsrechte		1.190.463,04	845.795,22	874.747,43	1.161.510,83	237.128,73	126.534,58	37.062,37	326.600,94	834.909,89	953.334,31
Summe Anlagevermögen		6.947.562,29	924.765,32	937.510,59	6.934.817,02	2.938.603,55	493.936,95	41.370,30	3.391.170,20	3.543.646,82	4.008.958,74

KONZERNANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2019

Anlagevermögen	Anhang	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2019	Zugänge aus Erstanwendung IFRS 16	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2019	kumulierte Abschreibungen 01.01.2019	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 01.01.2019	
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögenswerte													
1.	Geschäfts- oder Firmenwerte	3.1.	1.604.827,39	0,00	0,00	0,00	1.604.827,39	270.745,43	0,00	0,00	270.745,43	1.334.081,96	1.334.081,96
2.	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	3.1.	1.358.714,79	0,00	0,00	0,00	1.358.714,79	872.219,79	216.282,00	0,00	1.088.501,79	270.213,00	486.495,00
3.	Software, Lizenzen und andere Rechte	3.1.	2.092.665,27	0,00	0,00	0,00	2.092.665,27	962.020,27	62.436,00	0,00	1.024.456,27	1.068.209,00	1.130.645,00
	Summe immaterielle Vermögenswerte		5.056.207,45	0,00	0,00	0,00	5.056.207,45	2.104.985,49	278.718,00	0,00	2.383.703,49	2.672.503,96	2.951.221,96
II. Sachanlagen													
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.2.	617.085,73	0,00	97.005,76	40.699,69	673.391,80	268.886,26	80.188,76	31.303,69	317.771,33	355.620,47	348.199,47
2.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.2.	0,00	0,00	27.500,00	0,00	27.500,00	0,00	0,00	0,00	27.500,00	0,00	0,00
	Summe Sachanlagen		617.085,73	0,00	124.505,76	40.699,69	700.891,80	268.886,26	80.188,76	31.303,69	317.771,33	383.120,47	348.199,47
III. Nutzungsrechte													
1.	Nutzungsrechte	3.3.	0,00	1.177.870,73	12.592,31	0,00	1.190.463,04	0,00	237.128,73	0,00	237.128,73	953.334,31	0,00
	Summe Nutzungsrechte		0,00	1.177.870,73	12.592,31	0,00	1.190.463,04	0,00	237.128,73	0,00	237.128,73	953.334,31	0,00
Summe Anlagevermögen			5.673.293,18	1.177.870,73	137.098,07	40.699,69	6.947.562,29	2.373.871,75	596.035,49	31.303,69	2.938.603,55	4.008.958,74	3.299.421,43

3. ERLÄUTERUNGEN ZU AUSGEWÄHLTEN POSTEN DER KONZERNBILANZ

3.1. Immaterielle Vermögenswerte

	31.12.20	31.12.19
	T€	T€
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.334	1.334
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	54	270
Software, Lizenzen und andere Rechte	1.006	1.068
	2.394	2.673

Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte und übrigen immateriellen Vermögenswerte ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

Unter dem Posten „Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte“ werden die Investitionsausgaben für die Weiterentwicklung der Buchmachersoftware (Wettplattform) erfasst. Sie wurde

im Frühjahr 2015 in Betrieb genommen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen insgesamt 1.276 T€. Die Nutzungsdauer beträgt sechs Jahre, so dass sich der verbleibende Abschreibungszeitraum auf weniger als ein Jahr erstreckt. Der Buchwert beträgt zum Jahresende 54 T€.

Die Entwicklung zum Posten „Software, Lizenzen und andere Rechte“ können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Domains	Kundenstamm	Software und weitere iVG
	T€	T€	T€
Stand zum 01.01.2019	758	319	356
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2019	758	319	356
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand zum 31.12.2020	758	319	356

Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Domains	Kundenstamm	Software und weitere iVG
	T€	T€	T€
Kumulierte Abschreibungen			
Stand zum 01.01.2019	43	153	106
Abschreibung	0	32	30
Abgänge	0	0	0
Stand zum 31.12.2019	43	185	136
Abschreibung	0	32	30
Abgänge	0	0	0
Stand zum 31.12.2020	43	217	166
Buchwerte			
Stand 01.01.2019	715	134	220
Stand 31.12.2020	715	102	190

Sämtliche Domains unterliegen einer unbegrenzten Nutzungsdauer. Seit dem 1. Dezember 2016 wurde die Domain „sportwetten.com“ durch einen Dritten betreut und vermarktet. Seit 2018 wird die Domain für den Wiedereinstieg in den Bereich „Sportwetten“ selbst genutzt und

vermarktet. Der Buchwert des im Geschäftsjahr 2013 erworbenen Kundenstammes „equi8“ beträgt 40 T€ (Vorjahr 56 T€) und des im Jahr 2015 erworbenen Kundenstammes „Lotos“ beträgt 62 T€ (Vorjahr 78 T€).

3.2. Sachanlagevermögen

	31.12.20	31.12.19
	T€	T€
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	315	356

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

3.3. Nutzungsrechte

Der Konzern leaset Büro- und Gewerbeflächen sowie Kraftfahrzeuge. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverhältnisse beträgt 4 Jahre (2019: 4 Jahre).

	Gebäude	Kfz	Summe
	T€	T€	T€
Anschaffungskosten			
Stand zum 1. Januar 2020	1.049	142	1.191
Zugänge	738	107	845
Abgänge	-875	0	-875
Stand zum 31.12.2020	912	249	1.161
Kumulierte Abschreibungen			
Stand zum 1. Januar 2020	175	62	237
Abgänge	-36	0	-37
Abschreibungsaufwand	63	63	127
Stand zum 31.12.2020	202	125	327
Buchwert			
Stand zum 31. Dezember 2020	710	124	834

3.4. Finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

	31.12.20	31.12.19
	T€	T€
Sonstige Ausleihungen	455	454
Kautionsforderungen	75	72
Finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	530	526

Die sonstigen Ausleihungen sind langfristig gewährte Darlehen an den Vorstand und Prokuristen der pferdewetten.de AG sowie die Mitarbeiter der pferdewetten-service.de GmbH zum Erwerb von Aktien im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes 2016. Die Kautionsforderungen bestehen gegen den Vermieter der Büroräume Kaistraße 4 in Düsseldorf (27 T€), des Lagers in Meerbusch (3 T€) und der Regierung Oberbayern aus der Sicherheitsleistung für Buchmacher (45 T€).

Für Ausleihungen und Sonstige Forderungen wurde in der Regel der erwartete Kreditverlust innerhalb der nächsten zwölf Monate (12-Monats-ECL) angesetzt und hierfür eine Ausfallrate auf Basis der Einschätzung über das Ausfallrisiko der Gegenpartei und unter Berücksichtigung von gewährten Sicherheiten von 0,1 Prozent angewendet. Die nach obigem Schema ermittelten Wertminderungen wurden aufgrund der nur sehr geringen Höhe nicht erfasst.

3.5. Aktive latente Steuern

Nach IFRS besteht eine Ansatzpflicht für latente Steuern, die sich aus erwarteten Vorteilen aus steuerlichen Verlustvorträgen ergeben. Infolge steuerlicher Gewinne der pferdewetten-service.de GmbH wurden latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 1.515 T€ (Vorjahr 426 T€) genutzt. Auf die verbleibenden, voraussichtlich nutzbaren steuerlichen Verlustvorträge von insgesamt 9.416 T€ (Vorjahr 11.022 T€) wurden latente Steuern in Höhe von 2.855 T€ (Vorjahr 3.418 T€) aktiviert. Die Aktivierung resultiert im Wesentlichen aus der Steuererklärung für das Jahr 2019 über die verbleibenden Verlustvorträgen für das Jahr 2019 in Höhe von 10.931 T€ sowie der erwarteten weiteren positiven Entwicklung der pferdewetten-service.de GmbH und der sportwetten.de GmbH, welche sich auch bereits im laufenden Berichtsjahr ergeben hat. Die pferdewetten-service.de GmbH und die sportwetten.de GmbH stehen mit der pferdewetten.de AG als Organträgerin aufgrund von Gewinnabführungsverträgen in einem ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnis. Dadurch ist eine zeitnahe Nutzung von Verlustvorträgen auf Ebene der pferdewetten.de AG zu erwarten. Der Gewinnabführungsvertrag der pferdewetten-service.de GmbH wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2015 und der Gewinnabführungsvertrag mit der sportwetten.de GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2019 jeweils für eine Dauer von mindestens fünf Jahren abgeschlossen. Danach besteht grundsätzlich eine Kündigungsmöglichkeit, die aktuell aber von

keiner der beteiligten Gesellschaften ausgeübt werden soll. Der Aktivierung liegen Planungen für die kommenden fünf Jahre zugrunde. Verlustvorträge in Höhe von 4.864 T€, die in Höhe von 567 T€ aus vororganschaftlicher Zeit der pferdewetten-service.de GmbH und in Höhe von 4.297 T€ aus vororganschaftlicher Zeit der sportwetten.de GmbH resultieren, können voraussichtlich in diesem Zeitraum nicht genutzt werden. Sie sind grundsätzlich unbeschränkt vortragsfähig.

Des Weiteren besteht nach IFRS eine Ansatzpflicht für latente Steuern, die sich aus temporären Unterschieden zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der IFRS-Bilanz und deren Steuerbasis ergeben. Die Differenzen ergeben sich im Wesentlichen aus der Aktivierung von immateriellen Vermögenswerten in der IFRS-Bilanz und aus nach IFRS nicht zulässigen Firmenwertabschreibungen sowie aus steuerlich nicht zulässigen Rückstellungen und nicht zulässigen Wertminderungen der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte.

Die passiven latenten Steuern 277 T€ (Vorjahr 264 T€) wurden mit aktiven latenten Steuern des gleichen Steuersubjekts verrechnet, soweit diese von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und die Gesellschaft einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der Steuererstattungsansprüche gegen die Steuerschulden hat. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen unter Tz. 4.9.

Entwicklung aktive latente Steuern	T€
Stand 1. Januar 2019	1.923
Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge durch Verbrauch	-134
Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge durch Aktivierung	1.704
Veränderung der latenten Steuern auf temporäre Bewertungsunterschiede	33
Stand 31. Dezember 2019	3.526
Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge durch Verbrauch	-475
Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge durch Aktivierung	0
Veränderung der latenten Steuern auf temporäre Bewertungsunterschiede	-246
Stand 31. Dezember 2020	2.805

3.6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

	31.12.20	31.12.19
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.261	2.132
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	8.231	5.873
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	1.628	630
	12.120	8.635

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach 30 Tagen fällig. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die mehr als ein Jahr überfällig sind, nimmt der Konzern in der Regel eine Wertminderung vor.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten vor allem kurzfristig gehaltene Kapitalmarktpapiere in Form von Fremdkapital-Investments in Höhe von 3.081 T€ (Vorjahr 2.954 T€), die der Kategorie FVOCI zugeordnet sind, und Fremdkapital-Investments der Kategorie FVPL in Höhe von 531 T€ (Vorjahr: 477 T€). Die hochliquiden Finanzanlagen dienen dem Vorhalten einer Liquiditätsreserve sowie deren Verzinsung und können kurzfristig zur etwaigen Bedienung von Risiken aus dem Wettgeschäft verwendet werden. Für die Kapitalmarktpapiere der Kategorie FVOCI wurde aufgrund des unverändert geringen Kreditrisikos vereinfachend der erwartete Kreditverlust der nächsten zwölf Monate (12-Monats-ECL) angewandt. Die Anlagen entsprechen regelmäßig dem sogenannten Investment Grade oder einer vergleichbaren Bonität bei einem fehlenden Rating. Für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste wurden je nach Bonität der Schuldner drei Cluster gebildet und hierauf Ausfallraten von 0 Prozent, 2 Prozent und 4 Prozent angewandt. Die nach obigem Schema ermittelten Wertminderungen belaufen sich auf 27 T€.

Des Weiteren enthalten die sonstigen finanziellen Vermögenswerte im Wesentlichen Forderungen gegen Kreditkartenunternehmen und Online-Zahlungsdienstleister 1.342 T€ (Vorjahr 1.063 T€) resultierend aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Rahmen der Wettgeschäfte, Sicherheitsleistungen 400 T€ (Vorjahr 400 T€),

verzinsliche Darlehen 250 T€ (Vorjahr 250 T€), Forderungen gegen Mitarbeiter 98 T€ (Vorjahr 207 T€) sowie Forderungen gegen den Vorstand und Mitarbeiter für Einzahlungspflichten im Rahmen der Ausübung von Bezugsrechten in Höhe von 443 T€ (Vorjahr 0 T€). Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind in der Regel kurzfristig zwischen 30 und 90 Tagen oder innerhalb eines Jahres fällig. Auf Basis der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bereits erfolgten Zahlungen sowie der historischen Ausfallraten, gehen wir auch in Bezug auf diese Posten von keinen Ausfallrisiken aus, sodass keine Wertberichtigungen gebildet wurden.

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte beinhalten unter anderem aktive Rechnungsabgrenzungsposten 206 T€ (Vorjahr 195 T€) und Umsatzsteuererstattungsansprüche 144 T€ (Vorjahr 122 T€).

3.7. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten enthält Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 11.800 T€ (Vorjahr 11.220 T€) und Kassenbestände in Höhe von 681 T€ (Vorjahr 177 T€). Von den Bankguthaben sind 34 T€ (Vorjahr 34 T€) nicht frei verfügbar, da es sich um verpfändete Festgeldanlagen, die zur Sicherung von Bankavalen dienen, handelt. In Höhe von 9.492 T€ (Vorjahr 7.798 T€) stehen die Bankguthaben zur Auszahlung der passivierten Verbindlichkeiten aus Kundengeldern zur Verfügung. Die Kassenbestände beinhalten Bestände in Höhe von 266 T€ (Vorjahr 137 T€), die zur Auszahlung von potenziellen Wettgewinnen bereitgehalten werden.

3.8. Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital

Der Gesellschaft wurde Dezember 2020 von den Bezugsberechtigten der Aktienoptionen die Ausübung von insgesamt 113.350 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2016 mitgeteilt. Da bis zum Bilanzstichtag noch keine Mitteilung zur Anpassung der Globalurkunde an die Clearstream AG erfolgte, ist die entsprechende Ausgabe der Aktien noch nicht durchgeführt worden. Das gezeichnete Kapital der pferdewetten.de AG beträgt daher zum 31. Dezember 2020 unverändert

4.324.251,00 Euro. Es ist aufgeteilt in 4.324.251 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je 1,00 €.

b) Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. September 2016 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. September 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.980.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.980.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen,

- a) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- b) zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten oder sonstigen einlagefähigen Vermögensgegenständen.

Die insgesamt aufgrund sämtlicher vorstehender Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 20 % des zum Zeitpunkt der Eintragung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft (20%-Grenze) nicht überschreiten.

Über den Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrages entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

c) Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 197.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 197.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/I). Die

bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Namen der Bezugsrechte, die von der Gesellschaft aufgrund der zu Tagesordnungspunkt 9 der Hauptversammlung vom 20. September 2016 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Rechten auf den Bezug neuer Aktien Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Ziffer 3.6. der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen.

Am 21. September 2016 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Ermächtigung der Hauptversammlung zum bedingten Kapital 2016/I ausgeübt und den Mitarbeitern der pferdewetten.de AG und ihren Tochtergesellschaften 197.500 Aktienoptionen zum rechnerischen Nennwert von 197.500,00 € gewährt (Aktienoptionsprogramm 2016). Die Gewährung stand unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister, die am 3. November 2016 erfolgte. Die Aktienoptionen können nach Erfüllung der dazu vorgesehenen Voraussetzungen zur Ausgabe von bis zu 197.500 Stück Stammaktien führen, was 4,57 % des Grundkapitals zum 31. Dezember 2020 entspricht.

Der Gesellschaft wurde im Dezember 2020 von den Bezugsberechtigten der Aktienoptionen die Ausübung von insgesamt 113.350 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2016 mitgeteilt. Da bis zum Bilanzstichtag noch keine Mitteilung zur Anpassung der Globalurkunde an die Clearstream Banking AG erfolgte, ist die entsprechende Ausgabe der Aktien noch nicht durchgeführt worden.

Das Grundkapital ist um bis zu 1.580.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.580.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber bzw. Gläubiger der Wandschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund der zu Tagesordnungspunkt 10 der Hauptversammlung vom 20. September 2016 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben werden,

von ihren Wandlungsrechten auf Umtausch in neue Aktien Gebrauch machen oder Wandlungspflichten erfüllen und soweit die Gesellschaft die Bezugsrechte nicht in bar oder mit eigenen Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Ziffer 3.7. der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen.

d) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Einstellungen aus Aufgeldern unter Abzug der Netto-Platzierungskosten.

e) Zur bedingten Kapitalerhöhung geleistete Einlagen

Der Gesellschaft wurde im Dezember 2020 von den Bezugsberechtigten der Aktienoptionen die Ausübung von insgesamt 113.350 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2016 mitgeteilt. Da bis zum Bilanzstichtag noch keine Mitteilung zur Anpassung der Globalurkunde an die Clearstream AG erfolgte, ist die entsprechende Ausgabe der Aktien noch nicht durchgeführt worden.

f) Andere Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklage des Konzerns umfasst die Gewinnrücklage der pferdewetten.de AG in Höhe von 1.300 T€ (Vorjahr 1.300 T€). Die Gewinnrücklagen resultieren aus dem Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung vom 20. September 2016, wonach 1.300.036,23 € des Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2015 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt wurden.

g) Rücklage für in Eigenkapital zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen

Die Rücklage erfasst den bis zum Bilanzstichtag erfassten Zeitwert der am 21. September 2016 ge-

währten Bezugsrechte (Aktienoptionsprogramm 2016).

Während des Geschäftsjahres resultierten Zuführungen in Höhe von 189 (Vorjahr 189 T€) aus Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen für die Mitarbeiter der pferdewetten.de AG und ihren Tochtergesellschaften auf Basis des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. September 2016 (Aktienoptionsprogramm 2016).

Auf weitere Details zur Ausgestaltung der Aktienoptionsprogramme wird auf Tz. 6.3. verwiesen.

h) Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen

In die Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen werden die Bewertungseffekte aus der Bewertung der kurzfristig gehaltenen Kapitalmarktpapiere der Kategorie FVOCI eingestellt.

i) Entwicklung des Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2020

	T€
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018	4.744
Konzernergebnis/Konzerngesamt- ergebnis	3.314
Ausschüttung an Anteilseigner	-693
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019	7.365
Konzernergebnis	1.460
Ausschüttung an Anteilseigner	-865
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020	7.960

3.9. Leasingverbindlichkeiten

Fristigkeit der Leasingver- bindlichkeiten	2020 in T€
in 2021 fällig	228
in 2022 fällig	180
in 2023 fällig	154
in 2024 fällig	146
in 2025 fällig	121
Gesamtsumme	829

In Bezug auf die eigenen Leasingverbindlichkeiten besteht aus Konzernsicht kein signifikantes Liquiditätsrisiko. Die Leasingverbindlichkeiten werden innerhalb der Treasury-Funktion des Konzerns überwacht. Von der Gesamtsumme 828 T€ fallen 601 T€ auf langfristige Leasingverbindlichkeiten und 228 T€ auf kurzfristige Leasingverbindlichkeiten.

Alle Leasingverbindlichkeiten sind in Euro denominated.

3.10. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 2.779 T€ (Vorjahr 2.059 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen fällig. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Beträge in Höhe von 158 T€ (Vorjahr 147 T€) enthalten, die für die Jahresabschlussprüfung und -erstellung und für bereits erbrachte, aber noch nicht abgerechnete Leistungen von Dritten passiviert wurden.

3.11. Verbindlichkeiten aus Kundengeldern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betragen 9.492 T€ (Vorjahr 7.798 T€). Diese Verbindlichkeiten unterliegen einer kurzfristigen Laufzeit. Auf Anforderung der Kunden sind die Verbindlichkeiten sofort fällig.

3.12. Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.20	31.12.19
	T€	T€
Sonstige finanzielle Ver- bindlichkeiten	726	504
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	123	110
	849	614

In den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind Beträge in Höhe von 302 T€ (Vorjahr 486 T€) enthalten, die im Wesentlichen für Tantiemen, Aufsichtsratsvergütungen, Urlaubsverpflichtungen und für Beiträge zur Berufsgenossenschaft gebildet wurden. Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind üblicherweise innerhalb von 30 bis 90 Tagen fällig.

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten enthalten vor allem kurzfristige Steuerschulden in Höhe von 75 T€ (Vorjahr 75 T€) für in Deutschland und in Malta zu zahlende Wettsteuern und Lohnsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 43 T€ (Vorjahr 35 T€).

3.13. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Steuerschulden betreffen jeweils das Berichtsjahr und entfallen in Höhe von 27 T€ (Vorjahr 0 T€) auf die Accendere GmbH und in Höhe von 5 T€ (Vorjahr 0 T€) auf die österreichische Tochtergesellschaft.

4. ERLÄUTERUNGEN ZU AUSGEWÄHLTEN POSTEN DER KONZERN-GEWINN-UND -VERLUSTRECHNUNG

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Wettumsätze (IFRS 9)	6.442	7.891
Provisionen	7.715	6.519
Nebenleistungen Wettge- schäft	16	28
Umsatzerlöse nach IFRS 15	7.731	6.547
	14.173	14.438

4.2 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren	72	162
Periodenfremde Erträge	227	128
Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten für technische Dienstleistungen	0	14
Erträge aus der Währungsumrechnung	129	0
Übrige Erträge	115	142
	543	446

4.3. Aufwendungen für bezogene Waren

Bei den Aufwendungen für bezogene Waren handelt es sich um Aufwendungen für Zeitschriften.

4.4. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Werbekosten	1.339	2.980
Wetteinsatz Risikomanagement	1.958	1.556
Provisionen	801	531
Informationsdienstleistungen	686	436
Aufwand Zahlungsverkehr	370	349
Infoversorgung und Fremdleistungen	233	141
Sonstige Leistungen	3	208
	5.390	6.201

In den Werbekosten sind Werbekosten für Sportwetten in Höhe von 1.283 T€ (Vorjahr 1.828 T€) enthalten. Informationsdienstleistungen beziehen sich in Höhe von 122 T€ (Vorjahr 202 T€) auf Sportwetten.

4.5. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Gehälter	2.797	2.477
Vergütung des Vorstands	376	376
Sozialabgaben	542	421
	3.715	3.274

In den Vergütungen für den Vorstand werden das Gehalt und die Tantiemeansprüche ausgewiesen. Ein wesentlicher Teil der Tantiemeaufwendungen ist mit Feststellung des Jahresabschlusses fällig. Es wird auf die Erläuterungen in Tz. 6.5. verwiesen.

In den Gehältern sind die anteilsbasierten Vergütungen für das Aktienoptionsprogramm 2016 in Höhe von 189 T€ (Vorjahr 189 T€) enthalten.

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie wurden im Berichtsjahr Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Gehalts- und Sozialversicherungserstattungen in Höhe von T€ 31 gewährt. Diese sind mit dem Personalaufwand verrechnet worden. Die Erstattungen sind dem jeweiligen Mitarbeiter als Anspruchsberechtigtem zuzuordnen und sind keine Leistung im Sinne des IAS 20.

4.6. Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Planmäßige Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	279	279
Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen	89	80
Planmäßige Abschreibung auf Nutzungsrechte	126	237
	494	596

4.7. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	556	494
Wartung und Instandhaltung technische Anlage	228	256
Marketing- und Reisekosten	156	245
Provisionen und Fremdleistungen	298	227
Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen	162	206
Mieten, Pachten, Leasing	71	75
Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren	44	60
Aufwendungen aus Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (FAAC)	27	36
Übrige	1.032	765
	2.574	2.364

Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Kosten für Fahrzeuge, Sachkosten der Verwaltung, Kursdifferenzen und Versicherungen.

4.8. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Erträge aus Ausleihungen	8	8
Übrige Zinserträge	116	160
Zinserträge	124	168
Erträge aus Fair Value-Anpassungen auf Kapitalmarktpapiere	27	0
Aufwendungen aus Fair Value-Anpassungen auf Kapitalmarktpapiere	0	-47
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-5	-16
Zinsaufwendungen	-11	-1
Netto-Finanzergebnis	135	104

Die Erträge aus Ausleihungen stehen mit langfristig gewährten Darlehen an Mitarbeiter der pferdewetten.de AG im Zusammenhang (vgl. Tz. 3.4.). Die übrigen Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus den Wertpapieren in Höhe von 98 T€ (Vorjahr 83 T€). Die Erträge aus Fair Value-Anpassungen resultieren aus den Kapitalmarktpapieren der Klassifikation FVTPL (IFRS 9).

Die Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Zahlung von Negativzinsen 9 T€ (Vorjahr 1 T€).

4.9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ausweis der laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrifft im Inland Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie den Solidaritätszuschlag und bei den Auslandsgesellschaften vergleichbare Steuern.

Im Geschäftsjahr 2020 ergibt sich ein Steuer- aufwand in Höhe von 84 T€ (Vorjahr 0 T€) aus der pferdewetten.de AG, 33 T€ (Vorjahr 0 T€) aus der Accendere GmbH und 295 T€ (Vorjahr 1.535 T€) aus den Tochtergesellschaften in Malta. Die pferdewetten.de AG konnte Verlustvorträge nutzen, jedoch führen inländische Verlust-

abzugsbeschränkungen (sogenannte Mindest- besteuern) dazu, dass Steueraufwendungen anfallen. Auf Unterschiede zwischen dem im Konzern erfassten Nettovermögen der Tochter- gesellschaften und den Beteiligungsbuchwerten in der Steuerbilanz („outside basis differences“) in Höhe von 822 T€ wurden keine latenten Steuern passiviert, da die pferdewetten.de AG in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Diffe- renz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird. Die Überleitung des zu erwartenden Ertragsteuer- aufwands auf den tatsächlichen Ertragsteuerauf- wand zeigt die folgende Tabelle:

	2020	2019
	T€	T€
Jahresergebnis vor Ertragsteuern	2.671	2.539
Erwarteter Ertragsteueraufwand (31,4 %)	839	798
steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	131	68
sonstige steuerfreie Erträge	0	-29
Effekte aus Steuerdifferenzen ausländischer Steuerhoheiten	-11	85
Steueraufwand aus Vorjahren	25	1
Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge, auf die zuvor keine latenten Steuern gebildet wurden	0	-1.704
Sonstiges	227	6
Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.211	-775

Aufgliederung des Ertragsteueraufwandes/-ertrages

	2020	2019
laufender Steueraufwand		
Steueraufwand der laufenden Periode	466	827
Steueraufwand Vorjahre betreffend	25	1
aus temporären Differenzen	244	-33
aus Inanspruchnahme von Verlustvorträgen	476	134
aus Aktivierung auf Verlustvorträge	0	-1.704
Gesamt	1.212	-775

Die Entwicklung der temporären Differenzen stellt sich wie folgt dar:

	Endbestand 31.12.2020	erfolgswirksam in der GuV ver- einnahmt	Endbestand 31.12.19/An- fangsbestand 01.01.20	erfolgswirksam in der GuV ver- einnahmt	Anfangs- bestand 01.01.2019
	T€	T€	T€	T€	T€
Temporäre Differenzen					
Immaterielle Vermögenswerte	-224	-28	-196	-277	81
sonstige finanzielle Vermögens- werte	-12	-11	-1	-1	0
Verbindlichkeiten	189	-111	300	300	0
Rückstellungen	-3	-8	5	11	-5
Zwischensumme	-50	-158	108	33	75
Verlustvorträge	2.855	-563	3.418	1.571	1.847
Gesamt	2.805	-721	3.526	1.604	1.922

Der aktuelle Körperschaftsteuersatz auf Malta beträgt 35%. Diese Steuern werden regelmäßig an die Finanzämter abgeführt. Unter bestimm- ten Voraussetzungen können 6/7 der bezahlten Steuern zurückgefordert werden. Der Konzern analysiert weiterhin gemeinsam mit seinen Steuerberatern die Möglichkeit entsprechen- de Erstattungen zu erwirken. Da dies nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit sichergestellt ist, erfolgte keine Aktivierung möglicher Erstattungsansprüche.

4.10. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ist mittels Division des den Stammaktionären zustehen- den Periodenergebnisses durch die gewichtete Anzahl der während der Periode ausstehenden Stammaktien ermittelt worden.

Unverwässertes Ergebnis je Aktien

	2020	2019
	€	€
Konzernergebnis nach Steuern in €	1.459.632,60	3.313.744,28
Anzahl der Aktien (gewichtet)	4.324.251	4.324.251
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	0,34	0,77

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ist mittels Di- vision des den Stammaktionären zustehenden Periodenergebnisses durch die gewichtete An- zahl der während der Periode ausstehenden Stammaktien zzgl. der potenziellen Stammaktien

aus der im Geschäftsjahr 2016 gewährten Aktien- optionen an Mitarbeiter ermittelt worden. Die potenziellen Stammaktien wurden zeitanteilig berücksichtigt.

Verwässertes Ergebnis je Aktien

	2020	2019
	€	€
Konzernergebnis nach Steuern in €	1.459.632,60	3.313.744,28
Anzahl der Aktien (gewichtet) unverwässert	4.324.251	4.324.251
Anzahl der Aktien Mitarbeiteroptionen ohne Entgelt	47.254	29.990
Anzahl der Aktien (gewichtet) verwässert	4.371.505	4.354.241
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	0,33	0,76

5. ERLÄUTERUNG DER KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7 (Cash Flow Statement), wie sich Zahlungsmittel im Konzern im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds umfasst den Bestand an Zahlungsmitteln aus Kassenbeständen sowie kurzfristige Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten.

	31.12.20	31.12.19
	T€	T€
Liquide Mittel	12.480	11.397
Kreditkartenverbindlichkeiten	-4	-4
Finanzmittelfonds	12.476	11.393

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich aus dem Konzernergebnis. Dieser Betrag wird korrigiert um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge sowie Veränderungen des Nettoumlaufvermögens und Umgliederungen in den Cashflow aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Diese nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge in Höhe

von insgesamt -314 T€ (Vorjahr -110 T€) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus gewährten Aktienoptionen (189 T€, Vorjahr 189 T€), Fair Value-Änderungen der Wertpapiere (26 T€, Vorjahr 4 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verpflichtungen (131 T€, Vorjahr 100 T€).

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert im Berichtsjahr ein Mittelzufluss von 1.867 T€ (Vorjahr 4.436 T€). Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit enthält gezahlte Zinsen in Höhe von 16 T€ (Vorjahr 17 T€) und erhaltene Zinsen in Höhe von 143 T€ (Vorjahr 107 T€). Auszahlungen für Ertragsteuern fielen in Höhe von 1.511 T€ (Vorjahr 1.523 T€) an.

Aus dem Bereich der Investitionstätigkeit ergibt sich im Berichtsjahr ein Mittelabfluss von 257 T€ (Vorjahr 418 T€). Aus dem Bereich der Finanzierungstätigkeit ergibt sich im Berichtsjahr ein Mittelabfluss von 527 T€ (Vorjahr 938 T€). Dieser beruht auf der Auszahlung der Dividende in Höhe von 865 T€ (Vorjahr 692 T€) gemäß Beschluss der Hauptversammlung, Einzahlungen aus der Ausübung der Aktienoption in Höhe von 447 T€ sowie der planmäßigen Rückführung von Leasingverbindlichkeiten.

Insgesamt hatte der Konzern im laufenden Geschäftsjahr eine Zunahme des Finanzmittelfonds in Höhe von 1.083 T€ (Vorjahr 3.080 T€) zu verzeichnen.

6. SONSTIGE ANGABEN**6.1. Segmentberichterstattung**

Umsätze erzielt der pferdewetten.de Konzern mit der Annahme von Wetten auf Pferderennen und seit 2018 auch mit Wetten auf Sportveranstaltungen. Eine Segmentberichterstattung wurde im Einklang mit den IFRS zur Abgrenzung der beiden Bereiche gegeneinander vorgenommen.

2020 T€	Pferdewetten	Sportwetten	Summe	Konzernumbuchungen	Gesamt
Umsatzerlöse	14.368	602	14.970	-797	14.173
Sonstige Erträge	530	53	583	-40	543
Aufwand	-9.931	-2.591	-12.522	837	-11.686
EBITDA	4.966	-1.936	3.030	0	3.030
Abschreibungen	-488	-6	-494	0	-494
EBIT	4.478	-1.942	2.536	0	2.536
Finanzergebnis	135	0	135	0	135
Ergebnis vor Steuern	4.613	-1.942	2.671	0	2.671

2019 T€	Pferdewetten	Sportwetten	Summe	Konzernumbuchungen	Gesamt
Umsatzerlöse	14.508	110	14.618	-180	14.438
Sonstige Erträge	386	60	446	0	446
Aufwand	-8.564	-3.469	-12.032	180	-11.852
EBITDA	6.330	-3.299	3.032	0	3.032
Abschreibungen	-588	-8	-596	0	-596
EBIT	5.742	-3.307	2.436	0	2.436
Finanzergebnis	103	1	104	0	104
Ergebnis vor Steuern	5.845	-3.306	2.540	0	2.540

Der Management Approach folgt dabei der Abbildung des Wettgeschäfts in der Gewinn- und Verlustrechnung und damit der Steuerung der Segmente anhand der Nettosaldo der Spieleinsätze und der Spielgewinne abzüglich Erlöschmälerungen wie z.B. Wettsteuern und Bonuszahlungen, die als Umsatz ausgewiesen werden (Nettodarstellung). Die wichtigsten Steuerungsgrößen für das operative Geschäft stellen die Umsatzerlöse und das EBIT dar. Die Umsatzerlöse

beinhalten die Umsätze aus dem Wettgeschäft, d.h. die Wettumsätze nach Wettsteuern und Kundenbonus (sog. „Hold“), die Umsätze aus den Wettprovisionen für die Vermittlung von Wetten und die sonstigen Umsatzerlöse. Der Aufwand im Segment Sportwetten resultiert im Wesentlichen aus Werbeaufwendungen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der sportwetten.de GmbH und der pferdewetten.de AG.

Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

2020 T€	Pferdewetten	Sportwetten	Summe	Konzernum- buchungen	Gesamt
Langfristiges Vermögen	7.341	6	7.347	-25	7.322
Kurzfristiges Vermögen	25.316	3.254	28.570	-4.413	24.157
Eigenkapital	21.795	-4.272	17.523	-25	17.498
Langfristige Schulden	601	0	601	0	601
Kurzfristige Schulden	10.261	7.532	17.793	-4.413	13.380
Bilanzsumme	32.657	3.260	35.917	-4.438	31.479

2019 T€	Pferdewetten	Sportwetten	Summe	Konzernum- buchungen	Gesamt
Langfristiges Vermögen	8.022	37	8.059	-25	8.034
Kurzfristiges Vermögen	19.878	3.460	23.338	-3.306	20.032
Eigenkapital	20.126	-4.272	15.855	-25	15.830
Langfristige Schulden	710	0	710	0	710
Kurzfristige Schulden	6.967	7.865	14.832	-3.306	11.526
Bilanzsumme	27.803	3.593	31.397	-3.331	28.066

Das Segment Sportwetten weist Vermögenswerte in geringer Höhe auf. Aufgrund der Anlaufverluste in 2018 ist das Eigenkapital negativ. Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der pferdewetten.de AG. Die Finanzierung erfolgt über das Segment Pferdewetten.

Entwicklung der Wettmarge	31.12.20	31.12.19
	T€	T€
Wettumsätze abzgl. Wettsteuer und Kundenbonus	293.342	245.980
Wettgewinnauszahlungen	286.900	238.199
Umsatzerlöse aus dem Wettgeschäft	6.442	7.781
Marge (Hold) in %	2,21	3,16

Segmentübergreifende Angaben

Im Geschäftsjahr hat ein Kunde 21% (€ 3,0 Mio.) zum Konzernumsatz beigetragen. Der Umsatz entfiel vollständig auf das Segment Pferdewetten. Umsatzerlöse werden in Höhe von € 5,4 Mio. (Vorjahr € 3,7 Mio.) mit in Deutschland ansässigen Kunden erzielt. Die verbleibenden Umsatzerlöse werden mit Kunden im Ausland, vorwiegend in Europa, generiert. Sämtliche Umsatzangaben erfolgen nach dem Wohnort des Wettkunden. Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte zu geographischen Regionen erfolgt nach dem Sitzland der jeweiligen Konzerngesellschaft, die die Vermögenswerte aktiviert hat. Danach sind die langfristigen Vermögenswerte des Konzerns bei den deutschen Gesellschaften aktiviert.

6.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die aus den zum Bilanzstichtag bestehenden Miet- und Leasingverträgen sowie Dienstleistungsverträgen künftig zu leistenden Zahlungen, soweit sie nicht als Nutzungsrechte klassifiziert wurden, betragen insgesamt 1.912 T€ (Vorjahr 2.003 T€). Die Dienstleistungsverträge betreffen Verpflichtungen gegenüber technischen Dienstleistern für das Streaming von Liveübertragungen und der Videoarchive, Verpflichtungen für Bildrechte sowie Verpflichtungen zur Erstellung der laufenden Buchhaltungen, Quartals- und Jahresabschlüsse.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufwendungen, die aufgrund der Laufzeiten und Kündigungsfristen der Verträge mindestens anfallen.

	31.12.20	31.12.19
	T€	T€
Dienstleistungsverträge		
Laufzeit bis 1 Jahr	1.410	1.452
Laufzeit 1 bis 5 Jahre	438	551
Mietverträge		
Laufzeit bis 1 Jahr	48	0
Laufzeit 1 bis 5 Jahre	16	0
	1.912	2.003

6.3. Aktienoptionspläne

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. September 2016 hat die pferdewetten AG für Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen ein neues Aktienoptionsprogramm 2016 mit Erfüllung aus dem bedingten Kapital (sog. „Equity-settled-based transaction“) aufgelegt. Bezugsrechte können nur an Personen ausgegeben werden, die in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis zur Gesellschaft oder zu einem verbundenen Unternehmen stehen.

Von dem Höchstumfang auszugebender Bezugsrechte in Höhe von 197.500 Stammaktien können bis zu 44 Prozent an die Mitglieder des Vorstandes, bis zu 30 Prozent an die Geschäftsführer von verbundenen Unternehmen und bis zu 26 Prozent an Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Bezugsrechte dürfen innerhalb der Laufzeit der Ermächtigung laufend begeben werden.

Die Bezugsrechte dürfen erst nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren ab der Gewährung ausgeübt werden (Sperrfrist). Die Ausübung der Bezugsrechte kann in den auf den Ablauf der Sperrfrist folgenden zwei Jahren erfolgen. Nach Ablauf des sechsten Jahres seit dem Zeitpunkt ihrer Ausgabe verfallen nicht wirksam ausgeübte Bezugsrechte ersatz- und entschädigungslos.

Die Bezugsrechte können nach Ablauf der Sperrfrist jeweils in einem Zeitraum von drei Wochen nach der Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts, des Halbjahresberichts, der Quartalsmitteilungen oder Quartalsberichte für das erste und dritte Quartal sowie nach Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung ausgeübt werden (Ausübungszeiträume). Im Übrigen müssen die Berechtigten die Beschränkungen beachten, die aus allgemeinen Rechtsvorschriften, wie z. B. dem Wertpapierhandelsgesetz (Insiderrecht), folgen.

Jeweils ein Bezugsrecht berechtigt im Falle seiner Ausübung zum Erwerb einer Aktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis. Der Ausübungspreis ist der Kurs der Aktie bei Ausgabe. Dabei ist der „Kurs der Aktie“ der ungewichtete Durchschnittskurs der Schlussauktionspreise der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse der der Ausgabe vorangegangenen drei Monate. Die Bezugsrechte können nur ausgeübt werden, wenn der Kurs der Aktie bei Ausübung mindestens 120 vom Hundert des Kurses der Aktie bei Ausgabe erreicht. Da-

bei ist ebenfalls der gewichtete Durchschnittskurs der Schlussauktionspreise der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse der der Ausgabe vorangegangenen drei Monate maßgeblich.

Die Bezugsrechte wurden als Entgelt für Arbeitsleistungen zukünftiger Perioden gewährt. In soweit erfolgt die Erfassung des beizulegenden Zeitwertes der insgesamt gewährten Bezugsrechte zeitanteilig über die Sperrfrist von vier Jahren. Die Aufwendungen hieraus werden als Personalaufwand erfasst. Da die gewährten Optionen zum Erwerb von Stammaktien an der pferdewetten.de AG berechtigen und nicht in bar beglichen werden, erhöht die Buchung des Personalaufwands das Eigenkapital (Rücklage für in Eigenkapital zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen, vgl. Tz. 3.8. Buchstabe f).

Die Optionen sind mit Hilfe des Black-Scholes-Modells zum Börsenkurs bei Begebung bewertet worden. Bei der Bewertung wurden die Ausübungshürde, die Sperrfrist und eine Fluktuation von 20 % bei den Mitarbeitern berücksichtigt.

Die wesentlichen Parameter für die Optionspreisberechnung sind nachfolgend dargestellt:

Parameter	Aktienoptionsplan 2016	Aktienoptionsplan 2012
Datum der Gewährung	21.09.2016	17.05.2012
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt	9,90 €	1,14 €
Ausübungspreis	8,03 €	1,11 €
Erwartete Volatilität	50,46%	50,46%
Laufzeit in Jahren*	5	4
Risikofreie Verzinsung	-0,29%	1,00%
Beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt je Bezugsrecht	4,78 €	0,41 €

* Die maximale Laufzeit beträgt 6 Jahre (Sperrfrist und 2 Jahre Ausübungsfrist).

Die Volatilität der letzten 5 Jahre betrug 50,07%. Der Vorstand geht davon aus, dass sich die Volatilität des Aktienkurses im Laufe der Zeit wieder auf ein Niveau von ca. 50 % reduziert. Als erwartete Volatilität wurde deshalb erneut die des

Aktienprogrammes 2012 verwendet. Da die Ausübung der gewährten Bezugsrechte in 2016 aus dem Aktienoptionsprogramm 2012 zeitnah nach Ablauf der Sperrfrist von 4 Jahren erfolgte, wurde eine maximale Laufzeit von 5 Jahren unterstellt.

Nachfolgend die Darstellung der Entwicklung der zu berücksichtigenden Optionen:

	2020		2019	
	Anzahl	Durchschnittlicher Ausübungspreis in €	Anzahl	Durchschnittlicher Ausübungspreis in €
Ausstehende Optionen zum 01.01.	197.500	8,03	197.500	8,03
Gewährt in der Periode				
Verfallen in der Periode				
Ausgeübt in der Periode	0	8,03		
Ausgelaufen in der Periode				
Ausstehende Optionen 31.12.	197.500	8,03	197.500	8,03
Ausübbarer Optionen 31.12.				

6.4. Zahl der Mitarbeiter

Die durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
Vorstand	1	1
Geschäftsführer	2	2
Angestellte	53	45
Aushilfen	4	5
Insgesamt	60	53

6.5. Vorstand

Dem Vorstand gehörten während des Geschäftsjahres an:

Pierre Hofer, Vorstand (seit 15. Juli 2010) Köln

Der Vertrag mit dem Vorstand Herrn Pierre Hofer hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022.

Der Vorstand erhielt für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 (Vorjahreswerte in Klammern) folgende Bezüge:

	Fest Vergütung	Ergebnisbezogene Vergütung	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Geldwerte Vorteile aus Sachbezügen bzw. Car Allowance	Gesamt
	Gehalt	Tantieme	Aktienoptionen Zeitwert	Sachbezug	
	€	€	Stück €	€	€
Pierre Hofer	321.751,68	30.000,00	0,00 0,00	23.919,84	375.671,52
	(321.751,68)	(30.000,00)	(0,00) (0,00)	(23.919,84)	(375.671,52)

Die auf das Geschäftsjahr 2020 entfallende Tantieme für den Vorstand Herrn Hofer in Höhe von 30 T€ (Vorjahr 30 T€) wird nach Feststellung des Jahresabschlusses zur Zahlung fällig.

Am 21. September 2016 wurden 86.900 neue Bezugsrechte (Aktienoptionsprogramm 2016) gewährt. Diese gewährten Bezugsrechte bleiben für jedes volle Jahr der Sperrfrist, das im Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses verstrichen ist, jeweils zu 25% der Optionen bestehen, sofern der Vorstand das Dienstverhältnis während der Sperrfrist kündigt oder es auf Betreiben des Vorstands zur Aufhebung des Dienstverhältnisses kommt. Sie verfallen nicht, wenn es zur Kündigung oder Aufhebung des Dienstverhältnisses durch den Vorstand aufgrund eines Kontrollwechsels kommt.

	Anzahl
Ausstehende Optionen zum 1.1.2020	86.900
Gewährte Optionen in 2020	0
Ausgeübte Optionen in 2020	60.000
Ausstehende Optionen zum 31.12.2020	26.900
Ausübbarer Optionen zum 31.12.2020	0

Aktienoptionsprogramm 2016	
Gewichteter Durchschnitt der restlichen Vertragslaufzeit in Jahren:	0,7
Ausübungspreis in Euro je Aktien	8,03

Der auf den Vorstand entfallende Anteil am erfassten Gesamtaufwand für die gewährten Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2016 beträgt 83 T€ (Vorjahr 83 T€).

Details zu den Vergütungen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Sätze 5 bis 8 HGB sind im zusammengefassten Lagebericht, der Bestandteil des Konzernabschlusses ist, angegeben.

Dem Vorstand wurde in 2016 ein langfristiges Darlehen in Höhe von insgesamt 252.532,22 € zur Finanzierung des Gesamtausübungspreises der gewährten Bezugsrechte (165.000 Stück) im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2012 und der auf den geldwerten Vorteil angefallenen Steuern gewährt. Das Darlehen hat eine Laufzeit

von 6 Jahren und wird mit 1,43 % p.a. verzinst. Die Zinserträge für das gewährte Darlehen betragen im Berichtsjahr 5 T€ (Vorjahr 5 T€). Wird das Dienstverhältnis mit der Gesellschaft beendet und kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit dieser im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unternehmen fortgesetzt, ist das Darlehen zum Zeitpunkt der Beendigung nebst Zinsen fällig. Bei Verkauf der finanzierten Aktien sind die daraus resultierenden Verkaufserlöse binnen 14 Tagen in Höhe des Anteils der verkauften Aktien an der Gesamtzahl der finanzierten Aktien als Sondertilgung auf das gewährte Darlehen zu leisten. Darüber hinaus ist der Darlehensnehmer berechtigt, das Darlehen jederzeit teilweise oder vollständig zurückzahlen. Eine Vorfälligkeitsentschädigung fällt nicht an. Der Anspruch ist durch ein Pfandrecht in Höhe von 63.133 Stück der finanzierten Aktien gesichert. Bei Verkauf der finanzierten Aktien sind zunächst die nicht verpfändeten Aktien zu verkaufen. Im Falle der Insolvenz des Darlehensnehmers tritt die pferdewetten.de AG mit ihren Ansprüchen auf Rückzahlung des Darlehens hinter die Ansprüche aller sonstigen Gläubiger des Darlehensnehmers. Das Pfandrecht gilt nicht im Falle der Insolvenz des Darlehensnehmers.

6.6. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr waren:

Markus A. Knoss (seit 22. August 2014)
Betriebswirt, Ludwigsburg

Manager Business Development DACH für die BankM-Repräsentanz der FinTech Group Bank AG für Investments und Wertpapiere AG, Frankfurt am Main

-Vorsitzender-

Sergey Lychak (seit 18. Juni 2013) CFA, CIIA, MMgt

Eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter, Zürich/Schweiz

-Stellvertreter-

Lars-Wilhelm Baumgarten (seit 20. September 2016), Diplom-Jurist, Bad Harzburg

Geschäftsführer der baumgarten sports & more GmbH, Göttingen

Jochen Dickinger (seit 3. November 2016), Investor, Ingenieur, Gramastetten/Österreich

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von insgesamt 39 T€ (Vorjahr 39 T€) erfasst.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben darüber hinaus folgende Mandate in anderen Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

Jochen Dickinger:

Mitglied des Aufsichtsrates der Athos AG, Linz/Österreich

6.7. Bestände an Aktien und Aktienoptionen der Organmitglieder

Zum 31. Dezember 2020 waren Vorstand, Mitglieder des Aufsichtsrats und die Mitglieder des Managements der Gesellschaft wie folgt beteiligt:

	Aktien 31.12.2020	Optionen 31.12.2020	Aktien 31.12.2019	Optionen 31.12.2019
Vorstand				
Pierre Hofer	186.333	26.900	186.333	86.900
Aufsichtsrat				
Markus A. Knoss	1.666	keine	1.666	keine
Sergey Lychak	70.731	keine	70.731	keine
Lars-Wilhelm Baumgarten	201.818	keine	201.818	keine
Jochen Dickinger	230.386	keine	230.386	keine

Der Gesellschaft wurde Dezember 2020 vom Vorstand die Ausübung von insgesamt 60.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2016 mitgeteilt. Da bis zum Bilanzstichtag noch keine Mitteilung zur Anpassung der Globalurkunde an die Clearstream AG erfolgte, wurden die entsprechenden Aktien noch nicht begeben.

6.8. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Auch im neuen Geschäftsjahr hat die COVID 19-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung von Sportveranstaltungen in einer Vielzahl von Ländern. Auch in 2021 werden die Sport- und vor allem Pferderennenveranstaltungen immer noch ohne Zuschauer durchgeführt.

Ob es große Sport-Veranstaltungen in 2021 geben wird, kann heute noch nicht seriös beantwortet werden. Eine Einschätzung, wie lange diese schwierige Situation anhalten wird, können heute selbst Experten nicht voraussagen. Dies stellt den Konzern weiterhin vor Herausforderungen, die aktuell nicht konkret absehbar sind. Die Gesellschaft hat die Auswirkungen im Risikosystem weiterhin als hoch eingestuft. So können Absagen von Sportveranstaltungen einen größeren Einfluss auf den geplanten Umsatz und das geplante EBIT des Konzerns sowie das Ergebnis der pferdewetten.de AG nehmen. Die Risiken aus der COVID 19-Pandemie sowie die möglichen Auswirkungen auf die künftige Entwicklung sind im Lagebericht dargestellt.

6.9. Risikomanagement und Angaben zum Kapitalmanagement

Risikomanagement

Der Konzern pferdewetten.de AG unterliegt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Risiken des Marktes, rechtlichen und regulatorischen Risiken oder beispielsweise technologischen Risiken. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht angegeben. Die möglichen Auswirkungen von Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements als Bestandteil des periodischen Berichtswesens analysiert und bewertet. Weiterer Bestandteil des Risikomanagements ist das Erfordernis einer Genehmigung durch den Aufsichtsrat für bestimmte Maßnahmen.

Die Risiken aus Wechselkursveränderungen werden als geringfügig eingestuft. Im operativen Bereich werden Transaktionen fast ausschließlich in Euro abgerechnet und Fremdwährungstransaktionen innerhalb einer so kurzen Zeitspanne abgewickelt, die – auch aufgrund des Volumens dieser Transaktionen – lediglich ein geringfügiges Risiko enthalten.

Zinsrisiken werden ebenfalls als geringfügig eingestuft, weil Darlehen entweder mit festen Zinsvereinbarungen abgeschlossen worden sind oder aufgrund ihrer geringen Restlaufzeit nur Risiken von untergeordneter Bedeutung aus der Veränderungen des Zinssatzes erfahren können.

Durch die erfolgte Investition von finanziellen Mitteln in Kapitalmarktpapiere in Höhe von insgesamt 3.575 T€ ist der Konzern auch Marktpreisänderungsrisiken (Aktienkurse) ausgesetzt. Diese können sich auf die Bewertung der unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Kapitalmarktpapiere (Anteile an Investmentfonds und Rentenfonds, Zertifikate, Anleihen) auswirken. In Höhe von ca. 9,46 % des bilanzierten Betrages betreffen die Papiere Anteile an Fonds (Rentenfonds, Mischfonds, Investmentfonds) mit breiter Risikostreuung, in Höhe von ca. 79,25 % fest verzinsliche Anleihen und in Höhe von 9,46 % Aktien. Ausgehend von der Fondsstruktur und der Performance des jeweiligen Fonds in 2020 wird das Preisänderungsrisiko als gering eingestuft. Für den Fonds selbst können abhängig von deren Anlagestrategie Kreditrisiken,

Liquiditätsrisiken, Währungsrisiken, Kontrahentenrisiken, Risiken aus dem Derivateneinsatz, operationelle Risiken und Verwahrisiken von Bedeutung sein. Für Anleihen können grundsätzlich Ausfall-, Zinsänderungs-, Inflations- und Währungsrisiken bestehen. Da ausschließlich in weit verbreitete Anleihen in Euro mit einer hohen Bonität investiert wurde, werden die Risiken als sehr gering eingestuft. Ebenso kann jeder Fonds und jede Anleihe politischen und wirtschaftlichen Risiken unterliegen. So kann jede Verschlechterung der wirtschaftlichen Entwicklung der Eurozone die Wertentwicklung und Volatilität der Fonds und Anleihen beeinträchtigen. Ziel der Investitionen ist eine sicherheitsorientierte kurzfristige Anlage von frei verfügbaren überschüssigen finanziellen Mitteln in alternative Anlageformen mit einer mittelfristig erwarteten positiven Rendite aufgrund des aktuellen Niedrigzinsumfeldes. Die Entscheidung zur Anlage von frei verfügbaren finanziellen Mitteln erfolgt durch den Vorstand der pferdewetten.de AG auf Basis der aktuellen Liquiditätslage des Konzerns.

Aus dem operativen Risiko, dass aufgrund von unausgewogener Gewinnentwicklungen bei den Buchmacherwetten Kunden signifikante Gewinne erzielen werden, können sich ebenso Liquiditätsrisiken ergeben. Diesem begegnet der Konzern mit entsprechenden Limitierungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie mit einem Risikomanagement, bei dem die Relation der Wetteinsätze und potenziellen Gewinnauszahlungen überwacht und gesteuert wird. Im Rahmen des Risikomanagements werden darüber hinaus auch eigene Wetten zur Minimierung des Risikos aus der Auszahlung hoher Wettgewinne getätigt. Dies erfolgt insbesondere, wenn einzelne Wetter hohe Platzierungen auf einzelne Wetten vornehmen.

Risiken bezüglich des Zahlungsausfalls von wesentlichen Forderungen werden fortlaufend überwacht und gesteuert. Das maximale Risiko für Zahlungsausfälle wird in der Bilanz anhand der zum Buchwert angesetzten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte abgebildet. Darüber hinaus bestehen umfangreiche Sicherungsrechte an Aktien in Bezug auf die in Höhe von 426 T€ gewährten Darlehen an die Mitarbeiter der Gesellschaft. Die Darlehen werden unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögens-

werten ausgewiesen. Insoweit sind die Darlehensforderungen ausreichend besichert.

Risiken etwaiger Liquiditätseingänge werden mittels periodischer Liquiditätsplanungen überwacht.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement soll den Konzern in die Lage versetzen, eine positive Cashflow-Entwicklung zu erzielen und die Finanzierung des operativen Geschäfts zu gewährleisten. Gemanagt wird ein Eigenkapital von 17.498 T€ per 31. Dezember 2020 (Vorjahr 15.830 T€) bei einer Eigenkapitalquote von 56 % (Vorjahr 56 %). Ziel des Kapitalmanagements ist die finanzielle Substanzerhaltung und -erweiterung. Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass Chancen bei der Erschließung von Märkten und neuen Produkten genutzt werden können und sollen. Einsparungspotenziale werden permanent untersucht und entsprechende Aktivitäten nach abgeschlossener Prüfung umgesetzt. Insgesamt soll das Kapitalmanagement den Konzern in die Lage versetzen, eine positive Geschäftsentwicklung zu erreichen.

Liquiditätsmanagement

Die Liquiditätslage des Konzerns wird laufend überwacht und stetig in einen konkreten Liquiditätsplan aller erwarteten zukünftigen Ein- und Auszahlungen überführt. Zum Abschlussstichtag verfügt der Konzern über frei investierbare liquide Mittel in Höhe von 12.476 T€ (unter der Berücksichtigung von kurzfristigen Kreditkartenverbindlichkeiten von insgesamt 4 T€).

Der aufgestellte Liquiditätsplan weist über einen 12-Monatszeitraum ab dem Stichtag der Abschlussaufstellung jederzeit Zahlungsmittelüberschüsse aus, so dass die Unternehmensfortführung der pferdewetten.de AG und des Konzerns gesichert ist.

6.10. Honorar der Abschlussprüfung

Als Honorar für die Abschlussprüfung wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Aufwand von insgesamt 166 T€ (Vorjahr 139 T€) erfasst.

Durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden keine weiteren Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstigen Leistungen erbracht.

6.11. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Hinsichtlich der Kreditgewährung an den Vorstand der pferdewetten.de AG verweisen wir auf die Erläuterungen unter Tz. 6.5.

Sämtliche Vergütungen des Aufsichtsrats sind kurzfristig fällig. Bezüglich der Fälligkeit der Vergütungen des Vorstands verweisen wir auf die Darstellung unter Tz. 6.5. Gesonderte Leistungen aus Anlass der Beendigung von Vorstandsverhältnissen sowie Leistungen nach Beendigung des Vorstandsverhältnisses liegen nicht vor.

Sonstige Dienstleistungen gegenüber anderen nahestehenden Personen wurden weder erbracht noch bezogen.

Es wurden keine Wertberichtigungen für Forderungen gegen nahestehende Unternehmen oder Personen im aktuellen oder vorherigen Geschäftsjahr vorgenommen.

6.12. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Eine nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf der Homepage der pferdewetten.de AG (www.pferdewetten.de) öffentlich zugänglich gemacht.

Düsseldorf, den 13. April 2021

Pierre Hofer
Vorstand

UNTERNEHMENSKALENDER 2021

03.05.2021	MKK – Münchner Kapitalmarkt Konferenz
17.05.2021	Konzern-Zwischenmitteilung innerhalb des 1. Halbjahres 2021
18.05.2021	Equity Forum Frühjahrskonferenz
09.06.2021	Jahreshauptversammlung
16.08.2021	Veröffentlichung Halbjahresbericht 2021
25.08.2021	Montega HIT Hamburger Investorentag
15.11.2021	Veröffentlichung Konzern-Zwischenmitteilung innerhalb des 2. Halbjahres 2021

BILANZEID

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 13. April 2021



Pierre Hofer
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

An die pferdewetten.de AG, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der pferdewetten.de AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der pferdewetten.de AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in *Abschnitt 9 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene* mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des

Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der *in Abschnitt 9 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen* mit der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefassten Konzernklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit

den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit Realisierung von Umsatzerlösen aus dem Wettgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Realisierung von Umsatzerlösen aus dem Wettgeschäft

- a) Im Konzernabschluss der pferdewetten.de AG werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse von EUR 14,2 Mio. ausgewiesen. Die Umsatzerlöse resultierten

in Höhe von EUR 6,4 Mio. aus dem eigenen Wettgeschäft, in Höhe von EUR 7,7 Mio. aus der Vermittlung von Pferdewetten an Rennvereine sowie in Höhe von EUR 0,02 Mio. aus sonstigen Umsatzerlösen. Das betragsmäßig bedeutsame Wettgeschäft wird überwiegend über die eingesetzte Buchmachersoftware abgewickelt. Vor diesem Hintergrund erfordert eine zutreffende Erfassung und Abwicklung des Wettumsatzgeschäfts eine zuverlässige Informationstechnologie. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung und der vorwiegend IT-gestützten Abwicklung des Umsatzgeschäftes war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Umsatzerlösen aus dem Wettgeschäft sind in den Abschnitten „2f) Finanzinstrumente“, „2l) Ertragsrealisierung“, „4.1 Umsatzerlöse“ sowie „6.1 Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung der Umsatzerlöse haben wir auf Konzernebene, aufbauend auf unseren Erkenntnissen aus den Vorjahresabschlussprüfungen sowie des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gesellschaft, die Aufbau- und Ablauforganisation des Bereichs Wettgeschäfte im Hinblick auf Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen geprüft. Unser risikoorientiertes Prüfungsvorgehen beinhaltet die Aufbau- und Funktionsprüfung von Kontrollen unter Einbeziehung von Spezialisten des Bereichs Risk Advisory, vor allem

- die Beurteilung des Umfelds der IT-Systeme zur Annahme und Abwicklung des Eigengeschäfts und des Vermittlungsgeschäfts,
- die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten IT-Dienstleistungen durch entsprechende Systemprüfungen bei den Dienstleistern,
- die Funktionsprüfung von automatischen Kontrollen,
- das Nachvollziehen der vollständigen Erfassung der Umsatzerlöse aus dem Wettgeschäft im Hauptbuch und

- die Prüfung der Zuverlässigkeit der im Rahmen der Prüfung der Umsatzerlöse verwendeten Berichte, die aus der Buchmachersoftware generiert werden.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen für die Umsatzerlöse aus dem Wettgeschäft in Form von substanzial-analytischen Prüfungshandlungen durch Bildung von Erwartungswerten und Abgleich dieser Erwartungswerte mit den gebuchten Beträgen im Konzernabschluss sowie – in Stichproben für Großkunden – Einzelfallprüfungshandlungen für die verbuchten Werten auf Basis von Nachweisen zu den entsprechenden Wettausgängen und -quoten und Zahlungsnachweisen durchgeführt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die in Abschnitt 9 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernerkklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt 9 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen mit der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefassten Konzernerkklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter

und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig,

anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, die den SHA-256-Wert B81F4E-306A31C19915C8C37F128790BE47D5A6EC-0DD5950C7084C5AB953AA55C aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juli 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Konzernabschlussprüfer der pferdewetten.de AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung wurden durch uns nicht erbracht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Dinter.

Hamburg, den 13. April 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Christian Dinter)
Wirtschaftsprüfer

(Patrick Wendlandt)
Wirtschaftsprüfer



IMPRESSUM

Sitz der Gesellschaft:

pferdewetten.de AG

Kaistr. 4

D-40221 Düsseldorf

Telefon: +49 (0) 211 781 782 10

E-Mail: IR@pferdewetten.de

Internet: www.pferdewetten.ag

Vorstand: Pierre Hofer

Aufsichtsrat: Markus A. Knoss (Vorsitz)